



BLAYE
(F)



ELST (NL)



KANGASALA
(FIN)

PARTNER
STÄDTE

13. Jahrgang
31. Oktober 2014
Nr.

10



Nemmenich



Sinzenich

V o l k s -

2014 t r a u e r t a g



Enzen



Zülpich

Bericht
siehe
Innenteil

Aufruf zum Volkstrauertag 2014

Am Sonntag, 16. November 2014, gedenkt die Bundesrepublik Deutschland der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Auch an den Gedenkstätten in Enzen, Nemmenich, Sinzenich und Zülpich werden Gedenkfeiern durchgeführt.

Zülpich

In Zülpich beginnt der Gottesdienst mit dem Hochamt in der Pfarrkirche St. Peter um 11.00 Uhr.

In der Evangelischen Christuskirche findet der Gottesdienst am Sonntag, 16.11.2014, 10.00 Uhr statt.

Gegen 12.15 Uhr findet dann die Gedenkfeier am Ehrenmal, „Im Wingert“, statt.



SINZENICH

Einladung zur Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages 2014 in Sinzenich

In Sinzenich findet in diesem Jahr am Sonntag, 23. Nov. 2014, im Anschluss an die Hl. Messe (11.00 Uhr) eine kurze Gedenkstunde statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger, Abordnungen der Dorfvereine sind recht herzlich eingeladen.

Die Feierstunde wird durch die Freiwillige Feuerwehr, Löschgruppe Sinzenich, Musikverein Sinzenich und den Kirchenchören St. Agnes Linzenich-Lövenich, St. Kuniibert Enzen und St. Cäcilia Sinzenich gestaltet.

Zum ehrenden Gedenken der gefallenen und vermissten Soldaten beider Weltkriege wird ein Kranz niedergelegt.

J. Heinrichs -Ortsvorsteher

NEMMENICH

Der Gottesdienst in Nemmenich beginnt am Samstag, 22.11.2014, um 18.30 Uhr. Vor dem Gottesdienst ist die Gedenkfeier am Ehrenmal mit Kranzniederlegung.



ENZEN

In Enzen beginnt die Gedenkfeier mit Kranzniederlegung am Samstag, 22. Nov. 2014, 16.45 Uhr, am Ehrenmal zu der alle Enzener BürgerInnen, Ortsvereine und deren Abordnungen sowie die Freiwillige Feuerwehr, Löschgruppe Enzen herzlich eingeladen sind.



Anschließend, gegen 17.00 Uhr, findet die Hl. Messe in der Pfarrkirche St. Kuniibert statt.

Seit über 45 Jahren treffen sich die Enzener an dem 1968 eingeweihten Ehrenmal, insbesondere zur Kirmes und zum Volkstrauertag, um allen Verstorbenen, den Vermissten und Gefallenen der beiden Weltkriege zu gedenken.

Leo Wölter -Ortsvorsteher

Zu den Gedenkfeiern laden wir Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger und vor allem die Jugend, recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Bergmann
Bürgermeister

Ihre
Ulf Hürtgen
Vorsitzender des Ortsverbandes Zülpich
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Kanzlei für
Erbrecht und Arbeitsrecht

Rechtsanwälte
Gärtner
Fachanwälte & Kollegen
Schulze

Köln Brühl Zülpich



Rechtsanwalt
Heino Schulze

Fachanwalt für
Arbeitsrecht
Testaments-
vollstrecker
(AGT und DVEV)

Tel. 02252 / 835486 Moselstrasse 52
Fax 02252 / 835487 53909 Zülpich-Ülpenich

www.kanzlei-gsk.com

Maler- & Glaserwerkstatt WILLI KLUMPEN

- alle Maler- und Glasarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Beschlussfassung des Rates der Stadt Zülpich über die Gültigkeit der Ratswahl der Stadt Zülpich am 25.05.2014 (§ 40 Kommunalwahlgesetz NRW)

Auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 01. Oktober 2014 die Ratswahl für die Stadt Zülpich vom 25. Mai 2014 gemäß § 40 Absatz 1 Buchst. d) Kommunalwahlgesetz NRW für gültig erklärt:

Wahlberechtigte	16608
Wähler/innen	8225
Ungültige Stimmen	70
Gültige Stimmen	8155

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Direktmandate	Stimmen (absolut)	Stimmen (Prozent)
CDU	13	3408	41,79 %
SPD	3	2075	25,44 %
FDP	0	549	6,73 %
JA Zülpich	0	665	8,15 %
GRÜNE	0	615	7,54 %
UWV Zülpich	0	512	6,28 %
DIE LINKE	0	331	4,06 %
gesamt	16	8155	

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Direktkandidat
Wahlbezirk 01	Dr. Wasmuth, Gerd Rüdiger, CDU
Wahlbezirk 02	Heinrichs, Andre, SPD
Wahlbezirk 03	Wallraff, Silvia, CDU
Wahlbezirk 04	Wolter, Leo, CDU
Wahlbezirk 05	Stürwold, Guido, CDU
Wahlbezirk 06	Wallraff, Reimund, CDU
Wahlbezirk 07	Kusserow, Heiko, CDU
Wahlbezirk 08	Degner, Jürgen, CDU
Wahlbezirk 09	Schwellnuss, Theo, CDU
Wahlbezirk 10	Pütz, Heinz Hubert, CDU
Wahlbezirk 11	Glasmacher, Franz, CDU
Wahlbezirk 12	Dr. Wassong, Willi, CDU
Wahlbezirk 13	Scharmach, Sascha, CDU
Wahlbezirk 14	Heinrichs, Josef, SPD
Wahlbezirk 15	Körtgen, Jörg, CDU
Wahlbezirk 16	Schäfer, Siegfried, SPD

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Wohnort	Mandat
CDU	Engels, Ralf	Zülpich	Reservelistenplatz 2
SPD	Bär, Christine	Zülpich	Reservelistenplatz 1
SPD	Müller, Patrick	Zülpich	Reservelistenplatz 2
SPD	Weber, Marina	Zülpich	Reservelistenplatz 3
SPD	Tillmann, Gerd	Zülpich	Reservelistenplatz 5
SPD	Mette, Thorsten	Zülpich	Reservelistenplatz 6

FDP	Teichmann, Karl	Zülpich	Reservelistenplatz 1
FDP	Krings, Detlef	Zülpich	Reservelistenplatz 2
JA Zülpich	Fischer, Timm	Zülpich	Reservelistenplatz 1
JA Zülpich	Wirtz, Tobias	Zülpich	Reservelistenplatz 2
JA Zülpich	Stepanski, Christin	Zülpich	Reservelistenplatz 3
GRÜNE	Kalmins, Angela	Zülpich	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Reinfeld, Ester	Zülpich	Reservelistenplatz 2
UWV Zülpich	Müller, Gerd	Zülpich	Reservelistenplatz 1
UWV Zülpich	Lorenz, Serkan	Zülpich	Reservelistenplatz 2
DIE LINKE	Mörsch, Franz Josef	Zülpich	Reservelistenplatz 1

Gemäß § 41 Kommunalwahlgesetz NRW kann gegen den Beschluss des Rates der Stadt Zülpich binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Zülpich, 08.10.2014
gez.



Albert Bergmann
Wahlleiter

Zuständigkeitsordnung

des Rates, des Bürgermeisters und der Ausschüsse des Rates der Stadt Zülpich vom 01.10.2014 (ZustO)

Der Rat der Stadt Zülpich hat am 01.10.2014 beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Bildung der Ausschüsse
§ 2	Allgemeine Bestimmungen
§ 3	Rat
§ 4	Bürgermeister
§ 5	Haupt-, Personal- und Finanzausschuss
§ 6	Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie
§ 7	Ausschuss für Struktur und Nachhaltigkeit
§ 8	Ausschuss für Schulen, Soziales, Sport und Kultur
§ 9	Rechnungsprüfungsausschuss
§ 10	Sonstige Ausschüsse
§ 11	Inkrafttreten

§ 1 Bildung der Ausschüsse

Der Rat bildet die folgenden Ausschüsse:

1. Haupt-, Personal- und Finanzausschuss
2. Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie
3. Ausschuss für Struktur und Nachhaltigkeit
4. Ausschuss für Schulen, Soziales, Sport und Kultur
5. Rechnungsprüfungsausschuss
6. Wahlausschuss
7. Wahlprüfungsausschuss.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Unbeschadet ihrer gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten werden dem Rat, dem Bürgermeister sowie den Ausschüssen des Rates Entscheidungskompetenzen nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zugewiesen. Soweit nachfolgend Entscheidungskompetenzen auf Ausschüsse übertragen werden, kann der Rat diese im Einzelfall durch Beschluss wieder an sich ziehen.
- (2) Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten erhalten alle Ausschüsse das Recht, ausgabewirksame Beschlüsse bis zur Höhe von 100.000 € zu fassen, soweit eine haushaltsmäßige Deckung vorhanden ist. Abweichungen hiervon bestimmen sich nach dieser Zuständigkeitsordnung.

§ 3 Rat

- (1) Der Rat der Gemeinde ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung NRW nichts anderes bestimmt. Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann der Rat nach § 41 Absatz 1 GO NRW nicht übertragen:

- a) die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Verwaltung geführt werden soll,
- b) die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Vertreter,
- c) die Wahl der Beigeordneten,
- d) die Verleihung und die Entziehung des Ehrenbürgerrechts und einer Ehrenbezeichnung,

- e) die Änderung des Gemeindegebiets, soweit nicht in diesem Gesetz etwas anderes bestimmt ist,
 - f) den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen,
 - g) abschließende Beschlüsse im Flächennutzungsplanverfahren und abschließende Satzungsbeschlüsse auf der Grundlage des Baugesetzbuchs und des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch,
 - h) den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans, die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, die Festlegung von Wertgrenzen für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen,
 - i) die Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben und privatrechtlicher Entgelte,
 - j) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung sowie die Bestätigung des Gesamtabschlusses,
 - k) die teilweise oder vollständige Veräußerung oder Verpachtung von Eigenbetrieben, die teilweise oder vollständige Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigungen des privaten Rechts, die Veräußerung eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft sowie den Abschluss von anderen Rechtsgeschäften im Sinne des § 111 Abs. 1 und 2 GO NRW,
 - l) die Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben, die Bildung oder Auflösung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens gemäß § 27 Abs. 1 bis 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, die Änderung der Unternehmenssatzung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie der Austritt aus einem gemeinsamen Kommunalunternehmen, die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung sowie die Erhöhung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigungen in privater Rechtsform, den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft,
 - m) die Umwandlung der Rechtsform von Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a GO NRW, öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben sowie die Umwandlung der Rechtsform von Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, soweit der Einfluss der Gemeinde (§ 63 Abs. 2 und § 113 Abs. 1) geltend gemacht werden kann,
 - n) die Umwandlung des Zwecks, die Zusammenlegung und die Aufhebung von Stiftungen einschließlich des Verbleibs des Stiftungsvermögens,
 - o) die Umwandlung von Gemeindegliedervermögen in freies Gemeindevermögen sowie die Veränderung der Nutzungsrechte am Gemeindegliedervermögen,
 - p) die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung sonstiger Sicherheiten für andere sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen,
 - q) die Bestellung und Abberufung der Leitung und der Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung sowie die Erweiterung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung über die Pflichtaufgaben hinaus,
 - r) die Genehmigung von Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister und den leitenden Dienstkräften der Gemeinde nach näherer Bestimmung der Hauptsatzung,
 - s) die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht,
 - t) die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen.
- (2) Der Rat trifft seine Entscheidungen in der Regel nach jeweiliger Vorberatung im zuständigen Fachausschuss.

§ 4 Bürgermeister

- (1) Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält. Der Bürgermeister entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, welche Angelegenheiten Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne des § 41 Abs. 3 GO NRW sind.
- (2) Der Bürgermeister ist neben den ihm durch Gesetz übertragenen Aufgaben in den Angelegenheiten zuständig, die ihm durch Rats- oder Ausschussbeschluss übertragen werden.
- (3) Sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, ist der Bürgermeister ermächtigt
 - a) über die gegen Verwaltungsakte eingelegten Rechtsmittel zu entscheiden
 - b) Steuer-, Gebühren- und sonstige Geldforderungen der Stadt zu stunden. Die Stundung darf nur bis zu 24 Monaten ausgesprochen werden
 - c) Steuer-, Gebühren- und sonstige Geldforderungen der Stadt bis zu einem Betrag von 10.000 € niederzuschlagen
 - d) Steuer-, Gebühren- und sonstige Geldforderungen der Stadt bis zu einem

- Betrag von 5.000 € zu erlassen
 - e) Klage vor Gericht zu erheben, sofern der Streitwert den Betrag von 20.000 € nicht übersteigt
 - f) gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche über Forderungen bis zu 20.000 € abzuschließen
 - g) Rechtsgeschäfte bis zu einem Wert von 40.000 € zu tätigen.
- (4) Der Bürgermeister trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Der Rat behält sich das Recht vor, dienst- bzw. arbeitsrechtliche Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grund- oder Arbeitsverhältnis der Geschäftsbereichsleiter/innen betreffen, im Einvernehmen mit dem Bürgermeister selbst zu entscheiden. Die Zuständigkeit für solche Entscheidungen wird auf den Haupt- Personal- und Finanzausschuss übertragen. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen.

§ 5 Haupt-, Personal- und Finanzausschuss

- (1) Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss ist für alle Angelegenheiten zuständig, für die nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Rates besteht und die nicht im Einzelfall einem anderen Ausschuss übertragen worden sind oder bei denen es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.
- (2) Er stimmt die Arbeiten aller Ausschüsse aufeinander ab. Ist für eine Angelegenheit die Zuständigkeit mehrerer Ausschüsse gegeben oder halten sich mehrere Ausschüsse für zuständig, entscheidet er über die Zuständigkeit bzw. die Federführung. Er kann, wenn die Zuständigkeitsabgrenzung zu Schwierigkeiten führt, die ganze Angelegenheit auch an sich ziehen. Die in diesen Fällen von den Ausschüssen bereits gefassten Beschlüsse gelten insoweit nur als Empfehlungen.
- (3) Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss berät folgende Angelegenheiten: Haushalts- und allgemeine Finanzangelegenheiten, insbesondere
 - Haushaltssatzung einschließlich des Stellenplans
 - Instrumente und Maßnahmen zur Haushaltssteuerung im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (Ziele und Kennzahlen, Berichtswesen, Controlling, etc.)
 - Jahresabschluss
 - Gebühren- und Beitragssatzungen
 - Beteiligungsangelegenheiten
- (4) Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss nimmt die ihm gesetzlich zur Entscheidung übertragenen Aufgaben wahr. Insbesondere entscheidet er über folgende Angelegenheiten:
 - a) Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung
 - im Rahmen der vom Rat festgelegten allgemeinen Richtlinien im Sinne von § 61 GO NRW
 - b) Personal
 - Angelegenheiten gemäß § 4 Absatz 4 dieser Zuständigkeitsordnung im Benehmen mit dem Bürgermeister
 - Wahrnehmung der Aufgaben des „Obersten Organ der Gemeinde“ nach den Vorschriften der §§ 68 Ziffer 2 und 69 Absatz 6 Landespersonalvertretungsgesetz
 - c) Finanzen
 - Stundung von Steuern, Gebühren- und sonstigen Geldforderungen der Stadt, wenn die Stundung über 24 Monate ausgesprochen werden soll
 - Niederschlagung von Geldforderungen bei einem Betrag über 10.000 € bis 20.000 €, darüber hinaus entscheidet der Rat
 - Erlass von Geldforderungen bei einem Betrag über 5.000 € und bis zu 10.000 €; darüber hinaus entscheidet der Rat
 - d) Wirtschaftsförderung, insbesondere

Ruth Becker-Prox & Markus Schlesier

Ruth Becker-Prox
 Fachanwältin für Familienrecht
 Ehescheidung
 Eheverträge • Unterhalt
 Zugewinnausgleich
 Umgangs-/Sorgerecht
 Ehegattenhaftung
 Wohnungszuweisung

Markus Schlesier
 Fachanwalt für Familienrecht
 Arbeitsrecht
 Kündigungsschutz
 Vergütung
 Zeugnisrecht
 Strafrecht

Rechtsanwälte Becker-Prox & Schlesier

Zehnthofstraße 58, 52349 Düren (gegenüber Sparkasse DÜREN)
 Tel.: 02421/200330, Fax: 02421/200331

- Industrie- und Gewerbeansiedlungen
 - e) Stadtmarketing
 - f) Öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere
 - öffentliches Gesundheitswesen
 - Feuerwehr und Brandschutz
 - Unfallrettungswesen
 - ziviler Bevölkerungsschutz
 - Katastrophenschutz
 - g) Liegenschaften
 - Kauf und Verkauf von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
 - h) Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW
 - Einzelheiten regelt § 6 der Hauptsatzung.
- § 6 Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie**
- (1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie ist zuständig für alle Planungen, die die städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt oder eines Ortsteiles nachhaltig verändern können, unbeschadet der Zuständigkeit des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses nach § 61 GO NRW.
 - (2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie berät insbesondere über:
 - a) die Stadtentwicklungsplanung, die Bauleitplanung, Maßnahmen der Bauordnung einschließlich der Flurbereinigung sowie die Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen
 - b) die Grundsatzplanung städtischer Verkehrssysteme, sowie Planfeststellungen anderer Baulastträger
 - c) alle Fragen der Landesplanung und der Raumordnung
 - d) Stadtsanierung
 - e) Umweltschutz
 - f) Tourismus
 - g) Demografie, unbeschadet der ergänzenden Zuständigkeiten anderer Fachausschüsse (z. B. Schulentwicklungsplanung)
 - (3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie entscheidet über folgende Angelegenheiten:
 - a) alle verfahrensleitenden Beschlüsse in Bauleitplanverfahren sowie Verfahren zum Erlass von Satzungen nach dem Baugesetzbuch sowie der Bauordnung für das Land NRW mit Ausnahme des Satzungsbeschlusses und des abschließen-

- den Feststellungsbeschlusses bei Flächennutzungsplanverfahren
- b) Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zu Bauanträgen und Bauvoranfragen, die in wesentlichen Punkten nicht mit der Bauleitplanung übereinstimmen
- c) Aufgaben der Stadt nach dem Denkmalschutzgesetz NRW, insbesondere
 - Maßnahmen zur Unterhaltung der Denkmäler im Eigentum der Stadt Zülpich
 - Eintragung der Denkmäler in die Denkmalliste gem. Denkmalschutzgesetz NRW
- d) Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- e) Straßenbenennung
- f) Vergabe von Planungsaufträgen im Rahmen der Stadtentwicklungs-, Sanierungs- und Bauleitplanung.

§ 7 Ausschuss für Struktur und Nachhaltigkeit

- (1) Der Ausschuss für Struktur und Nachhaltigkeit ist zuständig für alle infrastrukturellen Angelegenheiten, insbesondere für:
 - a) Bau, Sanierung und Unterhaltung von Schulen, Sporthallen, Verwaltungs- und Wohngebäuden sowie alle weiteren städtischen Zweckbauten, einschließlich zugehöriger Gebäudetechnik
 - b) Bau, Sanierung und Unterhaltung von städtischen Straßen, Brücken und Wirtschaftswegen
 - c) Bau, Sanierung und Unterhaltung der Sport- und Kinderspielplätze in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Schulen und Kultur
 - d) Unterhaltung und Neuanlegung von Grünanlagen
 - e) Unterhaltung der Gewässer und des Stadtwaldes
 - f) Abfall- und Abwasserentsorgung
 - g) Friedhofsverwaltung
 - h) Straßenreinigung und Winterdienst
 - i) Baubetriebshof
 - j) Nachhaltigkeit von Strukturmaßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2014
- Ausgenommen sind zu den Punkten f) bis g) die Gebühren- und Satzungsangelegenheiten.
- (2) Der Ausschuss für Struktur und Nachhaltigkeit entscheidet über die Vergabe aller Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in unbeschränkter Höhe.

§ 8 Ausschuss für Schulen, Soziales, Sport und Kultur

- Der Ausschuss für Schulen, Soziales, Sport und Kultur ist zuständig für
- a) alle Aufgaben der Stadt in ihrer Eigenschaft als Schulträger einschließlich die der Stadt Zülpich gegenüber der oberen Schulaufsichtsbehörde nach § 61 Schulgesetz zustehenden Befugnis bei der Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern
 - b) alle sozialen Angelegenheiten, insbesondere
 - Kindergärten
 - Kinderspielplätze
 - Jugend / Jugendrat
 - Behinderte
 - Senioren
 - Ausländer
 - Stiftungen und sonstige Zuwendungen
 - c) alle Angelegenheiten des Sports,



Rotbachklause

Restaurant · Bar · Bundeskegelbahn · Gesellschaftsraum

Allen - den Besucherinnen und Besuchern, den Helferinnen und Helfer - ein herzliches Dankeschön. Ohne Sie / Euch hätten wir nicht wieder eine so schöne HERBSTKIRMES feiern können.

Auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der KEGELSTADTMEISTERSCHAFT gilt ein herzlicher Dank, verbunden mit dem Wunsch auf ein stets GUT HOLZ!

DIE MUSCHELSAISON HAT BEGONNEN.

Erstklassige und wohlschmeckende Muschelvariationen **NUR AUF VORBESTELLUNG !!!**

Noch keine Bleibe für WEIHNACHTS-FEIER oder andere FESTIVITÄTEN zu allen Anlässen? Dann bitte SOFORTKONTAKT, denn noch gibt's einige, wenige freie Termine!

Wenn Sie Fragen oder Reservierungswünsche haben, bitte melden Sie sich:

Telefon: 02252/5286973
info@rotbachklause.de

www.rotbachklause.de · Besuchen Sie uns auf Facebook.
Kommerner Str. 46 · 53909 Zülpich-Sinzenich

Weihnachtsmarkt Aachen
Montag, 24. November 2014

Abfahrt ab Zülpich Markt 12.15 Uhr
Rückfahrt ab Aachen 18.00 Uhr

Preis pro Person **15,00 €**

Fahrt zum Modezentrum *McLerr*
nach Mönchengladbach

Dienstag, 9. Dezember 2014

Abfahrt ab Zülpich Hotel Europa, 12.30 Uhr,
weitere Orte auf Anfrage
Rückfahrt ca. 17.30 Uhr

15,00 € pro Person
inkl. Kaffeegedeck



THELEN REISEN
Markt 13 · 53909 Zülpich
Telefon: 0 22 52/24 16 · Telefax: 0 22 52/8 13 35
E-Mail: thelen-reisen@t-online.de

insbesondere
Sportstätten
Wassersportsee
Förderung des Vereissports.

- d) alle kulturellen Angelegenheiten,
insbesondere
Museum
Kreisvolkshochschule
Musikschule
städtische Bücherei
Stadtarchiv
Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften.

§ 9 Rechnungsprüfungsausschuss

Unbeschadet seiner gesetzlichen Zuständigkeiten ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig für die Angelegenheiten der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung.

§ 10 Sonstige Ausschüsse

Zuständigkeiten des Wahlausschusses sowie des Wahlprüfungsausschusses bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Zuständigkeitsordnung des Rates, des Bürgermeisters und der Ausschüsse des Rates der Stadt Zülpich vom 01.10.2014 wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister
Zülpich, 09.10.2014
Albert Bergmann

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Satzung vom 02.10.2014 zur Änderung der Hauptsatzung vom 17.12.2009

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW 2013, S. 878 ff.), hat der Rat der Stadt Zülpich am 01.10.2014 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 17.12.2009 beschlossen:

Artikel I

§ 10 Abs. 2 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:
Sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner erhalten für die im Rahmen der Mandatsausübung erforderliche Teilnahme an Ausschuss- und Fraktions-sitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der EntschVO.

§ 10 Abs. 3 Satz 1 bis 3 erhalten folgenden Wortlaut:
Rats- und Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der Arbeitszeit erforderlich ist. Der Anspruch besteht auch für maximal 8 Arbeitstage je Wahlperiode im Falle der Teilnahme an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen, die der Mandatsausübung förderlich sind. Der Verdienstausfall wird für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit berechnet, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist. Der Anspruch wird wie folgt abgegolten:
...

§ 10 Abs. 3 Buchstabe d) Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:
Personen, die einen Haushalt mit mindestens 2 Personen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person nach

SGB XI ist, oder einen Haushalt mit mindestens 3 Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt mindestens den Regelstundensatz.

Artikel IV

§ 16 erhält folgenden Wortlaut:

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister
Zülpich, 02.10.2014
Albert Bergmann

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Satzung vom 02.10.2014 zur Änderung der Satzung über die Zuweisung von Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 17.12.2009

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) und des § 23 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz, GV. NW. 1980 S. 226), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 01.10.2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Zuweisung von Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 17.12.2009 beschlossen:

Artikel I

§ 1 erhält folgenden Wortlaut:

Zuständig für die Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich.

Artikel II

§ 3

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Zuweisung von Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 17.12.2009 tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister
Zülpich, 02.10.2014
Albert Bergmann

Versicherungen und Vermögen

Verständlich erklärt:

Mit dem Kfz-Schutzbrief sicher unterwegs

Egal, ob im Urlaub oder im Alltag: Wer mit dem Auto unterwegs ist, sollte auf eine umfassende Absicherung nicht verzichten. Ein Kfz-Schutzbrief sorgt für Sicherheit. Was vielen Autobesitzern nicht bekannt ist: Neben den Automobilclubs bieten auch Versicherungen Schutzbrieife mit vergleichbaren Leistungen als Ergänzung zur Autoversicherung an – und das oftmals sogar günstiger. Welche Vorteile die Schutzbriefe im Einzelnen aufweisen, weiß Martin Bartetzko, Schutzbrief-Experte von ERGO.

Wenn ich schon eine Kfz-Versicherung habe – wozu benötige ich noch einen Kfz-Schutzbrief?

Es gibt viele Gründe, warum Autofahrer plötzlich auf einen Retter in der Not angewiesen sein können: Eine Panne nachts auf der Autobahn. Unterwegs auf einer Landstraße fernab der Heimat – und plötzlich stirbt der Motor ab und springt nicht mehr an. Wer in der Klemme steckt, braucht schnelle und verlässliche Hilfe. Das ist für viele Kfz-Halter der wichtigste Grund, einem Automobilclub beizutreten. Was viele nicht wissen: Damit geben sie mehr Geld aus als nötig. Denn die Kfz-Schutzbrieife der Versicherungen bieten vergleichbare Leistungen zu deutlich niedrigeren Beiträgen an – viele außerdem zusätzlich fahrzeugunabhängige Schutzbrief-Versicherungen mit umfangreicheren Leistungen.

Welche Leistungen umfasst ein Kfz-Schutzbrief denn konkret?

Gerade im Ausland können Autofahrer soliden Beistand brauchen, wenn sie in Schwierigkeiten geraten. Wer einen Schutzbrief im Handschuhfach hat, kann sich entspannen: Der Versicherer kommt im Fall der Fälle zum Beispiel für Rücktransport, Verzollung oder Verschrottung des Wagens im Ausland auf. Manche Versicherer springen auch dann ein, wenn der Fahrer sich auf Reisen schwer

verletzt oder erkrankt. Dann kümmert sich die Versicherung sogar um den Krankenrücktransport. Der Versicherte ist mit einem Schutzbrief für viele mögliche Widrigkeiten gewappnet. Doch Vorsicht: Der Kfz-Schutzbrief hilft meistens nur dann, wenn man mit dem versicherten Fahrzeug unterwegs ist! Im Gegensatz dazu sind Autobesitzer mit einem personenbezogenen Schutzbrief, unabhängig von einer Kraftfahrtversicherung, erheblich umfangreicher abgesichert – egal, mit welchem Verkehrsmittel sie unterwegs sind. Und das sogar weltweit. Allerdings schließen die Schutzbrieife weder die Reparatur des Autos noch eventuell erforderliche Ersatzteile ein. Auch Kosten für die ärztliche Behandlung im Ausland fallen nicht in das Leistungsspektrum. Gut beraten ist deswegen, wer vor seiner Abreise zusätzlich eine Auslandsreisekranken-Versicherung abschließt.

Worauf sollte ich beim Abschluss eines Schutzbrieifes denn achten?

Wer rundum sicher unterwegs sein will, sollte sich vor dem Abschluss gut über die Konditionen und Tarife informieren. Denn die Leistungen der Schutzbrieife können von Anbieter zu Anbieter unterschiedlich sein. Für den Schutzbrief spricht vor allem, dass Autofahrern in Not damit fast alle Sorgen abgenommen werden. Ihre Ansprüche können sie rund um die Uhr über eine Service-Hotline geltend machen. Ein Beispiel: Ist der Wagen in Folge eines Unfalls oder einer Panne liegen geblieben, reicht ein Anruf. Dann organisiert der Versicherer Pannenhelfer oder einen Abschleppdienst, der den Wagen in die nächste Werkstatt bringt. Falls die Reparatur länger dauert, kann der Versicherte häufig einen Mietwagen nutzen. Unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt der Schutzbrief auch eine Weiterreise mit Zug oder Flugzeug oder Hotel-Kosten. Es lohnt sich aber zu prüfen, bis zu welcher Höhe der Tarif die Kosten deckt. Wer außerdem gern auf weite Reisen geht, sollte darauf achten, dass der Schutzbrief auch unabhängig vom Verkehrsmittel und weltweit gilt. Des Weiteren sollten Autobesitzer klären, ob sich Lebenspartner und Kinder mit in den Vertrag aufnehmen lassen!





Hauptagentur
René Bohsem



Münsterstr. 15, 53909 Zülpich
Tel 02252 9540062, Fax 02252 9540063
rene.bohsem@ergo.de
www.bohsem.com

Weil jeder Mensch eine andere Kfz-Versicherung braucht.

Wir bieten für jeden Bedarf und jeden Geldbeutel die passende Lösung – und umfangreiche Serviceleistungen.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/64 Zülpich Seegärten II. Bauabschnitt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 02.09.2014 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11/64 Zülpich Seegärten II. Bauabschnitt beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB vom 27.08.1997 (Bundesgesetzblatt I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Hiermit wird bestätigt, dass der vorstehende Aufstellungsbeschluss mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie in seiner Sitzung am 02.09.2014 übereinstimmt.

Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes am Wassersportsee in Fortführung des nahezu vollständig Wohngebietes Seegärten (I. Bauabschnitt) auf der anderen Seite der B 56.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans wird in der Zeit von **Montag, den 10.11.2014 bis einschl. Freitag, den 12.12. 2014** im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans geht aus dem nachfolgenden Lageplan hervor.



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Zülpich, den 21.10.2014

i. V.

Ulf Hürtgen (Beigeordneter)

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

des Bebauungsplanes Nr. 11/61 Smurfit Kappa

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 01.10.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 11/61 „Smurfit Kappa“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes entspricht der Darstellung des Bebauungsplanes.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/61 „Smurfit Kappa“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09.2004

(BGBl I Nr. 52, Seite 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl I, Nr. 64 S. 3316) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffent-

28 mm Weitwinkelobjektiv mit Blach optischem Zoom
Gestochen scharf mit intelligent IS
Smart-Auto für 32 Aufnahmesituationen

Canon IXUS 150

88.-

Foto Gülden
Schumacherstraße 16
53909 Zülpich
Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de

RING FOTO
Europas größter Fotoverbund

lichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

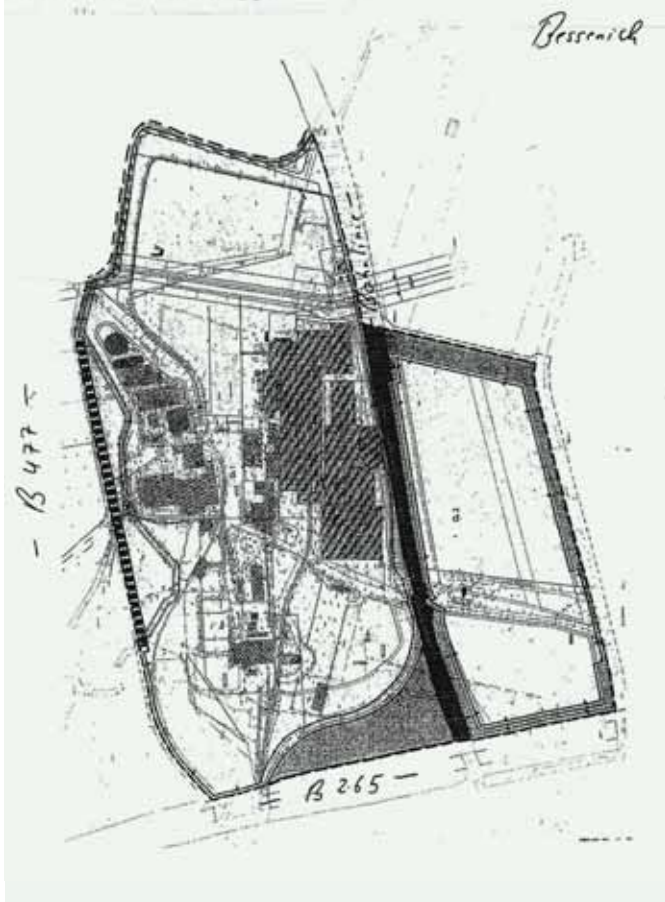
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes
Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/61 „Smurfit Kappa“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes geht aus dem nachfolgenden Lageplan hervor.

Geltungsbereich Bebauungsplan
Nr. 11/61 Smurfit Kappa



Der genannte Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 11/61 „Smurfit Kappa“) liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich

Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, der textlichen Festsetzungen, der Begründung mit dem Umweltbericht (ökologische Ausgleichsmaßnahmen) und sämtlichen Gutachten (Immissionsschutz Lärm und Geruch, Artenschutz und Landschaftsbild) wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 01.10.2014 über den Bebauungsplan (Nr. 11/61 „Smurfit Kappa“) dessen In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 21.10.2014

i. V.

Ulf Hürtgen

Beigeordneter

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister

Zülpich, 21.10.2014

BEKANNTMACHUNG

Die 2. Sitzung des Ausschusses für Struktur und Nachhaltigkeit findet auf Einladung des Ausschussvorsitzenden Josef Heinrichs am Donnerstag, 20.11.2014, 18:00 Uhr, in der Bürgerbegegnungsstätte "Martinskirche" statt.

TAGESORDNUNG:

A.) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
3. Beschlusskontrolle im öffentlichen Sitzungsteil
4. Vorstellung des neuen Abwasserbeseitigungskonzeptes für das Gebiet der Stadt Zülpich

5. Anträge

- 5.1 Bürgertag im Jahr 2015 im Gartenschau-park Zülpich;
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen JA, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und UUV vom 11.10.2014
6. Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum öffentlichen Sitzungsteil
7. Mitteilungen der Verwaltung zum öffentlichen Sitzungsteil

B.) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

8. Anerkennung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil
9. Beschlusskontrolle im nichtöffentlichen Sitzungsteil
10. Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum nichtöffentlichen Sitzungsteil

11. Mitteilungen der Verwaltung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil

11.1 Erd-, Straßen- und Kanalbauarbeiten im GE/GI Am Ziegelbruch, Zülpich (Änderungen und Erweiterungen der Beratungspunkte bleiben vorbehalten)

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie zehn Tage vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen oder finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de.

Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.

Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

In Vertretung

Ulf Hürtgen (Beigeordneter)

ORTHOPÄDIE-
TECHNIK

GÖHR

REHA-
HILFEN

Konstruktion und Herstellung



Ihr Partner für:

- Moderne Prothesensysteme
- Brustprothetik
- Kompressionsstrümpfe und Therapie
- Einlagen
- Mieder nach Maß
- Carbonfaserorthesen
- Bandagen



Ihr Partner für:

- Rollstühle/elektr. Rollstühle, Reparaturen und Sonderanfertigung
- Hilfsmittel für Kinder und Jugendliche
- Geh- und Mobilitätshilfen
- Bad- und Toilettenhilfen
- Dekubitusprophylaxe
- Pflegebetten und Lifter

Ihr Fachberater behindertengerechter Hilfsmittel

Bergheimer Straße 3a - 53909 Zülpich - Tel. 0 22 52/8 17 61

Fax 0 22 52/8 17 62 - E-Mail goehr.rehahilfen@t-online.de

Internet www.goehr-rehahilfen.de

Geöffnet: Mo. bis Fr. von 8.30 bis 18.00 Uhr - Sa. von 9.00 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1994

Die Bundesregierung hat entschieden, ab 1. Juli 2011 die Einberufung zum Grundwehrdienst auszusetzen. Bis zum Inkrafttreten einer neuen Rechtslage gilt das Wehrpflichtgesetz in der derzeitigen Fassung. Im Vorgriff auf das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren erfolgen bereits ab sofort jedoch Musterungen und Einberufungen nur noch auf freiwilliger Basis. **Die Erfassung wird weiterhin durchgeführt.**

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPIG) sind alle **Männer, die Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1994**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadtverwaltung Zülpich, Der Bürgermeister
-Bürgerbüro- Markt 21, 53909 Zülpich

Montag – Freitag: 08:00 Uhr – 12:30 Uhr

Montag – Mittwoch: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr – 19:00 Uhr

Diese Aufforderung wendet sich insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Zülpich, 23.10.2014

Der Bürgermeister
Albert Bergmann

Der Bürgermeister informiert

Ergebnis der Elternabfrage zur Zülpicher Schullandschaft

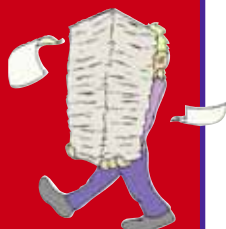
vor einigen Wochen hat die Stadt Zülpich als Schulträgerin alle Eltern der Erst- bis Viertklässler in den Kommunen Nörvenich, Vettweiß und Zülpich gebeten, einen Fragebogen zur Zufriedenheit mit den bisherigen weiterführenden Schulangeboten in Zülpich auszufüllen bzw. eventuelle Änderungswünsche mitzuteilen. An dieser Stelle zunächst herzlichen Dank an alle, die die Fragebögen ausgefüllt zur Stadtverwaltung zurück geschickt haben. Dies waren knapp 50 % von ca. 1.400 Fragebögen.

Es zeigte sich, dass das Franken-Gymnasium die meisten Rückläufe erhalten hat. Nachfolgend ergab sich jedoch ein differenziertes Bild – auch bei Nennung neuer Schulformen. Nun gilt es, gemeinsam mit der Politik in die vertiefende Auswertung zu gehen. Es ist nicht auszuschließen, dass es eine weitergehende Abfrage zu einzelnen Schulformen geben wird.

Da sich aus der allgemein gehaltenen Erstbefragung kein eindeutiges Votum ergeben hat, einigen sich alle Fraktionen und die Verwaltung darauf, nach Möglichkeit keine überhasteten Entscheidungen zu treffen, sofern sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben. Sollten neue Aspekte auftauchen, würden natürlich alle Beteiligten (Eltern, Lehrerkollegien etc.) gesondert informiert werden.

In Vertretung
Hürtgen (Beigeordneter)

**Dringend
zuverlässige/r
Zustellerin/Zusteller für
Lizenich/Lövenich
gesucht!**



Telefonische Anfragen unter Tel. 0 24 21/95 24 79-2

Die Stadt Zülpich bietet

ein Baugrundstück im Ortskern von Bürvenich zur Versteigerung an den Meistbietenden an:

Lage des Grundstückes: Eldernstraße Ende eines Wendehammers
Gemarkung Bürvenich Flur 8 Flurstück 43
Daten des Grundstückes: Größe 732 qm
Einstiegsgebot 78,00 € pro Quadratmeter



Interessenten werden gebeten sich bei Frau Gerdemann – Liegenschaften – Zimmer 203 zu melden.

Erreichbar von mittwochs bis freitags unter 02252/52-261 oder fgerdemann@stadt-zuelpich.de

Um schriftliche Gebote bis zum **30.11.2014** wird gebeten!

Angedachte Weiterentwicklung des Neubaugebietes „Am Kopmann II“ in Zülpich-Bürvenich

Erfreulicherweise ist es der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich (SEZ) gelungen, den ersten Bauabschnitt des Neubaugebietes „Am Kopmann II“ im Ortsteil Bürvenich innerhalb kürzester Zeit zu erschließen und zu vermarkten.

Sofern sich eine zusätzliche Nachfrage nach Baugrundstücken abzeichnet kann sich die SEZ daher durchaus vorstellen, zeitnah nun auch die Entwicklung des **zweiten Bauabschnittes** anzugehen.

Es ist davon auszugehen, dass in diesem Abschnitt 12 weitere Baugrundstücke entstehen werden.



Um das wirtschaftliche Risiko für die Gesellschaft kalkulierbar zu halten muss für eine Umsetzung des angedachten Vorhabens allerdings zunächst wieder eine bestimmte Anzahl von Kaufinteressenten gefunden werden.

Interessenten wenden sich bitte an die

Stadtentwicklungsgesellschaft
Zülpich mbH & Co. KG

SEZ ZÜLPICH

Markt 21 (Rathaus)
53909 Zülpich

E-Mail: SEZ@stadt-zuelpich.de
Fax: 0 22 52 - 52 299



Herr Voigt

0 22 52 - 52 248



ZÜLPICH

DIE RÖMERSTADT

*Martinsmarkt
in der Römerstadt
8. und 9. November 2014*

*Verkaufsoffen:
Samstag 10.00 - 18.00 Uhr +
Sonntag 13.00 - 18.00 Uhr
Martinszug,
Kunsthändlermarkt und
verkaufsoffener Sonntag*

ZÜLPICH

Martinsmarkt

8. + 9. November

**Verkaufsstände -
Kunsthandwerk**

langer Einkaufssamstag bis 18 Uhr
17.00 Uhr Martinszug ab Kolntor bis Marktplatz

**verkaufsoffener
Sonntag ab 13 Uhr**

WOCHENSPIEGEL 31. Sessonsöffnung der Prinzengarde am 9.11.2014 um 11.11 Uhr jetzt et loo Gardeplatz am Münsterfort

Die neuen Modelle

switch

brandaktuell

it

Martinsmarkt-Aktion:

**20% auf
lagernde Switch**

**10% auf
Bestell-Combis**

Optik Tannenbaum

Brillen - Contactlinsen - Refraktion

Münsterstraße 34 · 53909 Zülpich
Telefon (02252) 7722

www.optik-tannenbaum.de

P hinter dem Geschäft

Martinsmarkt
8. und 9. November 2014

Verkaufsoffen:
Samstag 10.00 - 18.00 Uhr
Sonntag 13.00 - 18.00 Uhr



ZÜL
DIE RÖ

Die Aktionsgemeinschaft „Zülpich Fachgeschäfte aktiv e. V.“ lädt auch in diesem Jahr am 8. und 9. November, zum mittlerweile traditionellen Martinsmarkt ein.

Zu den Highlights des Wochenendes gehören der Martinszug durch die Innenstadt, ein Kunsthandwerkermarkt, allerlei Gaumenfreuden und natürlich ein verkaufsoffenes Wochenende.

Doch zunächst das wichtigste für die Kinder:

Der Martinszug zieht am Samstag ab 17.00 Uhr durch die Innenstadt. Los geht's am Kölntor, ab hier können die Kinder dem heiligen Martin folgen, der hoch zu Ross den Zug anführen wird. Musikalisch wird der Martinszug durch das Musikcorps der Hovener Jungkarnevalisten begleitet.

Alle Kinder aus der Region sind dazu herzlich eingeladen, mit Ihren Laternen am Martinszug teilzunehmen und am Ziel des Umzuges, auf dem Marktplatz, einen kostenlosen Martinswecken in Empfang zu nehmen. Hier werden auch die Gewinner des Fackelwettbewerbes bekannt gegeben und prämiert.

Der Martinsmarkt hat jedoch noch mehr zu bieten. Am verkaufsoffenen Wochenende (Samstag bis 18.00 Uhr und Sonntag von 12.00 bis 18.00 Uhr ermöglichen die Einzelhändler in der Innenstadt einen gemütlichen Einkaufsbummel mit der ganzen Familie. Attraktive Martinsmarkt-Schnäppchen und kompetente Beratung sind hier inklusive! Eine gute Gelegenheit, in entspannter Atmosphäre (die gesamte Innenstadt ist autofrei) frühzeitig nach Weihnachtsgeschenken Ausschau zu halten.

Münsterstr.30 53909 Zülpich
Telefon 02252/838686
www.blattundblüte.de

Blatt & Blüte

- Blumen, Pflanzen, Dekoration
- Eventfloristik
- origineller Hochzeitsschmuck
- moderne, zeitgemäße Trauerfloristik

Am
7. & 8.
November
2014

PHOTOGRAPHICA
FOUND PHOTO

Tel: 02252-5284606
53909 Zülpich

Beauty Fotoshooting
Dein ganz persönliches Geschenk
www.photo-graphica.de

PICH ERSTADT

Der Martinsmarkt lebt auch vom vielfältigen Angebot der Kunsthandwerker, die mit ihren Marktständen und ihrem Sortiment die Innenstadt bereichern. Natürlich ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. An verschiedenen Ständen gibt es allerlei Spezialitäten, und die Gastronomie in der Stadt wird die Besucher verwöhnen.

Wir empfehlen Ihnen einen Besuch in der Kunst Galerie Kölnstraße 37, wo Zülpicher Künstler ihre Werke noch bis zum Martinsmarkt ausstellen.

Die Mitglieder der „Aktionsgemeinschaft Zülpich Fachgeschäfte aktiv e. V.“ die den Martinsmarkt wieder ermöglichen, freuen sich auf Ihren Besuch und heißen Sie herzlich willkommen.



feel good
Mode & Schuhe
Elfi Koutsovagelis
Mode zum Wohlfühlen

**Mode
Schuhe
Stiefel**

**Attraktive
Angebote zum
Martinsmarkt!**

olsson ROSNER

CAPRICE OTTO KERN
Langen auf Luft

Samstag 8. und
Sonntag, 9. November 2014
haben wir für Sie
bis 18.00 Uhr geöffnet!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kölnstr. 36 · 53909 Zülpich
Tel.: 02252 / 830468



Sie möchten Ihr Haus verkaufen?



Wir auch.

Gemeinsam sicher ans Ziel...
sorglos - fair - professionell

Informieren Sie sich an
unserem Stand auf dem
Zülpicher Martinsmarkt

Samstag, den 08.11.

+

Sonntag, den 09.11.2014.

Wir freuen uns auf Sie!



VERKAUFT

HASSEL
IMMOBILIEN

Wir sind immer
Mit Sie auf
0221 96 43 706

Hassel Immobilien

HASSEL Immobilien GmbH
Münsterstr. 15 · 53909 Zülpich
0 22 52 - 950 120

auch in Köln & Weilerswist

HASSEL
IMMOBILIEN

Wir verkaufen Ihr Haus.
www.hassel-immobilien.de

Martinsmarkt
8. und 9. November 2014

Verkaufsoffen:
Samstag 10.00 - 18.00 Uhr
Sonntag 13.00 - 18.00 Uhr



ZÜL
DIE RÖ

SPORT FRÖHLING

BEI UNS ERHÄTLICH:

JACK & JONES®

Inhaber: **Wolfgang Fröhling** · Münsterstraße 35 · 53909 Zülch
Telefon: 02252 / 83 37 90 · Fax: 02252 / 83 37 92
E-Mail: info@sportfroehling.de · www.sportfroehling.de

Plexiglas® Aktion

Ihr Foto hinter
4mm Plexiglas®



Format 30x40
mit Standardaufhängung

30.-*

*zzgl. 6,95€ Grundgebühr pro Auftrag · Gültig bis 30.11.2014

F Foto
Gülden

Schumacherstraße 16
53909 Zülch
Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de

RING FOTO
Europas größter Fotoverbund



**„Mit dem
Großen
sparen wir
für unseren
Kleinen!“**

Corinna, Julian
und Sohn Niklas,
Kunden der DEVK

Jetzt 10% Wechselbonus sichern!

Bei Kfz-Versicherungsabschluss für Pkw zum 01.01.15

DEVK Geschäftsstelle
Herbert Kissuth
Normannengasse 15
53909 Zülch
Tel.: 02252-8307879

GESAGT. GETAN. GEHOLFEN.

DEVK

PICH ERSTADT



Herbst im Lesewald

Geschenk-Ideen,
Kalender, Spiele
und Bücher für
gemütliche Abende.
Wir beraten Sie gern!

REINHARDTs *Lesewald*

Münsterstraße 2, Tel.: 02252 70 71



Hörakustik Pomplun

...mit allen Sinnen leben!



Schon jetzt an WEIHNACHTEN denken!
Schöne Kollektionen warten auf Sie! Auswählen und anzahlen
- wir legen Ihnen Ihre Geschenke sehr gerne zurück!



TITANIUM - Trauring Highlights. Raffiniertes Designkonzept
in Titan, Gold oder Rotgold und Fassung mit Brillanten

Unser Geschenk an Sie!

Wählen Sie aus unserer Kollektion
von über 300 Paar-Trauringen
in Gold 585/750, Platin oder Titan Ihre Trauringe
und wir schenken Ihnen einen
Brillanten 0,03ct TWSI

(Ab Martinmarkt bis 31.12.2014. Beim Kauf eines Trauringepaars)



Juwelier
Otto Zimmermann

Uhrmachermeister, gepr. Diamantgutachter
Goldschmiede mit Laserschweißtechnik, Fachwerkstatt
für Reparatur und Restaurierung antiker Uhren

Münsterstr. 5 - 53909 Zülpich - Tel.: 02252-2690



Hörakustik Pomplun

Münsterstrasse 31
53909 Zülpich

Tel. 0 22 52 / 83 98 43 0
Fax 0 22 52 / 83 98 43 1
EMail: info@pomplun-gmbh.de

www.pomplun-gmbh.de

Herzliche Einladung

an alle Bürgerinnen und Bürger zur LEADER-Regionalkonferenz in Zülpich!

Am Dienstag, 25. November 2014 findet die LEADER-Regionalkonferenz statt. Auf dieser werden die Möglichkeiten und Chancen des Förderprogramms LEADER erläutert und einige Projektbeispiele aus anderen Regionen vorgestellt. Dies ist ein öffentliches Treffen für alle engagierten und interessierten Bürger, Vereine und Unternehmen, das in der Karl-von-Lutzenberger-Realschule Zülpich (Blayer Straße 5, 53909 Zülpich) ab 16.00 Uhr stattfindet. Insbesondere sind wir daran interessiert, Ihre Ideen, Anregungen und Projektvorschläge zu sammeln.

Was ist eigentlich LEADER?

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Die französische Abkürzung LEADER steht dabei für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, übersetzt: „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Ländlich geprägte Regionen können sich bis Mitte Februar 2015 um einen Platz in diesem Förderprogramm bewerben.

Die Kommunen Zülpich, Vettweiß, Nörvenich, Weilerswist und Erftstadt mit ihren südlichen Ortsteilen haben sich entschlossen eine gemeinsame Bewerbung als „Region Zülpicher Börde“ einzureichen. Den ausgewählten Regionen stehen je nach Einwohnerzahl voraussichtlich bis zu 3,1 Millionen Euro Fördergelder in Aussicht, die im Zeitraum von 2015 bis 2020 in einzelne Projekte zur ländlichen Entwicklung investiert werden können. Dabei werden jeweils bis zu 65% der gesamten Projektkosten übernommen, bis zu einer Höchstsumme von 250.000 Euro je Projekt.

Welche Projekte können gefördert werden?

Grundsätzlich fördert LEADER Projekte, die der Verbesserung der Lebensqualität und der Wirtschaft im ländlichen Raum in unterschiedlichen Handlungsfeldern dienen. Beispiele für mögliche Handlungsfelder sind Nahversorgung und Mobilität, Standortmarketing und Tourismus, Regionale Vermarktung, örtliche Kaufkraft und der regionale Wertschöpfung, regionale Identität und Baukultur, Energie und Klimaschutz, Dorfkultur sowie Natur- und Landschaftsschutz.

Was muss die Region tun, um LEADER-gefördert zu werden? Wer kann mitmachen?

Erster Schritt der fünf Kommunen ist die gemeinsame Erarbeitung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Zülpicher Börde. Diese muss als Wettbewerbsbeitrag in Form eines schriftlichen Konzepts sowohl die Entwicklungsziele für die Region, als auch konkrete, umsetzungsfähige Projekte benennen. Dabei ist wichtig, dass die Strategie auf möglichst breiten Schultern ruht. Das Besondere an LEADER: Die Menschen in der Region können schon in der Bewerbungsphase bis Februar 2015 aktiv eigene Projekte und Ideen einbringen. Gefragt sind engagierte Menschen aus Vereinen, Unternehmen, Landwirtschaft, Kommunen, regionaler Politik und Bürgerschaft, die das Ziel haben, ihre ländlich geprägte Heimat lebenswert zu erhalten und zu gestalten.

Das Engagement für LEADER kann sich lohnen!

Die LEADER-Förderung kann einen positiven Impuls für die ländliche Entwicklung der Region setzen. Die gemeinsame Bewerbung der fünf Kommunen Zülpich, Vettweiß, Nörvenich, Weilerswist und Erftstadt wird dann erfolgreich sein, wenn sich möglichst viele Menschen in der Region aktiv mit ihren Ideen und Erfahrungen einbringen. Ihre Teilhabe an LEADER ist ein lohnenswertes Engagement für die Zukunft der Städte, Gemeinden und Dörfer in der Zülpicher Börde.

Wie geht es nach der Regionalkonferenz weiter?

In der weiteren Bewerbungsphase wird ein eigens eingerichtetes Projektteam aus kommunalen und externen Fachleuten die Projektvorschläge bewerten und die Vielversprechendsten in die gemeinsame Bewerbung aufnehmen. Der Entwurf dieser Bewerbung wird im Januar 2015 öffentlich vorgestellt. Am 15. Februar wird das fertige, dann etwa 100 bis 120 Seiten starke Konzept eingereicht. Die endgültige Entscheidung, welche Regionen 2015-2020 LEADER-Regionen werden, trifft eine Jury des Landes NRW dann im Laufe des April 2015. Im Sommer werden die 24 LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen dann bekanntgegeben.

Weitere Informationen über LEADER im Netz:

www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/nrw_programm

www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regionen/leader

Ansprechpartner für LEADER in Ihrer Kommune: Raimund Mohr, Tel. 52-234

Wohnraum gesucht

Die steigende Anzahl der den Kommunen zugewiesenen Asylsuchenden ist auch in Zülpich deutlich spürbar. Die Zahl der Hilfesuchenden hat sich im letzten Jahr mehr als verdoppelt. Mittlerweile stößt die Stadt Zülpich bei der Unterbringung der Asylanten an ihre Grenze. Die städt. Unterkünfte sind erschöpft.

Künftig wollen wir daher auch eine private Unterbringung vornehmen. Diese dezentrale Unterbringung ist durchaus im Sinne der Flüchtlingsverbände.

Es ergeht daher die Frage an Hauseigentümer, ob diese gewillt sind, leestehende Wohnungen an asylsuchende Familien zu vermieten. Ebenso ist denkbar, anderweitig leerstehender Raum zu Wohnzwecken umzuwandeln.

Folgende Anforderungen stellt das Sozialamt an den Wohnraum:

- Ziel ist es, zunächst nur ausgesuchte Familien (Eltern mit Kindern) im privaten Wohnraum unterzubringen

- Mieterin für Asylsuchende wäre die Stadt Zülpich, Zeitpunkt möglichst kurzfristig, Mietdauer unbegrenzt mit den üblichen Kündigungsfristen
- Bewohner sollten kurzfristig wechseln können
- bei dem zugewiesenen Personenkreis, bei dem das Asylverfahren bereits abgeschlossen ist, wäre auch denkbar, dass diese Familie die Wohnung selbst anmietet
- gesucht werden möglichst kleine abgeschlossene Wohnräume (2 Zimmer, Küchenzeile, Bad)
- Zahlung der ortsüblichen Miete, zuzüglich der verbrauchsabhängigen Heiz- und Nebenkosten

Sollten Sie Interesse an der Vermietung von Wohnraum für asylsuchende Familien haben, dann wenden Sie sich bitte an den zuständigen Geschäftsbereichsleiter, Herrn Preuß, Tel. 02252/52-217.

Reservisten sammeln wieder

für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Zülpich – Spenden für den dauerhaften Erhalt der deutschen Kriegsgräber zur Erinnerung an die Kriegstoten, als Mahnung für die Lebenden, als friedenspädagogische Lernorte für nachwachsende Generationen und als Aufforderung zu Frieden, Versöhnung und Völkerverständigung -sammelt der „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ von **Freitag, 31. Oktober bis zum Dienstag, 18. November 2014**. Anlässlich der Spendenwochen initiieren **Reservisten an Allerheiligen, Samstag, 1. November**, eine Sammlung am Zülpicher Friedhof an der Römerallee. Von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr stehen sie dort mit ihren Sammelbüchern bereit.

DER
MEDIEN-
DIENST-
LEISTER



Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 7 39 12 Fax (0 24 21) 97 24 01 o. 7 30 11
info@porschen-bergsch.de

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Pflegedienst
Zülpich

Lydia Albert

leitende Pflegefachkraft

PFLEGEFACH-
BERATUNGS-
ZENTRUM

Kölnstr. 22
53909 Zülpich
Telefon: 0 22 52 / 8 35 91 04
Fax: 0 22 52 / 8 35 91 05
Mobil: 01 78 / 8 00 00 42
e-mail: pflegedienst@zuelpich.net
www.pflegedienst-zuelpich.de

24 Stunden Rufbereitschaft!
Vermittlung von Haus-Notruf!

Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

Bereich Abfallbeseitigung Glascontainerstandplatz Ülpenich

Die Stadt Zülpich wird **ab Montag 03. November 2014 im Ortsteil Ülpenich** einen neuen Standplatz für die Glascontainer einrichten. An diesem Tage werden die Glascontainer auf ein freies Grundstück in der Verlängerung des Frauenberger Weges, ca. 50 m außerhalb der Ortslage, abgestellt. Bitte nutzen Sie ab diesem Tage den neuen Standort.

Bericht über Sondermüllsammmlung in Ülpenich am 13.10.2014

Am Montag, 13.10.2014 fand im Ortsteil Ülpenich in der Zeit von 10.15 – 10.30 Uhr die Sondermüllsammmlung statt. Jeder Bürger hatte die Möglichkeit, während dieser Zeit seine schadstoffhaltigen Abfälle am Schadstoffmobil abzugeben. In den Abfuhrplänen, in welchen die Abgabetermine bekannt gegeben werden, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schadstoffe dem Entsorgungspersonal der mobilen Sammelstation **persönlich auszuhändigen** sind. Der Sonderabfall darf nicht unbeaufsichtigt vor Anfahrt des Sammelfahrzeuges am Sammelort abgelegt werden. Leider wird immer wieder festgestellt, dass speziell im Ortsteil Ülpenich die Schadstoffe vor oder auch nach dem Abgabetermin am Sammelort abgelegt werden. Abgesehen von der Tatsache, dass es sich hierbei um eine unerlaubte Abfallablagerung handelt, die als Ordnungswidrigkeit behandelt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann, wird durch die Ablagerung der Abfälle im Ausfahrtsbereich des Feuerwehrgerätehauses bei einem Feuerwehreinsatz das Einsatzfahrzeug beim Verlassen des Feuerwehrgerätehauses behindert. Da die Sammelstelle zudem in der Nähe eines Kinderspielplatzes liegt, ist nicht ausgeschlossen, dass Kinder sich an den abgelegten Schadstoffen zu schaffen machen und hierbei gesundheitlichen Schaden nehmen. Die Stadt Zülpich wird daher zukünftig rigoros gegen die Verursacher vorgehen und entsprechende Bußgeldverfahren in die Wege leiten.

Sollten sie Beobachtungen zu den Verursachern machen, teilen Sie diese bitte dem für die Abfallwirtschaft zuständigen Mitarbeiter bei der Stadt Zülpich unter der Telefonnummer 02252 – 52 238 mit. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

RWE Klimaschutzpreis 2014

Der Klimaschutzpreis der RWE Deutschland AG wird 2014 zum ersten Mal in der Stadt Zülpich ausgelobt. Das Unternehmen stellt insgesamt 2.500 Euro als Preisgelder zur Verfügung, um damit besondere Leistungen im Natur- und Umweltschutz auszuzeichnen.

Was kann ausgezeichnet werden?

Mit dem RWE „Klimaschutzpreis 2014“ werden Maßnahmen ausgezeichnet, die zum Klima- und Umweltschutz beitragen.

1. Maßnahmen zur wirkungsvollen Energieeinsparung, wie z.B. Einsatz neuer Technologien in der Wärmeerzeugung, Energiespartechnologien in der Beleuchtung (LED), Wärmedämmmaßnahmen in der Gebäudetechnik.
2. Maßnahmen zur Verminderung vorhandener Umweltbeeinträchtigungen, wie z. B. Lärmschutz und Maßnahmen zur CO₂-Reduktion, Gewässer-Renaturierung, Erhalt natürlicher Lebensräume, Initiativen zur Abfallbeseitigung.
3. Maßnahmen zu spürbaren Umweltverbesserungen, wie z. B. Schaffung umweltorientierter Wohn- und Arbeitsbereiche, die Erhaltung oder Neuanlage von Grün- oder Erholungszone.

Die Maßnahmen und Initiativen müssen nicht abschließend ausgeführt sein; sie können sich auch im aktuellen Planungsprozess befinden.

Wer kann mitmachen?

Der RWE „Klimaschutzpreis 2014“ kann an jede natürliche und juristische Person – also an Bürger, Vereine, Unternehmen, Initiativen, Schule, Kindergärten – verliehen werden, die Ideen und Projekte zum lokalen wie regionalen Umwelt- und Klimaschutz eingereicht hat.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbung soll schriftlich an die Stadt Zülpich „Klimaschutzpreis 2014“, Markt 21, 53909 Zülpich erfolgen. Besondere Antragsunterlagen sind für die Teilnahme nicht erforderlich. Entweder man bewirbt sich selbst oder schlägt eine andere Person oder Institution vor. Der Projektvorschlag ist ausreichend schriftlich zu erläutern und soll eine Länge von drei DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Fotos, Bilder oder Skizzen zur Veranschaulichung sind willkommen. Mit der Abgabe der Unterlagen erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Arbeiten gegebenenfalls veröffentlicht werden.

Preisvergabe:

Eine Fachkommission wird alle Eingänge sichten und bewerten und über die Vergabe der Preisgelder in Höhe von 2.500 € entscheiden.

Abgabeschluss:

Abgabeschluss ist der 12. Dezember 2014. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Weitere Informationen erteilt:

Fragen und Auskünfte zum Klimaschutzpreis beantwortet Herr Mohr, Stadt Zülpich gerne telefonisch unter 02252/52-234 oder per E-Mail rmohr@stadt-zuelpich.de

Kostenlose Energie-Beratung im Rathaus Zülpich

Der Kreis Euskirchen bietet über die ENERGIEAGENTUR EIFEL die kostenlosen Beratungen „Energieberatung in der Region“ und „Beratung am Objekt“ an. Es ist wieder so weit. Der Herbst rückt näher, die Heizung wird wieder eingeschaltet und am Ende des Winters steht drohend die Strom- und die Heizkostenabrechnung mit Nachforderungen, die nicht eingeplant waren. Wer sich jetzt beraten lässt, kann diesem Szenario aktiv entgegen treten und so bares Geld sparen.

Bei den Beratungen erhalten sie z. B. Tipps zum effizienten Einsatz der Heizanlage oder zum richtigen Wohnungslüften. Wenn sie ihr Haus modernisieren möchten, können sie sich auch über staatliche Förderungen oder Sanierungsmöglichkeiten beraten lassen. Fast alle Energiethemen sind möglich. Die Beratung wird gefördert durch den Kreis Euskirchen. Sie ist neutral und für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises kostenlos.

So einfach geht's: Vereinbaren sie telefonisch mit unserem Energieberater Herrn Manfred Scheff einen Termin (für "Energieberatung in der Region" innerhalb des unten angegebenen Zeitraums). Schon während des Termingesprächs werden ihre individuellen Gegebenheiten abgefragt, sodass sich unser Berater optimal auf das Beratungsgespräch bei ihnen vorbereiten kann. Während des Beratungsgesprächs werden Sie umfassend zu ihren Fragestellungen informiert. Als Abschluss erhalten sie nach ein paar Tagen ein Beratungsprotokoll per Post zum Nachlesen für Zuhause.

Termine für Zülpich und Umgebung werden ab sofort vergeben für den **Donnerstag den 06.11.2014 zwischen 16.00 und 18.30 Uhr im Raum 227 (Mehrzweckraum) des Rathauses der Stadt Zülpich.**

Bei Interesse wenden sie sich an die ENERGIEAGENTUR EIFEL 02486 8028412 oder direkt an den Energieberater des Kreises Euskirchen Herrn Manfred Scheff 02486 8028050.

Außensprechttag der Schwerbehindertenabteilung

Sehr geehrte Damen und Herren Redakteure, die Abteilung 50 (Schwerbehindertenrecht - ehemaliges Versorgungsamt) des Kreises Euskirchen lädt zum nächsten Außensprechttag ein.

Dieser Außensprechttag soll am **Montag, den 10.11.2014 von 08.00 – 12.00 Uhr in der Stadtverwaltung Schleiden, Blankenheimer Straße 2, Zimmer 29 (Kfz-Zulassung), 53937 Schleiden** stattfinden.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kommunalpolitisches Ehrenamt gewürdigt

Vor wenigen Wochen fand die Verabschiedung ehemaliger Ortsvorsteher und Mitglieder des Rates der Stadt Zülpich statt.

In einer Feierstunde in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ würdigte Bürgermeister Albert Bergmann das kommunalpolitische Engagement der anwesenden Gäste, zu denen auch Mitglieder des zurzeit amtierenden Rates der Stadt Zülpich gehörten. Er bedankte sich – auch im Namen der Zülpicher Bürgerinnen und Bürger - für die zeitintensive Arbeit und die gestalterische Mitarbeit im Rat der Stadt Zülpich sowie seiner zahlreichen Ausschüsse. Nach der offiziellen Verabschiedung wurden beim anschließenden gemütlichen Beisammensein noch viele Anekdoten ausgetauscht.



Im Einzelnen dankte Bürgermeister Albert Bergmann nachfolgenden ehemaligen Mandatsträgern:

Ratsmitglieder:

Hartmut Anders, Frank Bung, Rita Gerdemann, Christian Grau, Martin Kaltwasser, Herbert Mäder, Matthias Mohr, Bodo Pohla, Ulrich Reuter, Wilfried Schneider, Luzia Schumacher, Renate Schwer, Theo Trösser, Peter Urban, Dirk Wagner, Dieter Winter, Uwe Zerpowski.

Ortsvorsteher:

Leo Holzki, Karl Kloock, Gerd Müller, Herbert Schiffer

Ratsmitglied und Ortsvorsteher:

Christopher Becker, Paul Höhl, Hans-Joachim Kersting.

Die Stadt Zülpich dankt den verabschiedeten Mandatsträgern auch an dieser Stelle nochmals ganz herzlich für ihre ehrenamtlich geleistete Arbeit und wünscht für die Zukunft weiterhin Gesundheit und frohe Schaffenskraft.

Das Standesamt informiert

Im zu Ende gehenden Jahr sowie im Jahr 2015 bietet sich wieder die Möglichkeit in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

29. November 2014 20. Juni 2015
20. Dezember 2014 04. Juli 2015
17. Januar 2015 22. August 2015
07. Februar 2015 12. September 2015
21. März 2015 24. Oktober 2015
25. April 2015 21. November 2015
09. Mai 2015 12. Dezember 2015
(nicht in der Martinskirche!)



Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden. Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick, Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (**Microsoft Word oder PDF-Format**) zu senden.

Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigelegt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer **Word-Datei** eingebettet sind, nochmals gesondert als **JPG-Datei** beizufügen. Diese Dateien können Sie per **E-Mail** an die Stadtverwaltung senden.

Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der jeweiligen Berichte und Termine vor.

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden:
Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52-211, E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
11.11.2014	21.11.2014
09.12.2014	19.12.2014

Änderungen vorbehalten!

Terminanmeldungen

für den Amtsblatt-Veranstaltungskalender 2015

Um die städtischen Veranstaltungen rechtzeitig mit den Veranstaltungen aller Vereine und sonstiger Institutionen koordinieren zu können, bitten wir, alle geplanten und bereits terminierten Veranstaltungen für das Jahr 2015 per E-Mail an amtsblatt@stadt-zuelpich.de bis spätestens zum 01. Dezember 2015 mitzuteilen.

Dabei wird um folgende Angaben gebeten:
Veranstalter, Bezeichnung der Veranstaltung, Datum von Datum bis Veranstaltungsort, sowie eventuell Uhrzeit Beginn/Einlass und Ende.

Zur Verbesserung der Kommunikation teilen Sie uns bitte zusätzlich folgende Informationen mit:

Anschrift des Vereins oder Institution, Ansprechpartner, Telefon-Nr., Fax-Nr., E-Mail-Adresse.

Diese Termine werden jeweils im betreffenden Amtsblatt veröffentlicht. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine automatische Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Zülpich hierdurch nicht erfolgt.**

Es besteht jedoch für Sie zusätzlich für sie die Möglichkeit, sich selbstständig mit Ihren Terminen im Veranstaltungskalender der Stadt Zülpich einzutragen (s.u.).

Einträge im Veranstaltungskalender 2015 auf der Homepage der Stadt Zülpich

Auf der Homepage der Stadt Zülpich besteht schon seit mehreren Jahren ein Veranstaltungskalender. In diesem können Vereine und Institutionen ihre Termine veröffentlichen. Schon seit drei Jahren besteht nunmehr die Möglichkeit selber Einträge im Terminkalender der städtischen Homepage vorzunehmen.

Hierzu ist es erforderlich, sich auf unserer Partnerseite www.zuelpich.net anzumelden und dann dort über „Termin eintragen“ in die Eingabemaske für neue Termine zu gelangen.

Achtung:
Zur Zeit können wegen einer Umstellung der Partnerseite keine neuen Benutzerkonten angelegt werden; bestehende Accounts sind davon nicht betroffen und können dort wie gewohnt Termine einpflegen. Sollten Sie ein Benutzerkonto zur regelmäßigen Eingabe von Terminen benötigen kann dieses jedoch manuell für Sie angelegt werden, schreiben Sie hierzu bitte eine Email mit ihren Daten an folgende Adresse thuebner@stadt-zuelpich.de

Sollten Sie nur einen einzigen Termin veröffentlichen wollen, dann können Sie dies auch gerne über die angegebene Adresse tun.

Hier sollte die Option „Diesen Termin auch auf der Internetseite der Stadt veröffentlichen“ schon standardmäßig aktiviert sein (dies aber bitte kontrollieren).

Nach Eingabe und Absenden des Termins wird dieser zuerst auf www.zuelpich.net veröffentlicht und eine Kopie des Datensatzes an die Internetredaktion der städtischen Homepage geschickt. Dieser Termin wird dann nach Prüfung frei geschaltet und erscheint nun auch im Terminkalender auf der Seite der Stadt Zülpich.

Wenn Sie Änderungen an Ihrem Termin vornehmen bzw. löschen wollen, können Sie dies bei www.zuelpich.net, unter dem Menüpunkt „Termine verwalten“. Bei Änderungen löschen Sie bitte den bestehenden Termin und geben diesen mit den notwendigen Korrekturen bitte erneut ein.

Diese Verfahrensweise bietet gegenüber der bisherigen Vorgehensweise die Vorteile, dass die Termine mit umfangreicheren Infos bestückt werden können, sowie die Aktualität einfacher gewährleistet werden kann. Weiterhin sind diese Veranstaltungen dann dauerhaft zur Einsicht freigegeben.

Sollten Frage hierzu bestehen können Sie sich gerne an Herrn Hübner (02252/52-301, Email s.o.) wenden.

Beiträge von Vereinen und Institutionen

im Amtsblatt der Stadt Zülpich

Liebe Leserinnen und Leser sowie „Mitredakteure“!

Das Amtsblatt der Stadt Zülpich ist unser Organ, um diverse Themen und Informationen den Zülpicher Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen. Die Redaktion des Amtsblattes begrüßt es daher immer wieder, dass interessante Berichte und Fotos von Vereinen und sonstigen Institutionen zur Veröffentlichung im Amtsblatt bereitgestellt werden.

Die vorrangige Aufgabe unseres Amtsblattes besteht jedoch in seiner Eigenschaft als das **amtliche Bekanntmachungsorgan** der Stadt Zülpich und hierfür müssen auch die entsprechenden Seiten vorgehalten werden.

Dieses Amtsblatt finanziert sich nicht wie manch andere Publikation aus den Anzeigen, sondern wird originär von der Stadt Zülpich finanziert, damit die redaktionelle Unabhängigkeit und Überparteilichkeit gewährleistet ist. Im Rahmen dieses Vertragswerkes können immer wieder Überkapazitäten an Seiten den Vereinen und Institutionen zur kostenfreien Nutzung überlassen werden.

Dies kann nur in einem beschränkten Maße geschehen. Damit eine gewisse Chancengleichheit gewährleistet ist, müssen wir aufgrund des glücklicherweise großen Interesses die Bildanzahl auf 2 und die Länge der Artikel auf ca. 2.500 Zeichen beschränken.

Um die Aktualität des Amtsblattes zu erhöhen, wird eher ein verstärktes Augenmerk auf die Ankündigung von Veranstaltungen als auf Nachberichte gelegt.

Sobald die Kapazitätsgrenze erreicht ist, muss die Redaktion leider manche Artikel kürzen oder ganz auf die Publikation verzichten. Dies geschieht natürlich nicht willkürlich, sondern angepasst an das Interesse der Leser an dem Artikel. Hierbei wird natürlich häufig auf Artikel verzichtet, die schon in anderen allgemein zugänglichen Wochenzeitschriften veröffentlicht worden sind.

Die Redaktion macht es sich stets nicht leicht, entsprechend eingereichte Artikel zu kürzen bzw. gar nicht zu veröffentlichen, muss dies jedoch häufig durchführen, um den Seitenumfang des Amtsblattes nicht zu überschreiten.

Besonders wird nochmals darauf hingewiesen, dass im Sinne des Pressegesetzes **kein Anspruch auf eine Veröffentlichung** besteht. Es wird jedoch stets versucht im Rahmen der Gleichbehandlung und der Fairness möglichst viele Beiträge zu berücksichtigen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne um Ihr Verständnis!

Ihr

Albert Bergmann (Bürgermeister)

ACHTUNG! TERMINE AMTSBLATT 2014

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen.

Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf. Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u.a. Adresse einzureichen. Der **Redaktionsschluss** ist immer **dienstags**. Unterlagen die nach diesem Termin eingehen, können leider keine Berücksichtigung finden und werden, falls möglich, für die nachfolgende Ausgabe verwendet.

VERANSTALTUNGSKALENDER vom 02.11.2014-16.11.2014

Verein/Institution	Ort	Bezeichnung	Datum	Beginn	Einlass/Ende
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Dieter Freyer führt Senioren	02.11.14	15:00 Uhr	
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Schmuckworkshop: Toll hingbogen und gut verknöpft	02.11.14	11:00 Uhr	bis 14:00 Uhr
Aktionsgemeinschaft „Zülpich Fachgeschäfte aktiv“ e.V.	Zülpich	Martinsmarkt	08.11.14		
Blaue Funken Zülpich 1927 e.V.	Forum Zülpich	Mädchensitzung	08.11.14	15:30 Uhr	
St. Hubertus Schützen Rövenich	Schüttenhalle Rövenich	Hubertusessen	08.11.14	19:00 Uhr	
KG Schwerfen		Sessionseröffnung	08.11.14		
KG Verdötsche Geecher 1936 e.V.	Gasthof zur Post, Z.-Geich	Prinzenproklamation	08.11.14		
Prinzengarde Zülpich	Gardeplatz Münstertor Zülpich	Sessionseröffnung	09.11.14	11:11 Uhr	
Aktionsgemeinschaft „Zülpich Fachgeschäfte aktiv“ e.V.	Zülpich	Martinsmarkt, verkaufsoffener Sonntag	09.11.2014		
Freiwillige Feuerwehr LG Sinzenich	Ortsluger Sinzenich	Martinszug	10.11.14		
Dorfgemeinschaft Rövenich gegr. 1975 e.V.	Pfarrheim Rövenich	Senioren Kaffee	13.11.14	15:00 Uhr	
Martinsgesellschaft	Ortsluger Mülheim-Wichterich	Martinszug	14.11.14	17:00 Uhr	
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Taschenlampenführung: Nordeifel- Kultur bei Nacht	15.11.14	18:00 Uhr	
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Kindernachmittag: Adventsdeko basteln	16.11.14	13:00 Uhr	16:00 Uhr
Stadt Zülpich	Ehrenmal Zülpich	Totengedenken zum Volkstrauertag	16.11.14		
Dorfgemeinschaft Rövenich gegr. 1975 e.V.	Ortsluger Rövenich und Pfarrkirche	Martinszug	16.11.14	17:00 Uhr	

Und wieder ist Sankt Martinstag 2014

Und wieder ist Sankt Martinstag, der Herbst geht um im Land.

Wir kommen mit Laternen, sie geben hellen Schein, zum Fest des Heiligen Martin soll unser Umzug sein! Ja heute ist St. Martinstag, macht mit und kommt herein!

Auch in diesem Jahr werden in der Stadt Zülpich und den benachbarten Ortschaften wieder traditionell die Martinsumzüge durchgeführt.

Nachfolgend sind die Termine dieser Martinsumzüge aufgeführt:

- Zülpich: Freitag, 07.11., 17.45 Uhr ab Pfarrkirche St. Peter
- Bessenich: Montag, 10.11., 17.30 Uhr ab Kindergarten Bessenich
- Bürvenich: Montag, 10.11., 17.45 Uhr ab Stephanusschule
- Dürscheven: Donnerstag, 14.11., 18.00 Uhr ab Dorfplatz
- Enzen: Sonntag, 09.11., 17.00 kurze Andacht, 17.30 Uhr Umzug
- Füssenich/Geich: Montag, 10.11., 17.15 Uhr Andacht, danach ab 17.45 Uhr Umzug
- Hoven: Montag, 10.11., 17.15 Andacht, danach ab Kirche
- Juntersdorf: Sonntag, 09.11., 18.00 Uhr ab Pfarrheim
- Langendorf: Sonntag, 16.11., 17.00 Uhr ab Bürgerhaus
- Linzenich/Lövenich: Donnerstag, 13.11., 17.30 Uhr Andacht, danach Umzug ca. 17.50 Uhr ab Kirche
- Merzenich: Dienstag, 11.11., 18.00 Uhr nach der hl. Messe ab Kirchplatz
- Mülheim-Wichterich: Freitag, 14.11., 18.00 Uhr ab Kriegerdenkmal
- Nemmenich: Freitag, 07.11., 18.00 Uhr ab Feuerwehrgerätehaus
- Niederelvenich: Samstag, 08.11., 17.30 Uhr ab Dorfkreuz; danach Treffen in der Dorfhalle
- Rövenich: Sonntag, 16.11., 17.00 ab Schützenhaus
- Schwerfen: Freitag, 14.11., 17.45 Uhr Andacht, 18.00 Uhr ab Dorfplatz
- Sinzenich: Montag, 10.11., 17.00 Uhr ab Kirche
- Ülpnich: Sonntag, 09.11., 18.00 Uhr ab Kirche
Mittwoch, 12.11., 17.45 Uhr Andacht mit anschließendem Martinsumzug der Katholischen Grundschule Ülpnich
- Weiler i. d. E.: Freitag, 14.11., 18.00 Uhr ab Gladbacher Straße

EHEPAAR BLUMENTHAL

ÜBERGIBT WEITERE SPENDE

Förderverein profitiert aus dem Verkauf der Laga-Uhr
Zwei Jahre nach der ersten Scheckübergabe bei der Michaelskirmes 2012, übergab das Ehepaar Blumenthal am Kirmessonntag der diesjährigen Herbstkirmes den Vorsitzenden des Fördervereins Landesgartenschau 2014 Zülpich e. V. einen weiteren, symbolischen Spendenscheck in Höhe von 750 €. Diese Spende resul-

tiert aus dem Verkauf von weiteren 50 Laga-Uhren. Albert Stumm und Alois Drach bedankten sich für die großzügige Unterstützung des Fördervereins durch die Familie Blumenthal und versprachen, das Geld im Sinne der Satzung für die nachhaltige Weiterentwicklung des Landesgartenschau-Erfolges zu verwenden.



Schiedsfrauen für den Schiedsgerichtsbezirk Zülpich

Schiedsfrau:

Frau Ingeborg Mahnke
In den Auen 12 b, 53909 Zülpich-Schwerfen, Tel.-Nr. 02252/3930

Stellvertretende Schiedsfrau (nur im Vertretungsfall):

Frau Jeannine Lehser
Linzenich, Ülpnicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52 - 211 oder 52 - 0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.400 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Die Stadt Zülpich gratuliert herzlich zum Geburtstag

1.11. bis 30.11.2014

Bürvenich-Eppenich

5.11. Anna Maria Pick 80 Jahre

Enzen

26.11. Helena Anna Kitz 90 Jahre

Mülheim-Wichterich

2.11. Theresia Diefenthal 90 Jahre

Nemmenich

19.11. Margareta Elisabeth Goldbach 77 Jahre

Schwerfen

4.11. Michael Frings 79 Jahre

22.11. Dieter Klaus Wagner 73 Jahre

27.11. Robert Theodor Lorbach 88 Jahre

Zülpich

8.11. Maria Hammermann 88 Jahre

12.11. Christel Helene Gnath 76 Jahre

15.11. Günther Hansjoachim Gnath 76 Jahre

22.11. Jakob Hubert Flock 77 Jahre

26.11. Wolfgang Lüttgen 76 Jahre

28.11. Hildegard Johanna Michels 91 Jahre

Bücherei

Stadtbücherei Zülpich

mit Anthony Thompson zu Gast in der KGS Ülpenich

Wer kennt sie nicht – des Deutschen liebstes Naschwerk. Die Schokolade. Weiß, braun, schwarz, süß, bitter oder zartbitter, mit und ohne Zusatz. Aber auf jeden Fall lecker.

Doch wie wird Schokolade hergestellt? Was ist ihr Ausgangsprodukt und wie wird es angebaut?

Dieser und weiterer spannender Fragen ging Anthony Thompson mitsamt seinem Publikum in der katholischen Grundschule Ülpenich unter dem Thema: „**Wie kommt die Kakaobohne in die Schokolade?**“ nach.

Engeladen zu der bildungs- und kulturpolitischen Veranstaltung hatte die Leiterin der Stadtbücherei Zülpich, Frau Dr. Walgenbach. Als Veranstaltungsort war das Foyer des Kooperationspartners, der Ülpenicher Grundschule, ausgewählt worden. Hier warteten nach der großen Pause bereits mehr als 100 Schülerinnen und Schüler sowie das komplette Lehrerkollegium auf den Referenten.



Doch zunächst wurde das Auditorium von Herrn Dick, Kulturreferent und offizieller Vertreter der Stadt Zülpich begrüßt und in das Thema eingeführt. Dick zog dabei humorvoll die Parallele zwischen der in Zülpichs Umland angebauten süßen Zuckerrübe und der in Afrika geernteten Kakaobohne, die einen weiten Weg zurücklegt, um später zu süßer Schokolade verarbeitet zu werden.

Details hierzu erfuhren die Zuhörer dann vom Referenten selbst, dessen Heimatland Ghana der zweitgrößte Kakaobohnen-Exporteur der Welt ist.

Thompson erzählte, wie die dortigen Bauern auf kleinen Flächen Kakaobäume

anpflanzen, später deren dicke Früchte mitsamt der innenliegenden Samen, also Kakaobohnen, ernten, fermentieren und dann zur weiteren Verarbeitung nach Europa verschiffen. Hier werden die Bohnen maschinell geröstet, zerkleinert, geschält, gemahlen, conchiert und eingetafelt.



Anhand einer Powerpoint-Präsentation und eines Films konnten Kinder und Erwachsene den Weg, den die Kakaobohne vom Ernten bis zum Endprodukt nimmt, verfolgen.

Da das Thema besonders für die Erstklässler ziemlich anspruchsvoll war, verschaffte Herr Thompson den „Konzentrationsmüden“ mittels eines besonderen „Muskelentspannungs-Trainings“ Abhilfe. Er nahm seine mitgebrachte Djembe (afrikanische Trommel) zur Hand und sang und tanzte gemeinsam mit den Kindern, bis diese wieder aufnahmefähig waren.

Dann konzentrierten sich alle erneut auf den Vortrag. Thompson berichtete, dass alle Verarbeitungsschritte im Anbaugebiet reine Handarbeit sind, von der die Kakaobauern eher schlecht als recht leben. Die meisten müssen einer weiteren Beschäftigung nachgehen, um zu überleben. Der Referent erklärte seinen Zuhörern, dass sich viele Bauern mittlerweile in der „Gute-Bauern-Genossenschaft“ zusammenschließen, um fairere Arbeitsbedingungen und vor allem fairere Preise für ihr Produkt zu erzielen.

„Fairtrade“-Produkte mit dem entsprechenden Siegel sei eine sinnvolle Strategie zur Armutsbekämpfung, da sie den Bauern ein stabiles Einkommen garantieren. Zum Veranstaltungsende erlebten die Zuhörer dann noch eine (süße) Überraschung. Frau Valder-Krüll hatte es sich nicht nehmen lassen, für die kleinen und großen Zuhörer Schokolädchen bereit zu stellen, die dann natürlich bei Klein und Groß auch sehr gut ankamen.

(Die Veranstaltung wurde gefördert von EXILE, mit finanzieller Unterstützung des BMZ)

Schulen

Schülerinnen und Schüler

des Franken-Gymnasiums auf den Spuren des Ersten Weltkrieges

“In Flanders fields the poppies blow/ Between the crosses, row on row,/ That mark our place; and in the sky/ The larks, still bravely singing, fly/ Scarce heard amid the guns below. [...]”



„In Flanders Fields“ ist der Titel des bekanntesten englischsprachigen Gedichts über den Ersten Weltkrieg. Es wurde vom in den Feldern Flanderns kämpfenden kanadischen Lieutenant Colonel John McCrae verfasst. Die Felder Flanderns waren auch das Ziel einer Gruppe des Franken-Gymnasiums Zülpich, bestehend aus 43 Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 9-12 sowie der begleitenden Lehrerin, Frau Thumann-Langva, und Lehrer, Herr Kramer, Herr Lentfer und Herr Starick. Im Jahr des 100jährigen Gedenkens an den Beginn des Ersten Weltkrieges machte sich die Gruppe am 12.09.2014 auf den Weg nach Ypern zu den Spuren des Ersten Weltkrieges. Ziel der Exkursion, die vom Schulministerium sehr empfohlen wird und die Dank der finanziellen Unterstützung der Sparkassenstiftung stattfinden konnte, waren der Soldatenfriedhof des Commonwealth „Tyne Cot“, das „Flanders Fields Museum“ in Ypern sowie der deutsche Soldatenfriedhof in Langemark.

„Between the crosses, row on row“ heißt es im Gedicht McCraes. Auch die Schülerinnen und Schüler konnten auf dem „Tyne Cot“, mit seinen unzähligen weißen Grabsteinen und den unzähligen Namen Gefallener auf den Gedenkplatten, erfahren, was Krieg bedeutet. „Als wir zuerst den Friedhof der britischen Gefallenen besucht haben, war ich sehr erstaunt, wie viele Menschen dort begraben sind und wie viele Menschen nie aufgefunden worden sind.“ (Schülerin aus der EF) Der bei den Schülerinnen und Schülern entstandene Eindruck wurde im „Flan-

ders Fields Museum“ eindrucksvoll inhaltlich eingebettet, bevor der Besuch des deutschen Soldatenfriedhofs in Langemark auf dem Programm stand. Hier stellte sich nun den Schülerinnen und Schülern ein anderer Umgang mit dem Gedenken an den Ersten Weltkrieg dar und gab Anlass zu regen Diskussionen und Gedanken: „Zunächst besuchten wir einen britischen Soldatenfriedhof, der im Vergleich zu dem deutschen, den wir uns zum Schluss ansahen, sehr viel ‚schöner‘ und gepflegter aussah. [...] Meine persönlichen Eindrücke waren, dass die Briten, Franzosen und Belgier vielmehr den Opfern und Gefallenen des Ersten Weltkrieges gedenken bzw. diese ehren als die Deutschen.“ (Schülerin Klasse 9). Alle Beteiligten konnten dieser Fahrt neben neuem Wissen also auch viele Eindrücke und Gedanken abgewinnen: „Insgesamt muss ich sagen, dass der Ausflug sehr lehrreich und interessant war, da man den Krieg dort umfangreicher und persönlicher erfahren kann.“ (Schülerin aus der EF)

Kunst für Zülpich

Zu Anfang des zweiten Schulhalbjahres schlug die Zülpicher Geschäftsfrau Frau Ackermann der Kunstlehrerin Frau Warrach vor, die Litfaßsäule auf der Nidegger Straße zu gestalten. Das Projekt wurde dann mit drei Schülern der Oberstufe vom Franken-Gymnasium verwirklicht.

Annika Leyendecker, Alexander Schleiermacher und Céline Puritz wählten die Natur als Thema, wobei sie sich auch an der LAGA orientieren wollten.

Das großflächige Bild auf dem Beton ist das Ergebnis eines Monats voller Feinarbeit. Nicht nur die Kunststunden verbrachten sie malend, sondern auch die eine oder andere Stunde am Nachmittag.



Sieht man die Litfaßsäule aus der Richtung des Münstertors, so fällt die Forscherin gleich auf, die im Pop-Art-Stil der 70er Jahre gestaltet ist. Durch ihre große Lupe betrachtet sie die vielen Autos, die an ihr vorbei fahren. Um die Forscherin herum kann man den Dschungel erkennen, der von einer riesigen Palme umrahmt wird. Das Krokodil, das durch die lila Farbe verfremdet wirkt, ragt aus dem Fluss der Dschungel-Seite in die Landschaft der Voreifel, auf dessen Hügeln man die grauschwarze Silhouette der Stadt Zülpich ausmachen kann. Ein weiteres verbindendes Element ist der Affe, der am Ast eines Laubbaumes hängt und den Betrachter ansieht, der nach Zülpich hinein fährt. Zudem werden dem aufmerksamen Fußgänger die Bienen auffallen, die an das Maskottchen der LAGA, das „Tolbienchen“, angelehnt sind.

Wir bedanken uns bei Frau Ackermann für die Initiative, dem unbekanntem Sponsor für die finanziellen Mittel, René Schüller für das Kärcern der Litfaßsäule, dem Extra Baumarkt für den Preisnachlass bei den Lackfarben, Familie Wallraff für die lange Leiter und nicht zuletzt Familie Wollersheim, dass die Litfaßsäule überhaupt gestaltet werden durfte.

Wir bedanken uns bei Frau Ackermann für die Initiative, dem unbekanntem Sponsor für die finanziellen Mittel, René Schüller für das Kärcern der Litfaßsäule, dem Extra Baumarkt für den Preisnachlass bei den Lackfarben, Familie Wallraff für die lange Leiter und nicht zuletzt Familie Wollersheim, dass die Litfaßsäule überhaupt gestaltet werden durfte.

ESN Marathon Projekt

In diesem Jahr hat im Rahmen des ESN (European School Network) ein ganz besonderer Marathon zusätzlich zu der jährlichen Marathonteilnahme des Franken Gymnasiums stattgefunden. Wir hatten Besuch von 7 SchülerInnen (+Lehrerin) aus den Niederlanden (Aamersfort). Über den Köln-Marathon hinaus haben unsere TeilnehmerInnen ihre GastschülerInnen 5 Tage bei sich zu Hause aufgenommen, gemeinsam mit ihnen die Schule besucht, Sport gemacht und einen Ausflug nach Köln mit Besuch des Sport- und Olympia Museums unternommen. Die Rückmeldung aller TeilnehmerInnen war durchaus positiv, die gesamte Gruppe verbrachte viel Zeit zusammen und freute sich am Ende über eine gelungene Marathonleistung mit einer Platzierung im ersten Drittel aller teilnehmenden Schulen beim Kölner Marathon.

E. Steffens



Tag der offenen Tür

im Franken-Gymnasium Zülpich am Samstag, 15. November 2014, ab 8.10 Uhr (im Pädagogischen Zentrum der Schule)

Wir laden alle interessierten Eltern von Viertklässlern und ihre Kinder herzlich ein zu unserem Tag der offenen Tür.

An diesem Tag möchten wir die Möglichkeit geben, die Schulform Gymnasium und speziell das Franken-Gymnasium Zülpich kennen zu lernen. Es wird Informationen darüber geben, was unsere Schule bietet, auch besteht die Möglichkeit, sich individuell beraten zu lassen.

Daneben bieten wir an, an zwei Unterrichtseinheiten verschiedener Fächer teilzunehmen.

In einer Pause können Eltern und Viertklässler sich Präsentationen aus unterschiedlichen Fächern ansehen, auch gibt es am Ende des Vormittags (ab 11.35 Uhr) Führungen durch unser Gebäude.

Für Bewirtung ist gesorgt, auch werden Kleinkinder betreut.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Die Käpt'n Browser gGmbH sucht ab sofort für die KITA Rappelzappel in Zülpich eine engagierte, teamfähige und flexible

PÄDAGOGISCHE KITA-FACHKRAFT

für die Arbeit mit Kindern unter und über drei Jahren bis zur Einschulung. Die Stelle umfasst einen Arbeitszeitumfang von bis zu 39 Wochenstunden. Die KITA Rappelzappel wurde im August 2013 neu eröffnet. Aktuell werden 37 Kinder über und unter drei Jahren in zwei Gruppen betreut.

Nähere Informationen über die ausgeschriebene Stelle sowie die Käpt'n Browser gGmbH erhalten Sie unter www.kaeptnbrowser.de.

Deutsche Geschichte und Bundespolitik hautnah erleben

Zülpich/Berlin

Ziel der Abschlussfahrt der Klasse 10c der Karl-von-Lutzenberger Realschule Zülpich war die Bundeshauptstadt Berlin. Eine Stadtrundfahrt zeigte den Schülern, der Klassenlehrerin Frau Vieß und Frau Warszawski den Verlauf der ehemaligen Mauer zwischen Ost- und Westberlin, die Eastside-Galerie, den Alexanderplatz, die Straße unter den Linden, Potsdamerplatz, die typische DDR Architektur und weitere Sehenswürdigkeiten.

Die Abschlussklasse besuchte das Paul-Löbe-Haus und wurde von der Bundestagsabgeordneten Frau Kühn-Mengel empfangen. Die Schüler nutzten die Fragemöglichkeit intensiv, um ihre Arbeit als Bundestagsabgeordnete kennenzulernen. Frau Kühn-Mengel informierte umfassend über ihre Tätigkeit in Berlin und ihrem Wahlkreis 092: Euskirchen - Rhein-Erft-Kreis II. Zum Abschluss plädierte sie an die Jugend nachdrücklich, das demokratische Wahlrecht in Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen wahrzunehmen, das vielen Menschen auf der Welt, die in Diktaturen leben, verwehrt bleibt. Ein Besuch in der Plenarsitzung und der beeindruckende Rundgang in der Glaskuppel des Bundestages rundeten den Tag ab.

Wie wertvoll ein demokratischer Rechtsstaat ist, zeigte eindrücklich ein Besuch des ehemaligen Stasi-Zuchthauses Hohenschönhausen. In zwei Gruppen führten ehemalige Gefangene die Jugendlichen durch verschiedene Gebäudeteile und erläuterten die unmenschlichen Haftbedingungen, unter denen auch sie selbst gelitten hatten. Eine einzige Äußerung zur Politik der SED reichte in der DDR aus, einen 19-jährigen Studenten nach Verrat bereits eine Stunde später durch die Stasi zu verhaften und ins Zuchthaus einzuliefern.



WDR 5 Bärenbude Klassenzauber

Johannes und Stachel zu Besuch in der Grundschule Ülpnich

Seit 2006 reisen der Moderator sowie die Bären Johannes und Stachel mit ihrem Team einmal in der Woche durch NRW und besuchen Grundschulen. Mit den Kindern wird vorab das Projekt anhand von Materialien und Spielheften der Bärenbude erarbeitet, so dass sie am Aufführungstag mitsingen können und die beiden Bären schon kennen. Das Programm der Bärenbude wurde mit einem Mediaconsultingteam (u. a. bestehend aus Pädagogen) entwickelt und ausgearbeitet, so dass es in den Lehrplan einfließen kann. Der Besuch der Bären in den Schulen und Kindergärten ist immer das Highlight dieses Projektes.

Am 30.09.2014 war es endlich soweit. Der WDR 5 besuchte mit den Bären Johannes und Stachel die Erst- und Zweitklässler der Kath. Grundschule Ülpnich sowie die Vorschulkinder der katholischen Kindertagesstätten (Kath. Familienzentrum Zülpich). Im Forum der Grundschule war eine tolle Kulisse von WDR 5 – Bärenbude Klassenzauber aufgebaut und um 11 Uhr hieß Erwin Grosche als Moderator des Projektes „Bärenbude Klassenzauber“ die Kinder, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen herzlich Willkommen. Mitgebracht hatte er natürlich die beiden Bären Johannes (Sprecherin Dorothee Schmitz) und Stachel (Sprecher Heiner Kämmer). Die Kinder waren alle aufgeregt und lauschten gespannt, was im Kinderzimmer von Johannes und Stachel alles passierte. Erörtert wurden die Fragen: Kann man sich verkleiden, so dass man nicht mehr erkannt wird? Wie fliegt man am besten mit einem Heißluftballon und warum heißt er „Heißluftballon“? Mit diesen Fragen verbunden waren Wortspiele, Gesang und Mitmachbewegungen. Der Gesang wurde mit dem Akkordeon und der Gitarre begleitet. Ebenfalls mussten die Kinder „Geräusche“ hören und nachahmen. Auf diese Art und Weise versucht das Projekt Bärenbude Klassenzauber den Kindern das Radio näher zu bringen und dadurch neue Zuhörer zu gewinnen. Ferner wird vermittelt „was darf man tun, ohne einem zu schaden oder zu verletzen“, „was bedeutet Freundschaft“ sowie „was ist gefährlich im Kinderzimmer bzw. für ein Kind“. Die jungen Zuhörer sollen verstehen lernen, was Radio ist und wie es funktioniert. Zuhören und verstehen, dort werden die Jüngsten abgeholt. Dies fördert die Konzentration, Kreativität, Fantasie sowie die Sprachfähigkeit der Kinder. Durch die Bärenbude Klassenzauber und den Besuch der beiden Bären Johannes und Stachel wird Radio zum Anfassen.

Dies wurde auch bei den Kindern der Grundschule und der Kindertagesstätten deutlich. Es war ein toller Vormittag, denn die Veranstaltung war ein voller Erfolg und hat allen großen Spaß gemacht. Als Erinnerung erhielten alle Teilnehmer Poster, Aufkleber und Gummibärchen von den Bären.



50 Jahre Kath. Grundschule Ülpnich am Eulenberg

Die KGS Ülpnich bittet um Unterstützung

Fast 50 Jahre sind vergangen, seitdem die Kath. Grundschule Ülpnich ihr jetziges Domizil am Eulenberg bezogen hat. Der damalige Neubau wurde in den Folgejahren rasch zu klein, es folgten einfache Erweiterungsbauten auf dem Schulgelände und Ende der 90er Jahre eine komplette Sanierung mit integriertem Anbau. Vor 1965 fand der Schulbetrieb statt in der „Alten Schule“ an der Moselstraße. Auch der Einzugsbereich der Schülerinnen und Schüler veränderte sich bzw. erweiterte sich im Laufe der vielen Jahrzehnte. Nach und nach wurden Schulen der Nachbarorte geschlossen und diese dem Schulbezirk Ülpnich zugerechnet. Die Grundschule Ülpnich plant nun, die „äußeren und inneren“ schulischen Entwicklungen in einer Projektwoche im Juni 2015 mit den Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten und am Samstag, 13. Juni 2015 im Rahmen eines großen Schulfestes zu feiern. Dazu bittet Sie um Ihre Unterstützung:

Erwünscht sind Informationen, Zeitungsartikel, alte Fotos, persönliche Erinnerungen, schulische „Gebrauchsgegenstände“ aus vergangenen Zeiten, wie z. B. Tafel, Griffel, Lesebuch oder Ranzen, sowie Namen besonderer Persönlichkeiten, die die Katholische Grundschule Ülpnich oder aber die bereits geschlossenen Schulen des Schulbezirks besucht haben, und anderes mehr - gern auch Anregungen für die Projekttag und das Jubiläumsfest.

Ihre Beiträge können sie der Schule sowohl per Post, telefonisch, per Fax, per Mail oder persönlich zukommen lassen. Bitte versehen Sie Fotos und andere Dokumente und Materialien mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift, damit Sie diese zu gegebener Zeit zurückerhalten. Bei zur Verfügung gestellten Fotos geht die Schule davon aus, dass diese abgelichtet und eventuell für eine Dokumentation, eine Festschrift o. ä. genutzt werden dürfen.

Hier die Kontaktadressen:

Kath. Grundschule Ülpnich, Eulenberg 10, 53909 Zülpich

Schulleiterin: Ursula Valder-Krüll, Sekretärin: Annegret Hoven (montags und mittwochs vormittags)

Tel: 02252 833950, Fax: 02252 833951, Mail: kgs-uelpnich@t-online.de

Das Team der Kath. Grundschule Ülpnich würde sich über rege Beteiligung sehr freuen.

Landesgartenschau als „Tür zum Paradies“

Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift gestaltet den Kirchengarten

„Meine Tür zum Paradies“ lautete das Motto unter dem die Organisatoren des Ökumenischen Kirchengartens der Landesgartenschau aufgerufen hatten. Den angehenden Abiturienten des Beruflichen Gymnasiums des Berufskollegs St.-Nikolaus-Stift fehlte es nicht an Ideen. Von romantischen Landschaften über „Rock am Ring“ und kölschen Karneval, Friedensvisionen und Meeresimpressionen reichten die irdischen Vorstellungen der Jugendlichen vom Paradies. Mit viel Elan und Akribie wurden die Türen unter der Leitung von Studienrätin Katharina Wolff bemalt.

Auf Initiative von Klaus Kirmas, dem kunstpädagogischen Beauftragten des Kirchengartens, war das Projekt entstanden. Der Schulleiter des Berufskollegs, Norbert Paffenholz, unterstützte das Projekt. Er thematisierte im Religionsunterricht mit seinen Schülern das Paradies als wichtigen Pol des religiösen Weltbildes.

Nach Ende der Landesgartenschau werden die Türen zum Paradies bis Weihnachten im Kreuzgang des Klosters St.-Nikolaus-Stift in Füssenich zu bewundern sein. Danach gehen die Kunstwerke in den Besitz der Abiturienten über, „aber verraten Sie keinem,“ so Theresia Pütz, die die paradiesische Kölle-Pooz gestaltete, „was bei uns zu Hause unter dem Gabentisch liegen wird.“

Die Türen zum Paradies finden Sie auch unter www.st-nikolaus-stift.de



Initiator Klaus Kirmas mit SchülerInnen des beruflichen Gymnasiums an der Kapelle der Zulpicher Landesgartenschau (Bild: honorarfrei, St.-Nikolaus-Stift).

Kindergärten

Apfelwochen bei den Kleinen Freunden in Hoven

Im Kindergarten „Kleine Freunde“ in Hoven drehte sich in den letzten Wochen alles um das Thema „Apfel“.

Am Anfang der Apfelwochen lernten die kleinen Freunde die „Apfelprinzessin“ in einem Schattentheater kennen, welches die Erzieherinnen den Kindern vorspielten. Sie ernteten viel Applaus der kleinen Zuschauer.

Bei einem Spaziergang durch die Gärten des Klosters Marienborn durften die Kinder bei der Ernte der knackig roten reifen Äpfel helfen.



Begeistert sammelten die kleinen Freunde viele Äpfel in die Körbe.

Als Dankeschön erhielten die Kinder ganz unerwartet einige Tage später 10 Liter frisch gepressten naturtrüben Apfelsaft, den sie neugierig probierten.

Hmmm, das war lecker! Nachdem die Piffiküsse (älteste Kindergartenkinder) auf dem Zulpicher Wochenmarkt allerlei Leckeres und Gesundes eingekauft hatten, wurde dann am nächsten Tag zum Erntedankfest eine köstliche Gemüse-Kürbissuppe zubereitet.



Als krönenden Abschluss gab es noch selbstgebackene frische Apfelwaffeln zum Dessert.

Herbstzeit im Kindergarten in Nemmenich

Passend zur Jahreszeit und zur Arbeit der Landwirte drehte sich in den letzten Wochen vieles um die „Rübe“ in unserem Kindergarten.



Zunächst haben wir Kinder mit unseren Erzieherinnen einen Spaziergang zum Rüben- und Maisfeld unternommen und uns die Pflanzen einmal aus der Nähe angeschaut. Der Landwirt hatte nichts dagegen, dass wir einige Rüben und Maispflanzen mit in den Kindergarten nehmen.

Im Kindergarten haben wir anhand von Bildern und Büchern besprochen, wie die Rübe überhaupt entsteht, wie sie geerntet wird und wie der Zucker hergestellt wird. Dazu erhielten wir von der Zuckerfabrik auch einige Muster, z. B. mit Melasse - das ist der Zuckersirup - oder den fertigen Zuckerarten.



Auf einem Bauernhof in Nemmenich durften wir uns dann noch einen Rübenroder anschauen. Der Landwirt Herr Orth zeigte uns die kleinen Samenkörner und erklärte uns, dass diese im Frühjahr ausgesät werden. Dann bildet sich die Wurzel und die kleine Pflanze wächst bis zum Herbst zu einer großen Rübe heran.

Herr Orth ließ den Rübenroder für uns einmal laufen und wir konnten noch den Bauch des Rübenorders – den Bunker – erkennen, in dem die Rüben gesammelt werden.

Das Thema „Rübe“ hat uns allen sehr gut gefallen und unsere Eltern haben gestaunt, wieviel wir gelernt haben.

Kita Rappel Zappel



In diesem Jahr am 20. September 2014 feierte die KITA „Rappel Zappel“ zum ersten Mal einen Kinderbasar, der von dem Elternbeirat geplant wurde. Viele fleißige Helfer und Helferinnen ermöglichten einen reibungslosen Ablauf des Basars. Wer mochte, konnte einen Stand aufbauen und sich aktiv am Flohmarkt beteiligen. Hier konnten Verkäufer/innen und Käufer einen für sich fairen Handel abschließen. Neben Kinderkleidung wurden auch Spielwaren oder Schwangerschaftsbekleidung angeboten. Zu den Käufergruppen gehörten aber nicht nur Eltern mit Kindern, sondern auch Großeltern schauten sich unter den Angeboten um und erstanden manches Teil für Ihre Enkelkinder. Auch für das leibliche Wohl war in der „Cafeteria“ gesorgt. Bei Kaffee und Kuchen wurden in gemütlicher Runde die Einkäufe nochmals begutachtet. Alles in allem war unser erster Kinderbasar eine runde und gelungene Sache. Auch im kommenden Jahr hoffen wir auf einen weiteren Kinderbasar!



Ihr Kita-Team

JENS VAN JÜCHEMS RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:

Familienrecht

Zivilrecht

Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12
53909 Zulpich

RavanJuechems@t-online.de

(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04

Telefax: (0 22 52) 83 45 55

www.ravanjuechems.de

Neues aus dem Sajus



Am: Donnerstag, den 27.11.2014
Abfahrt: Nachmittags am Jugendzentrum
 (genaue Uhrzeit wird noch bekannt gegeben)
Für: Kinder und Jugendliche
Kosten: 3,-€

Bei Interesse
 bitte spätestens bis Donnerstag, 20.11.2014, anmelden!
 Jugendzentrum Sajus, Blayerstraße 29, 53909 Zülpich
 02252/309174
 jugendzentrum_sajus@web.de
<http://www.facebook.com/JugendzentrumSajus.zuelpich>



Von Jugendlichen für Jugendliche...

... so lautete das Motto, unter dem im Frühjahr diesen Jahres der Holzpavillon für Jugendliche auf dem Gelände der Karl-von-Lutzenberger Realschule von Jugendlichen selber aufgebaut wurde. Inzwischen wird dieser Jugendplatz regelmäßig und gerne von den verschiedensten Gruppen genutzt und dabei von der Sozialpädagogin der Stadt Zülpich, Frau Jost, im Rahmen der aufsuchenden bzw. mobilen Jugendarbeit betreut.



Da es leider manchmal vorkommt, dass die Jugendlichen bei Ihren Treffen selber nicht merken, wie laut es wirklich ist und es darüber hinaus leider immer wieder einzelne Personen oder Gruppen gibt, die sich nicht an die von den Jugendlichen entworfenen Regeln halten, hat der „Aufbautrupp“, bestehend aus ca. 15 Jugendlichen, beschlossen, etwas dagegen zu tun. Damit wollen sie zum einen erreichen, dass „ihr“ Platz gut in Schuss bleibt und zum anderen, dass sich die angrenzenden Nachbarn nicht gestört fühlen.

Aus diesem Grund haben die Jugendlichen zusammen mit Frau Jost die Anwohner aufgesucht und sie sowohl persönlich als auch in einem Anschreiben gebeten, dabei zu helfen, dass der Jugendplatz in guter Nachbarschaft erhalten bleibt. Dazu wurde den Anwohnern zum einen das jederzeitige Gespräch mit den Jugendlichen angeboten, um eventuelle Schwierigkeiten unverzüglich aus dem Weg räumen zu können. Außerdem wurden den Anwohnern Ansprechpartner genannt, an die sie sich mit Fragen, Anregungen und Beschwerden wenden können. Dabei handelt es sich zum einen um Frau Jost, die zu den Öffnungszeiten des Jugendzentrums Sajus dort erreicht werden und auch den Kontakt zu den Jugendlichen herstellen kann, des weiteren um die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes, die in den Abend- und Nachtstunden kontaktiert werden können, und schließlich um den Bezirksdienst der Polizei. Darüber hinaus haben die Jugendlichen die Anwohner gebeten, die Leitstelle der Polizei in Euskirchen zu informieren, wenn die vorgenannten Möglichkeiten nicht zur beiderseitigen Zufriedenheit führen sollten.

So hoffen die Jugendlichen, ihren Jugendplatz noch lange und in guter Nachbarschaft mit den Anwohnern nutzen zu können.

Ferienprogramm im Jugendzentrum Sajus

Um auch wieder den „daheim gebliebenen“ Kids und Jugendlichen aus Zülpich und Umgebung die Ferien zu versüßen, blieb das Jugendzentrum Sajus der Stadt Zülpich, wie bereits in den vergangenen Jahren, während der kompletten Sommerferien geöffnet. Neben den „alltäglichen“ Angeboten wie Billard, Tischtennis, Kicker, Airhockey, Dart, PCs, Playstation 3, Gesellschaftsspiele etc. konn-

ten sie dabei in den letzten drei Ferienwochen an unserem abwechslungsreichen Ferienprogramm teilnehmen.

Angeboten wurde erneut an jedem Montag Nachmittag der bereits bekannte *Creative Workshop*, bei welchem Jungen und Mädchen ab 8 Jahren schöne Sachen aus Wollen und Garnen, Stoffen und Bändern zaubern oder auch auf andere Weise ihrer Kreativität freien Lauf lassen konnten.

Ein Besuch der TeilnehmerInnen der *Stadtranderholung* stand am Mittwoch, den 16.07.2014, auf dem Plan. An diesem Tag wurde das Sajus extra vormittags geöffnet, um den Kids die Möglichkeit zu geben, das Sajus kennenzulernen und die zahlreichen Angebote zu nutzen, was dazu führte, dass einige sich noch spontan für Aktionen des Ferienprogramms anmeldeten und darüber hinaus zu Besuchern des Sajus wurden.

Am Donnerstag, den 31.07.2014, fand dann unser inzwischen zur Tradition gewordener *Cocktail Abend* an. Hier wurden wieder im urlaubsmäßig dekorierten Sajus verschiedene, nicht alkoholische Cocktails kostenfrei zum Probieren angeboten.

Sportlich wurde es am Donnerstag, den 07.08.2014, bei unserem *Kickerturnier*. Hier wurden nach dem K.O.-System und zahlreichen spannenden Spielen am Ende die ersten drei Gewinner mit Urkunden und Pokalen belohnt. Aber auch die übrigen Teilnehmer bekamen Urkunden und kleine Belohnungen für ihre Teilnahme ausgehändigt. Für das leibliche Wohl war in Form von Getränken und Hamburgern gesorgt.



„*Ene Besuch im (Kölner) Zoo...oh oh oh oh...*“ fand am Samstag, den 09.08.2014, statt – „ne wat war dat schön...ne wat war dat schön.“

Am Dienstag, den 12.08.2014, waren wir dann mit 8 TeilnehmerInnen beim *Geocaching* im Freilichtmuseum Kommern auf Schatzsuche. Aufgeteilt in 2 Gruppen verfolgten die TeilnehmerInnen, jeweils mit einem Navigationsgerät ausgerüstet, die auf der Internetplattform *opencaching.de* vorgegebene Route, um am Ende den Schatz zu heben und sich dort in ein kleines Logbuch einzutragen. Einen kleinen Schatz für zu Hause, in Form von Süßigkeiten und einem Schlüsselanhänger, erhielten die TeilnehmerInnen zusätzlich als Belohnung, um anschließend die Veranstaltung beim gemeinsamen Picknick ausklingen zu lassen.

Schon traditionell gegen Ende der Ferien wurde es für die Besucher noch mal richtig lecker bei unserem *School's in Grillen* am Donnerstag, den 14.08.2014, am Sajus. Da das Wetter leider nicht mitspielte, mussten die Würstchen, Koteletts, Salat und Kräuterbaguettes im Sajus verspeist werden, was der guten Stimmung aber keinen Abbruch tat.

Wie auch im letzten Jahr konnte das alles jedoch nur mit der tatkräftigen Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer umgesetzt werden. Dafür an alle ein großes und herzliches „Dankeschön“!



Römerthermen Zülpich Museum der Badekultur

Dieter Freyer führt Senioren

2000 Jahre Badekultur

**In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
 Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich**

Am Sonntag, 02.11.2014 um 15 Uhr

Bäder, Sauna, Wellness und Erholung sind nicht erst seit moderner Zeit ein beliebter Ausgleich zum stressigen Alltag. Schon die Römer wussten ein belebendes Bad zu schätzen. So bauten sie ihre Thermen mit großer Raffinesse zu wahren Badepalästen aus, deren Vielfalt an Baderäumen und technische Ausstattung noch heute begeistern.



Foto: Axel Thünker DGPh

Vieles der antiken Badetradition scheint in den kommenden Zeiten vergessen, doch beim weiteren Rundgang durch das Museum erhalten Sie einen spannenden Einblick in die Welt mittelalterlicher Badestuben, barocker Badezimmer und nicht zuletzt in die Anfänge öffentlicher Badeanstalten.

Die Teilnehmer zahlen nur den Eintritt an der Kasse.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 02252 83806-0.

Ausstellung der neuen Editionen der Griffelkunst-Vereinigung 355./356. Bilderwahl, Herbst 2014

Die Griffelkunst-Vereinigung lädt auch in diesem Frühjahr alle Mitglieder und Kunst-Interessierte zu den deutschlandweiten Ausstellungen der neuen Editionen ein.

Am 29. November und 30. November kann die Ausstellung in der galerie picaflor c/o Wattlers Wein Welt Bergheimer Str. 1 in 53909 Zülpich besichtigt werden:
Samstag, 29. November, von 10 – 14 Uhr, Sonntag, 30. November, von 11-14 Uhr.

Motivische Vielfalt und Variantenreichtum künstlerischer Techniken – so kann man die Herbstwahl der Griffelkunst-Vereinigung überschreiben. Von Heinrich Kühn (1866–



1944), Kunstphotograph der ersten Stunde, bis hin zu Arbeiten des jungen Bildhauers Thomas Straub, der mit Jade-Mehl überdruckte Photokopien gefertigt hat, reicht das Spektrum der aktuellen Editionen.



Als Maler kann man Friedrich Einhoff als graue Eminenz bezeichnen. Umso mehr überrascht es, dass er nun erstmals photographisch arbeitet. Seine Bilder sind durch das Zusammenspiel von historischen Glasnegativen und heutigem Bildmaterial entstanden, ein künstlerisches Verfahren, das er eigens für die Arbeit an der Edition für die Griffelkunst entwickelt hat.



Linn Schröders nachtschwarze Photos aus der Serie To the Moon entführen den Betrachter ausgehend von Alltagssituationen in die Welt der Phantasie und Magie. In die Welt der Traumdeutung führt Marcel van Eeden ein, der sich von Sigmund Freuds berühmtem Werk zu einer Serie von Radierungen inspirieren



ließ, wobei alle Deutungsstränge letztlich immer nach Den Haag, der Geburtsstadt des Künstlers, führen. Axel Loyved hat sich für seine stark konzeptionelle Edition What a Day nicht nur die Nacht in Kiez-Clubs mit die Ohren geschlagen, sondern sich auch zutiefst in den Mechanismus der Griffelkunst eingearbeitet. Herausgekommen ist eine Serie bestehend aus vier Stempeln, die auf vielfältige Weise die Mechanismen von Ein- und Aus-

schluss befragt. In der Projekt-Reihe ist der britische Minimal-Künstler David Tremlett mit aufwendigen Farbbradierungen vertreten, die von Kreidezeichnungen in den Druck übertragen wurden.



Das 500. Einzelblatt der Griffelkunst!

Auf die Auswahl und Zusammenstellung der Einzelblätter wurde bei dieser Auswahl ein besonderes Gewicht gelegt, denn die Griffelkunst verlegt ihr 500. Einzelblatt: Thomas Kilpper hat ein monumentales Triptychon geschaffen, das den Begriff „Jubiläumsblatt“ verdient. Der Künstler schlägt in seiner Arbeit die Brücke zwischen dem politischen, ästhetischen Aufklärer Friedrich Schiller und dem Whistle-



blower Edward Snowden. Oliver Ross hat bei seinen grellbunten Einzelblättern gleich vier Techniken eingesetzt, während Lorenz



Estermann sich für den Siebdruck entschieden hat, um das Bildpaar Tower I und Tower II umzusetzen.

Informationen unter:

Tel.: 02252-4073, Heinz Wattler oder direkt an info@cwc.de

Für nähere Informationen und Bildmaterial setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung:

Griffelkunst-Vereinigung Hamburg e. V.

Seilerstr. 42, 20359 Hamburg

Tel. 040-300931-15

info@griffelkunst.de / www.griffelkunst.de

Toll hingebogen und gut verknüpft!

Schmuckworkshop für Erwachsene

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur

Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Samstag, 08.11.2014 von 11 bis 14 Uhr

Wir häkeln mit Ruth Heindrichs schöne Ketten mit Perlen und biegen Schmuck aus Silberdraht. Sie können selbst entscheiden, ob Ihr Schmuck bunt oder klassisch, verspielt oder elegant wird.

So erhalten Sie garantiert ein individuelles und einzigartiges Schmuckstück.

Kosten: 13 EUR pro Person zzgl. Materialkosten. Maximal 10 Teilnehmende.



Anmeldung bitte bis zum 05.11.2014 unter Tel.: 02252 83806-0 oder info@roemerthermen-zuelpich.de.

QUARTIER MÜHLENBERG – KULTURERLEBNIS BEI NACHT

Am Samstag, 15.11.2014 ab 18 Uhr

Foto: Axel Thünker DGPh



Im dämmerigen Schein von Lampen zeigen die Römerthermen Zülpich abends ihr geheimnisvolles Gesicht. Während Ihre Kinder nur mit Taschenlampen ausgerüstet, die nächtlichen Römerthermen erkunden, sind Sie in der Landesburg eingeladen, Einblicke in das geschichtliche und künstlerische Leben Zülpichs in der Vergangenheit zu bekommen.

Erleben Sie anschließend gemeinsam das Figurentheater Pantao und genießen Sie bei Kartoffelfeuer und Stockbrotbacken die nächtliche Atmosphäre im Wallgraben. Lassen Sie den Abend in der frisch renovierten Krypta von St. Peter bei einem Orgelkonzert ausklingen.

RÖMERTHERMEN ZÜLPICH – MUSEUM DER BADEKULTUR UND QUARTIER MÜHLENBERG

Entdecken Sie 2000 Jahre Badekultur und die besterhaltene römische Thermenanlage ihrer Art nördlich der Alpen. Neben dem Museum bietet der Mühlenberg noch die romanische Krypta von St. Peter sowie die Geschichtswerkstatt des Zülpicher Geschichtsvereins und die Salentin/Kött-Ausstellung in der mittelalterlichen Landesburg.

SAMSTAG, 15. NOVEMBER, UHRZEIT Ab 18.00 Uhr

TREFFPUNKT Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur

Andreas-Broicher-Platz 1 · 53909 Zülpich

KOSTEN VVK € 5,-, Restkarten an der Abendkasse AK € 5,-

VERANSTALTER Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur

Andreas-Broicher-Platz 1 · 53909 Zülpich, Tel. 02252. 83806-100

info@roemerthermen-zuelpich.de, www.roemerthermen-zuelpich.de

Kindernachmittag: Adventsdeko basteln und Schülerführung

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur

Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Sonntag, 16.11.2014 von 13-16 Uhr



Was wisst ihr eigentlich über Badespaß in der Vergangenheit? Gab es Seife bei den Römern? Was ist ein Badequast und wofür brauchte man im Mittelalter große Bottiche? Und seit wann gibt es überhaupt Schwimmbadunterricht?

Antworten auf diese und viele weitere Fragen geben euch Schülerinnen und Schüler in eurem Alter bei einem Rundgang durch das Museum. Außerdem gibt es auch was Praktisches für Euch: Gemeinsam mit den Schülerführern bastelt ihr tolle Adventsdeko!

Kosten: nur Materialkosten. Anmeldung erwünscht bis 13.11.14 unter Tel.: 02252 83806-0 oder an info@roemerthermen-zuelpich.de.

Ihr kompetenter Partner für EDV & Netzwerklösungen

- Client/Server-Systeme
- Internet/Intranet
- WLAN-Systeme
- Hardware-/Softwarevertrieb
- Lokale Netzwerke
- Messaging- & Fax-Lösungen
- Telekommunikation
- Kundenspez. Einrichtungen
- Gebäudeverkabelung
- Wartung-/Reparatur vor Ort

Es gibt viele Netzwerk-Systeme ...

wir kennen nur eins: Für jeden Kunden das Passende.

Dipl. Ing. Thadeus Garbowski

Selhausener Straße 16c · 52382 Niederzier

T 0 24 28 / 9 04 96 16 · F 0 24 28 / 90 36 17

M 01 63 / 2 89 92 57

www.g-it-konzepte.de

service@g-it-konzepte.de



PC Netzwerk Technology

Premiumsponsoren:



VORWEG GEHEN

Zülpicher LAGA-Bote



www.laga2014.de

Oktober 2014

Liebe Leserin, lieber Leser,

180 spannende, erlebnisreiche und unvergessliche Tage Landesgartenschau Zülpich 2014 liegen hinter uns.

Zülpich ist nicht nur die bisher kleinste Gastgeberstadt einer Landesgartenschau in Nordrhein-Westfalen. Sondern mit mehr als 540.000 Besuchern hat sie auch die erfolgreichste Landesgartenschau im Rheinland ausgerichtet.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen als Besucherin und Besucher für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Und wir hoffen natürlich, dass Sie uns auch im Jahr 2015 treu bleiben, wenn um Ostern der Gartenschau-park Zülpich wieder eröffnet wird.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH.

Mitreibende Musik, eine farbenfrohe Spatenübergabe und ein atemberaubendes Feuerwerk: Die Landesgartenschau Zülpich 2014 hat sich verabschiedet.

„Selbst der Himmel weint, wenn die Landesgartenschau in Zülpich zu Ende geht“, kommentierte Bürgermeister Albert Bergmann das Regenwetter bei der großen Abschlussveranstaltung. Von dem Wetter ließen sich aber weder die 1.500 Besucher, noch die Ehrengäste oder Akteure die sehr gute Stimmung verderben. Und die fulminante Stimme von Sängerin Bwalya, unterstützt von der Band Fat Cats unterstrich dieses festliche und fröhliche Ambiente.



Sponsoren:



Medienpartner:



Das ideale Geschenk: Erfreuen Sie Ihre Lieben mit einer Dauerkarte für den Gartenschaupark Zülpich.

Sichern Sie sich Ihre Dauerkarte zum Vorzugspreis!

Am Montag, 01. Dezember 2014 startet der Verkauf der vergünstigten Dauerkarten für den Eintritt in den Gartenschaupark Zülpich im Jahr 2015. Die Dauerkarte für Erwachsene kostet bis zum Fr, 16. Januar 2015 lediglich 30 Euro statt später 45 Euro, die Dauerkarte für Kinder kostet im Vorverkauf 25 Euro statt später 30 Euro.

Die Dauerkarte „Familie 1“ für einen Erwachsenen und alle eigenen Kinder bis einschließlich 17 Jahren ist für nur 40 Euro statt später 55 Euro, und die Dauerkarte „Familie 2“ für zwei Erwachsene und die eigen-



nen Kinder bis einschließlich 17 Jahren für lediglich 70 Euro statt später 100 Euro erhältlich.

Die Dauerkarten werden an der Information des Rathauses verkauft. Als „Gartenschaupark Zülpich“

werden Park am Wallgraben und Seepark schon bald wieder eröffnen. Der Park am Wallgraben wird als öffentliche Parkanlage kostenfrei zugänglich sein. Der Seepark öffnet um Ostern 2015 wieder seine Tore.

Behalten Sie Ihre Dauerkarte der Landesgartenschau Zülpich 2014! Damit erhalten Sie im Jahr 2015 einmalig kostenfreien Eintritt zur Landesgartenschau in Landau!



Schon jetzt vormerken: Am Sonntag, 29. März 2015 nimmt der Gartenschaupark Zülpich an der Aktion „Zu Gast in der eigenen Heimat“ der Nordeifel Tourismus GmbH teil.

Gartenschaupark Zülpich: Was erwartet Sie ab 2015?



Genießen Sie Ihren Ausflugs- tag im mediterranen Ambiente des Seeparks! Holen Sie sich Anregungen für die Gartengestaltung in unseren 16 qualitativ hochwertigen Mustergärten. Üppig blühende Staudenbeete und wundervoll duftende Rosenbänder lassen das Herz des Gartenfreundes höher schlagen.

Mit Sandstrand und Strandkörben, Wasserspielplatz, AOK-Kletterei und Outdoor-Fitness-Parcours lockt das moderne Seebad. Genießen Sie den Blick über den Wassersportsee bei einer Tret-

bootfahrt oder erleben Sie eine vergnügte Grilltour in den BBQ-Donuts (Grillbooten). Entspannen Sie auf der RWE-RelaxWiese oder spazieren Sie über das Flanierdeck der Sparkassen-Seebühne. Für Ihr leibliches Wohl sorgt das Restaurant Lago-Beach-Zülpich.

Ob zur Apfel- und Kirschaubblüte im Frühjahr, zum Rosenfest im Sommer oder zum Obstpflücken im Herbst: Das wunderschöne Ambiente vom Park am Wallgraben ist zu jeder Jahreszeit eine Reise wert. Entdecken Sie Zülpich

vom Aussichtsturm der kurkölnischen Landesburg aus einer neuen Perspektive.

Lassen Sie sich von dem duftenden Rosenmeer im „Rosarium Tolbiacum“ verzaubern, genießen Sie die Farbenwelt der Wildblumenwiese und den herrlichen Ausblick in die Zülpicher Börde.

Familien mit Kindern werden besonders viel Spaß auf dem großen Burgspielplatz und seinen zahlreichen Kletter-, Rutsch- und Spielmöglichkeiten haben.



Der LAGA-Bote wird herausgegeben von der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH, Markt 21, 53909 Zülpich. Geschäftsführung: Christoph M. Hartmann und Heinrich Sperling. Kontakt: info@laga2014.de; 02252-52345; Fax 02252-52299. USt-ID: I120957110807571001 Fotos Seite 1: Tina Lämmermann/ Foto Gülden.

Museumsleiter aus ganz Deutschland loben Landesgartenschau und kultureiches Zülpich.

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kur- und Bädernuseen in Deutschland tagten in den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur.

Anlässlich der achten Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Kur- und Bädernuseen in Deutschland, reisten Museumsleiterinnen und Museumsleiter aus ganz Deutschland Ende September nach Zülpich. Am 26.09., dem ersten von insgesamt drei Veranstaltungstagen, startete die Tagung mit einem Empfang durch den Bürgermeister der Stadt Zülpich Albert Bergmann sowie den Mitgliedern des Zülpicher Geschichtsvereins in der kurkölnischen Landesburg. Neben der Geschichtswerkstatt besuchten die Mitglieder auch die Ausstellung des Zülpicher Künstlers Hubert Salentin, dessen Werke seit 2012 in Räumlichkeiten der Landesburg öffentlich gezeigt werden. Am darauffolgenden Samstag stand ein Besuch der Zülpicher Landesgartenschau auf dem abwechslungsreichen Programm. Christoph Hartmann, Geschäftsführer der LAGA GmbH, führte die interessierten und begeisterten Tagungsteilnehmer durch das Seeparkgelände, für einen Einblick in den historischen Stadtkern Zülpich sorgte im Anschluss der städtische Kulturreferent Hans-Gerd Dick. Als abschließendes Highlight führte Museumsleiterin Dr. Iris Hofmann-Kastner durch ihr Haus, wo zum Abend zwei offene Vorträge über die Aachener Thermen und die Thermalroute Aachen 72°C alle Interessenten erwarteten. Am Sonntag wurde der neue Vorstand der Arbeitsgemeinschaft einstimmig gewählt. Des weiteren wurden neue Themen-schwerpunkte der Arbeitsgemeinschaft festgelegt und die Ausstellung „Kurort und Krieg“ besprochen, die 2015 auch in den Römerthermen gezeigt werden soll.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kur- und Bädernuseen in Deutschland ist ein offenes Netzwerk deutscher Museen, die orts- und themenbezogene Aspekte der Bäder- und Kurgeschichte ausstellen. Die Mitglieder treffen sich regelmäßig einmal im Jahr zu einem gemeinsamen fachlichen Austausch von Themen, die mit der Badekultur im Zusammenhang stehen. Dabei beschäftigen sich die gehaltenen Vorträge vorrangig mit Themen zu bisher wenig erforschten Aspekten des Kur- und Bäderwesens. Dazu gehört die Situation der Kurorte in Kriegszeiten, in denen sie als Lazarettstädte dienten.



Christoph Hartmann führte die Mitglieder durch das Seeparkgelände. Foto zur Veröffentlichung, honorarfrei. © Iris Hofmann-Kastner.

„We go on, wir machen weiter“

Vorsitzender des Laga-Fördervereins Albert Stumm bedankt sich und kündigt neue Projekte an

Abschlussfeier und Spatenübergabe

Nach 180 Tagen und einer überaus positiven Zuschauerbilanz von nahezu 550.000 Besuchern verabschiedete sich am Sonntag, den 12. Oktober 2014 die Landesgartenschau NRW aus Zülpich.

Bei der Abschlussfeier übergab Bürgermeister Albert Bergmann symbolisch den Laga-Spaten an den Bürgermeister der Stadt Bad Lippspringe, Andreas Bee, die im Jahr 2017 Ausrichter der nächsten Landesgartenschau sein wird.

Keine Landesgartenschau ohne ehrenamtliche Helfer

Sowohl Bürgermeister Albert Bergmann, als auch der Vorsitzende des Fördervereins, Albert Stumm, zeigten sich euphorisch über das in Zülpich durch die Landesgartenschau geschaffene neue „Wir-Gefühl“ und betonten, dass ohne die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Helfer und die Gastfreundschaft der Zülpicher Bevölkerung ein solcher Erfolg nicht möglich gewesen wäre. Zu den „Ehrenamtlichen“ zählen u. a. neben den Gästeführern, die Besetzungen des Info-Standes, des Ortpavillons, des Kirchengartens und vor allem die Mitglieder des Fördervereins, die nicht nur während der Landesgartenschau, sondern bereits Jahre im Vorfeld auf vielen Festen und Info-Veranstaltungen überregional die Werbe- und Spendentrommel für die florale Schau gerührt hatten. Baum- und Beet- und Bankpatenschaften, Weinbergpflege, Errichtung des Outdoor-Fitnessparcours, der auch nach der LaGa erhalten bleibt, als gemeinsames und ebenfalls nachhaltiges Projekt mit den Schützen die Installation der Riesenschaukeln, die Touristik- und Kunstförderung, die Ausrichtung von Weinfesten und vieles mehr gehörten zu den Tätigkeitsbereichen des Vereins, der im Jahr 2009 gegründet wurde.

Förderverein macht weiter und wirbt für neue Mitgliedschaften

Albert Stumm machte deutlich, dass man gerade jetzt den Schwung und die Euphorie dazu nutzen müsse, im Sinne der Nachhaltigkeit weiter für den Erhalt und die Pflege der Parks zu arbeiten und rief die Bevölkerung dazu auf, sich weiterhin hierfür einzusetzen. Die bestehenden Anlagen werden nämlich als „Gartenschauпарк“ größtenteils weiter erhalten bleiben. Kirchengarten, Rosengarten, Burgspielplatz und Zickzackweg bleiben bestehen. Zudem ist nach Rückbau der temporären Einrichtungen im Wallgrabenbereich die Einrichtung einer Spielwiese und einer

Boulebahn vorgesehen. Auch die schöne Aussicht vom Burgturm wird man weiterhin genießen können. Im eintrittspflichtigen Seeparkbereich werden ab dem nächsten Jahr neben dem Seebad mit Wasserspielplatz auch weiterhin Strandkörbe zur Erholung und Entspannung einladen. Die Themengärten bleiben nicht nur bestehen, sondern sollen sogar als überregionale Musterausstellungsflächen erweitert werden. Sowohl die Blütenflächen an der Römerbastion als auch viele der Blumenbeete sollen erhalten und gepflegt werden. Doch nicht nur die Pflege und Erhaltung, auch die Akquirierung neuer Investoren und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten wird zur Attraktivitätserhöhung des Gartenschau Parks erforderlich werden.

Eine Vielzahl von Betätigungsfeldern also, bei denen der Förderverein auch unterstützend und projektbezogen tätig werden kann.

Je mehr Interessenten sich bereit erklären, an Projekten mitzuwirken, die der Förderverein auch künftig in Angriff nehmen wird, umso nachhaltiger und erfolgreicher wird sich dessen Arbeit gestalten. Dies kann durch aktive, aber auch durch inaktive Förderung mittels Beiträgen und Spenden erfolgen.

Wer sich dem Förderverein noch anschließen oder sich mit Spenden an künftigen Projekten beteiligen möchte, kann sich gerne mit dem Vorstand in Verbindung setzen oder unter www.foerderverein-laga2014.de informieren und die beigefügte Beitrittserklärung einsenden.

Die Abschlussfeierlichkeiten zur diesjährigen Gartenschau fanden zwar mit einem opulenten musikalischen Höhenfeuerwerk ihren krönenden Abschluss. Die Arbeit des Fördervereins wird jedoch, getreu dem das Feuerwerk abschließenden Mottosong „We go on“ weitergehen.

„Mannschaft“ der Laga verabschiedet sich und übergibt den Spaten an Bad Lippspringe.



Der derzeit amtierende geschäftsführende Vorstand des Fördervereins lädt zur Mithilfe bei neuen Projekten ein (v. li. n. re.: -1. Vors. Albert Stumm, Schatzmeister Josef Hagedorn, 2. Vors. Alo Drach und Schriftführer Uwe Kleinert).

Notdienst

NOTRUFNUMMERN!!!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter 116117 (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: 112 oder 02251/5036.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter 01805-986700 abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. 0800-0022833 (kostenlos) oder vom Handy: 2 2833 (69 ct/min).

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, 24. Oktober 2014

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130

Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen (Innenstadt),

Tel. 02251-124950

Samstag, 25. Oktober 2014

Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/2019

Flieder-Apotheke, Kölner Str. 59, 53913 Swisttal (Heimerzheim), Tel. 02254 845130

Sonntag, 26. Oktober 2014

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/779660

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, Tel. 02443/2454

Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, Tel. 02427/902244



Förderverein
Landesgartenschau Zülpich 2014 e.V.
Nidegener Str. 12, 53909 Zülpich
Tel. : 02251 780060
Fax: 02251 780066
info@foerderverein-laga2014.de

Beitrittserklärung:

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme als Mitglied des Fördervereins.

(Name) (Vorname)

(Wohnort) (Straße, Hausnummer)

(Geburtsdatum) (Telefon)

(E-Mail)

Bitte nehmen Sie mich in einen evtl. E-Mail Verteiler für Vereinsinformationen auf

Ich trete dem Förderverein Landesgartenschau Zülpich 2014 e.V. als Jahresbeitrag

natürliche Person 30,-- Euro

Familie (Familien sind Eltern und deren erwachsene kindergeldberechtigte Kinder; bitte alle Namen und Geburtsdaten angeben!) 40,-- Euro

gemeinnützige Vereine und Schulen 50,-- Euro

juristische Person (z.B. Firma, nicht gemeinnütziger Verein) 100,-- Euro

bei.

Freiwillige zusätzliche Spende zum Mitgliedsbeitrag

einmalige Spende in Höhe von _____ € (in Worten _____ Euro).

jährliche Spende in Höhe von _____ € (in Worten _____ Euro).

Ich überweise den Mitgliedsbeitrag bzw. den Mitgliedsbeitrag und die Spende auf eines der unten aufgeführten Konten des Fördervereins.

Einzugsermächtigung (s.u.)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Bankverbindungen:

KSK Euskirchen		Volksbank Euskirchen	
(BLZ 382 501 10)	BIC-Code: WELADED1EUS	(BLZ 382 600 82)	BIC-Code: GENODED1EVB
Konto-Nr.: 1576545	IBAN: DE33 3825 0110 0001 576 5 45	Konto-Nr.: 12372019	IBAN: DE71 3826 0082 0012 3720 19

Einzugsermächtigung:

Zu Ihrer und unserer Erleichterung bieten wir Ihnen die Beitragszahlung per Einzugsermächtigung an. Diese kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden.

Hiermit ermächtige ich den Förderverein Landesgartenschau Zülpich 2014 e.V. den Mitgliedsbeitrag jährlich, zu Lasten meines Kontos

Konto-Nr. _____ IBAN: _____ Bankleitzahl: _____

bei _____ BIC-Code: _____ einzuziehen.
(Bezeichnung der Bank / Sparkasse)

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Montag, 27. Oktober 2014

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, Tel. 02443/48080
Römer-Apotheke, Markt 10, 50374 Erftstadt (Lechenich), 02235/72872
Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, Tel. 02422/94000

Dienstag, 28. Oktober 2014

Burg-Apotheke, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), Tel. 02443/911919
Novum-Apotheke, Georgstr. 30, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/1482839
Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erftstadt (Erp), 02235/956331

Mittwoch, 29. Oktober 2014

Hubertus-Apotheke, Alleestr. 23, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/52717
Römer-Apotheke, Bahnhofstr. 40, 53902 Bad Münstereifel (Arloff), Tel. 02253/3252

Donnerstag, 30. Oktober 2014

Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, Tel. 02443/904904
Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, Tel. 02426/4067
Schwanen-Apotheke, Grüngürtel 25, 52351 Düren, Tel. 02421/931010

Freitag, 31. Oktober 2014

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/79140
Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erftstadt (Friesheim), Tel. 02235/71412
Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, Tel. 02446/453

Samstag, 1. November 2014

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, Tel. 02252/3642
Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, Tel. 02443/901009
Mühlent-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen (Stotzheim), Tel. 02251/63443

Sonntag, 2. November 2014

Apotheke am Bahnhof, Veybachstr. 18, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/2019
Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, Tel. 02427 1261
Rur-Apotheke, Krauthausener Str. 1b, 52355 Düren (Lendersdorf), Tel. 02421/54632

Montag, 3. November 2014

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, Tel. 02443/901009
Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erftstadt (Lechenich), Tel. 02235/5595
Adler-Apotheke OHG, Pützgasse 4, 53881 Euskirchen (Flammersheim), Tel. 02255 1209

Dienstag, 4. November 2014

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, Tel. 02252/6662
Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, Tel. 02443/4220
Lambertus-Apo., Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen (Kuchenheim), Tel. 02251/3286

Mittwoch, 5. November 2014

Burg-Apotheke, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), Tel. 02443/911919
Millennium-Apo., Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251-124950
Lambertus-Apotheke, Merowingerstr. 46, 50374 Erftstadt (Bliesheim), Tel. 02235/44454

Donnerstag, 6. November 2014

Südstadt-Apoth., Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/1293880
Farma Plus-Apotheke, Wirteltorplatz 9, 52349 Düren, Tel. 02421/407830
Park-Apotheke, Brüggener Str. 61, 50374 Erftstadt (Gymnich), Tel. 02235/71261

Freitag, 7. November 2014

Apoth. am Winkelpfad, Rüdesh. Ring 145, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/2696
Victoria-Apotheke, Bahnhofstr. 6, 52372 Kreuzau, Tel. 02422/94080
Apoth. im Erftstadt-Center, Am Holzdam 5, 50374 Erftstadt (Liblar), Tel. 02235/42109

Samstag, 8. November 2014

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, Tel. 02252/2348
Bollwerk-Apotheke, Kalkstr. 22-24, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/51285
Apoth. am Bürgerplatz, Theodor-Heuss-Str. 21, 50374 Erftstadt (Liblar), Tel. 02235/42002

Sonntag, 9. November 2014

DocMorris Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/52042
Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, Tel. 02443/904904

Montag, 10. November 2014

Hubertus-Apotheke, Alleestr. 23, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/52717
Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, Tel. 02422/94000
Engel-Apotheke, Kölner Str. 51, 53919 Weilerswist, Tel. 02254/6504

Dienstag, 11. November 2014

Novum-Apotheke, Georgstr. 30, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/1482839
Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, Tel. 02427/902244
Schwanen-Apotheke, Bendenweg 13, 53902 Bad Münstereifel, Tel. 02253/2065

Mittwoch, 12. November 2014

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/3530
Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, Tel. 02427 1261
Kaiser-Apotheke, Wilhelmstr. 8, 52349 Düren, Tel. 02421/15711

Donnerstag, 13. November 2014

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/4311
Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, Tel. 02446/453
Markus-Apotheke, Zülpicher Str. 72, 52349 Düren, Tel. 02421/505231

Freitag, 14. November 2014

Südstadt-Apoth., Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/1293880
Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, Tel. 02443/48080

Samstag, 15. November 2014

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, Tel. 02424/7130
Bären-Apo., Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist (Lommersum), Tel. 02251/74422
Mühlent-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen (Stotzheim), Tel. 02251/63443

Sonntag, 16. November 2014

Burg-Apotheke, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich (Kommern), Tel. 02443/911919
Apoth. am Winkelpfad, Rüdesh. Ring 145, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/2696

Montag, 17. November 2014

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/79140
Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, Tel. 02443/2454

Dienstag, 18. November 2014

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, Tel. 02252/6662
Kilian-Apotheke, Bonner Str. 17, 50374 Erftstadt (Lechenich), Tel. 02235/76920
Adler-Apotheke OHG, Pützgasse 4, 53881 Euskirchen (Flammersheim), Tel. 02255 1209

Mittwoch, 19. November 2014

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, Tel. 02252/3642
Bollwerk-Apotheke, Kalkstr. 22-24, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/51285

Donnerstag, 20. November 2014

Post-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251/3530
Lambertus-Apotheke, Merowingerstr. 46, 50374 Erftstadt (Bliesheim), Tel. 02235/44454

Freitag, 21. November 2014

Apotheke Kommern, Kölner Str. 26, 53894 Mechernich (Kommern), Tel. 02443/5333
Millennium-Apo., Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen (Innenstadt), Tel. 02251-124950

Samstag, 22. November 2014

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/779660
Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, Tel. 02443/4220

Sonntag, 23. November 2014

Südstadt-Apoth., Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/1293880
Römer-Apotheke, Markt 10, 50374 Erftstadt (Lechenich), Tel. 02235/72872
Victoria-Apotheke, Bahnhofstr. 6, 52372 Kreuzau, 02422/94080

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 0800-00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33. Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com.
Arztrufzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen. Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgebereich Zülpich

Im Seelsorgebereich Zülpich wurde eine neue Gottesdienstordnung eingeführt. Diese berücksichtigt die Größe der Gemeinden, ihre Lage und die zukünftige Anzahl der Priester. In jedem unserer ehemaligen Seelsorgebereiche findet nun eine regelmäßige Messe statt.

Regelmäßige Messen (jede Woche):

Samstag, 17.00 Uhr: Zülpich
Samstag, 18.30 Uhr: Schwerfen
Sonntag, 08.00 Uhr: Hoven
Sonntag, 11.00 Uhr: Wichterich (am 1. Sonntag: Niederelvenich)
Sonntag, 11.00 Uhr: Zülpich
Sonntag, 18.30 Uhr: Füssenich

14-tägig:

Samstag, 17.00 Uhr: Lövenich bzw. Enzen
Samstag, 18.30 Uhr: Bürvenich bzw. Nennememich
Sonntag, 09.30 Uhr: Embken bzw. Wollersheim
Sonntag, 11.00 Uhr: Sinzenich bzw. Ülpenich

Folgende Gemeinden haben im 4-Wochen-Rhythmus Messe (solange es einen 4. Priester gibt). Bei einer Ferienordnung entfallen diese Messen.

1. Samstag, 17.00 Uhr: Oberelvenich
2. Samstag, 17.00 Uhr: Muldenau
3. Samstag, 17.00 Uhr: Bessenich
4. Samstag, 17.00 Uhr: Juntersdorf
1. Sonntag, 09.30 Uhr: Langendorf
2. Sonntag, 09.30 Uhr: Merzenich
3. Sonntag, 09.30 Uhr: Rövenich
4. Sonntag, 09.30 Uhr: Dürscheven

Die Wochentagsmessen sind nicht betroffen!

Frauenfrühstück

Sie haben unser Frauenfrühstück vermisst? Wir treffen uns diesmal zum Jahresausklang am **Mittwoch**, 10.12. 15.30 Uhr, zu einem adventlichen Beisammensein. Wie immer in der Christuskirche, Frankengraben 41. Wir freuen uns, wenn Sie etwas mitbringen: Ihre Wünsche, Ideen und Vorschläge für das Programm 2015! Anmeldung bitte im Gemeindebüro, 02252-2717, Wir freuen uns auf Sie zu einem „Frauenfrühstück am Nachmittag“.

Herzlich willkommen

Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki im Kreisdekanat Euskirchen
am Sonntag, den 9.11.2014



09.30 Uhr: Familienmesse in Herz Jesu Euskirchen

15.00 Uhr: Evensong in St. Peter Zülpich

Herzliche Einladung

zur Gedenkstunde des Synagogenbrandes 1938 und der Deportation
von geistig kranken Menschen in Marienborn

Die Evangelische Kirchengemeinde und Katholische Pfarreiengemeinschaft laden auch in diesem Jahr wieder in Zusammenarbeit mit der Stadt Zülpich zur Gedenkstunde des Synagogenbrandes 1938 und der Deportation von geistig kranken Menschen in Marienborn ein.

Unter dem Motto „Ge(h)-Denken“, beginnen wir am 09.11.2014 um 18.30 Uhr an dem Ort der ehemaligen Synagoge in der Normannengasse. Von dort aus gehen wir durch die Stadt, entlang der Juhlsgasse hin zur Landesburg und zur kath. Kirche St. Peter. Auch hier gibt es kurze Impulse zum jüdischen Leben in Zülpich und Karl-von-Lutzenberger. Der Weg führt weiter nach Marienborn, zur Stele, an der wir auch in Wort und Symbolik der Deportation der geistig behinderten Menschen, die im Jahre 1942 stattgefunden hat, gedenken. An den einzelnen Stationen werden Lieder aus Taizé gesungen.
Herzliche Einladung!



Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

- 02.11. Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, 10 Uhr
- 09.11. Gottesdienst mit Taufe, 10 Uhr
Abendgebet mit Liedern aus Taizé, 18.30 Uhr
- 16.11. Gottesdienst, 10 Uhr
Kindergottesdienst, 11.30 Uhr
- 19.11. Gottesdienst, 19 Uhr
- 23.11. Ewigkeitssonntag Gottesdienst, 10 Uhr
- 30.11. 1. Adventsgottesdienst, 10 Uhr Advents-Basar, 14.30 Uhr

Seniorenkreis: montags 14.30-16.30 Uhr

Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel.: 02252/4099

Di 14.30-16.30 Uhr u. Do 16-18 Uhr, sonntags nach dem Gottesdienst (ca. 11.00 Uhr)

In den Ferien nur donnerstags und sonntags!

Abendgebet Taizé

Das nächste Gebet findet am 09.11.2014 statt und wir treffen uns bereits um **18.30 Uhr** an der ehem. Synagoge von Zülpich in der Normannengasse. Von dort wollen wir gemeinsam nach Hoven zur Gedenkstele im Park von Marienborn gehen und der Pogromnacht von 1933 gedenken.

Adventsbasar am 30.11.2014 im Gemeindezentrum der Ev. Christus-Kirche Zülpich

Herzlich laden wir wieder zu Kaffee und Kuchen, zu Waffeln und Tee und den Angeboten unserer Bastel- und Töpfergruppe ein. Die Bücherei hat eine Tombola und einen großen Büchertisch für Sie vorbereitet. **Unser Adventsbasar öffnet um 14.30 Uhr seine Pforten.**

Bilderbuchkino mit der Handpuppe „Conny“ am 25. November um 15 Uhr „Gehört das so? Die Geschichte von Elvis“ von Peter Schüssow
Was kann ein kleines Mädchen so aus dem Konzept bringen, dass es durch den Park läuft und selbst den friedfertigsten Lebewesen ein erbostes „Gehört das so“ entgegenschleudert?

Zu beiden Veranstaltungen sind Kinder im Vor- und Grundschulalter und Ihre Eltern herzlich willkommen.



Bestattungen Bayard

Tel. 02251 / 57842

53909 Zülpich
Bahnhofstr.27

- Beratung in Trauerfällen
- Erledigung aller Formalitäten
- Trauerdruck
- Exklusive Aufbahrung
- Kostengünstige Bestattungen

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN -
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH - PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
52391 VETTHEISS-SIEVERNICH - TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60

WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM

Freundliche Einladung zur 468. MONATSWALLFAHRT FÜR DIE KIRCHE

in Zülpich – Bessenich

**Donnerstag, den
13. November
2014**



- 18.15 Uhr Beichtgelegenheit
- 18.15 Uhr Rosenkranz
- 19.00 Uhr Heilige Messe

Geistlicher Leiter: Kaplan Alhard-Mauritz Sneathlage, Zülpich

Wir beten bei der 468. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

- Um Festigung im Glauben
- Um geistliche Berufe
- Um Erneuerung der Kirche
- Um Frieden in der Welt
- Um ein christliches Europa

*Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und
die Pfarngemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich*

Nähere Informationen: Diakon Hubert Gatzweiler, Kölnstr. 71, 53909 Zülpich,
Tel.: 02252-94240

Vereinsmitteilungen

Ins Studio mit Volker Rosin

Projektorchester Eifel setzt Zusammenarbeit mit dem
„König der Kinderlieder-Disco“ fort



Obwohl das Ganze ursprünglich eigentlich nur für einen einmaligen Auftritt konzipiert war, sorgten sie inzwischen bereits in Berlin, Dresden, Chemnitz, Dortmund und auch auf der Landesgartenschau in Zülpich für Furore und beim Publikum für Standing Ovations. Die Rede ist von den Musikerinnen und Musikern des Projektorchester Eifel, die aus insgesamt 26 verschiedenen Vereinen der Kreise Düren, Euskirchen, der Städteregion Aachen und der gesamten Eifel, bis hin zum nördlichen Teil von Rheinland / Pfalz und Belgien rekrutiert sind und von der Leader Region Eifel unterstützt werden.

Zum musikalischen Repertoire gehören u.a. konzertante Musik, symphonische Musik, Filmmusik, Populärmusik, und die klassische Blasmusik (Polkas und Konzertmärsche).

Neuerdings gehören auch Kinderlieder zum Repertoire des Orchesters. Von Dirigent Christoph Fahle für Orchesterbesetzung arrangiert, gelangten im Juni des Jahres auf der Seebühne der Landesgartenschau mehrere Musikstücke des bekannten Kinderliedermachers Volker Rosin gemeinsam mit diesem erstmals zur Aufführung. Beim internationalen Kindertag boten die Musikerinnen und Musiker zum „Tanzalarm im Bigband-Style“ ein vielbeachtetes Programm besonders für die kleinen Zuhörer.

Auch Volker Rosin zeigte sich von dem gemeinsamen Auftritt begeistert und hat nun das Projektorchester eingeladen zur Produktion seiner neuen CD mit ihm ins Studio zu gehen und einige der Songs aufzunehmen.

Das stellt für den Sänger, der bereits weit mehr als 4 Mio CDs verkauft hat und auch für die Orchestermitglieder eine absolute Premiere dar.

Nach einem vorangehenden Probewochenende können sich alle Musikerinnen und Musiker auf die Zusammenarbeit bei dieser Produktion freuen und sind gespannt auf das Ergebnis, das demnächst auf Tonträger zu hören sein wird.

Einen kleinen Vorgeschmack können sich die musikinteressierten Kinder und Eltern auf unter „de-de.facebook.com/ProjektorchesterEifel“ holen, wo u. a. in Video von dem gemeinsamen Auftritt mit Volker Rosin auf der Landesgartenschau zu sehen ist. Neben den gemeinsamen Aufnahmen mit Volker Rosin wird das Projektorchester auch erstmals eine eigene CD produzieren, die die schönsten Titel aus dem Repertoire des Orchesters beinhalten wird.

Auch für das Jahr 2015 haben die Verantwortlichen wieder einige interessante Projekte in Petto. Unter anderem ist dann eine Konzertreise geplant.



Heimspiele der Jugend- und Seniorenmannschaften des SV Rhen. Bessenich 1928 e.V.

Sonntag, 02.11.14	12:30 Uhr	Senioren SV Rhen. Bessenich II – SC Dirmerzheim
	14:30 Uhr	Senioren SV Rhen. Bessenich – SG Sportfr. Marmagen
Samstag, 08.11.14	10:30 Uhr	E-Jugend SV Rhen. Bessenich – TUS Chlodwig Zülpich
Samstag, 15.11.14	13:00 Uhr	E-Jugend SV Rhen. Bessenich – SV Sinzenich/Schw./Bür
	15:00 Uhr	A-Jugend SV Rhen. Bessenich – Rinnen/Sistig/Sötenich
Sonntag, 16.11.14	12:45 Uhr	Senioren SV Rhen. Bessenich II – BC Bliesheim II
	14:30 Uhr	Senioren SV Rhen. Bessenich – BC Bliesheim
Samstag, 22.11.14	15:30 Uhr	Senioren SV Rhen. Bessenich – SC Germ. Lechenich II
	15:30 Uhr	Senioren SV Rhen. Bessenich II – Sportfr. Wü/Bü II
Samstag, 29.11.14	13:00 Uhr	E-Jugend SV Rhen. Bessenich – SSV Weilersw./Met/Ver
Samstag, 06.12.14	15:00 Uhr	A-Jugend SV Rhen. Bessenich – Oberahr/Blanken/Dolle

An den jeweiligen Sonntagen ist für das leibliche Wohl (Kaffee und selbstgebackener Kuchen sowie warme Küche) gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



UND



PRÄSENTIEREN DEN
1. LAGO BEACH ZÜLPICH-
CUP NIKOLAUSLAUF
am Sonntag, den 14.12.2014

Blaue Funken Zülpich 1927 e. V.

11. Mädchensitzung am 8.11.2014

Ihr Traditions-corps aus der Römerstadt präsentiert:

11. MÄDCHENSITZUNG

am Samstag, den 08.11.2014
um 15:30 Uhr (Einlass ab 14:00 Uhr)
im Forum Zülpich, Blayer Straße 20

Mit dabei sind:

- DOMSTÜRMER *„Nem im Blescher“*
- Marita Köllner *„Et tissich nitche“*
- RÄUBER
- Lückenfüller *live*
- und viele andere Rabatten

Kartenverkauf Mädchenabteilung 2014
am Samstag, 08.11.2014
von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Telefonisch unter 02252-7876
Kartenspreis: 22 €

Anschließend:
After Show Party mit DJ Jacky
EINTRITT FREI!

Auch in diesem Jahr sind die Blauen Funken in Zülpich mit Ihrer Mädchensitzung Garant für den karnevalistischen Auftakt der Session 2014/2015. Los geht's für die Mädels am 08.11.2014 wie immer um 15.30 Uhr (Einlass ab 14.00 Uhr) im Forum Zülpich.

Wie in den letzten Jahren üblich, haben die Verantwortlichen auch für diese Veranstaltung wieder eine tolle Mischung mit Kräften aus der Region und Highlights des Kölner Karnevals gesorgt, mit denen für Stimmung im Saal gesorgt sein sollte. Die jecken Mädchen im Forum können sich schon heute auf ein karnevalistisches Feuerwerk mit Knallern wie *Domstürmer*, *Marita Köllner* oder die *Räuber* freuen. Den

Abschluss des offiziellen Sitzungsprogramms bilden dann wie immer die „statse Männ“ vom Corps der Blauen Funken mit ihrem Mariechen.

Für die sich traditionell anschließende Aftershowparty wurde erstmals DJ Jacky engagiert. Hier dürfen sich dann auch die alleingelassenen Männer wieder beteiligen und mit ihren Mädels bei freiem Eintritt noch ein wenig feiern oder das ein oder andere Tänzchen wagen.

Die Vorbereitungen für die Mädchensitzung am 07.11.2015 sind natürlich auch schon angelaufen und erste Nummern bereits gebucht. **Der Vorverkauf zu dieser Sitzung – wie gewohnt mit bekannten Größen aus dem Kölner Karneval – wird wie in den vergangenen Jahren wieder telefonisch erfolgen. Dazu sind am 08.11.2014 die Telefone unter der Rufnummer 02252-7876 von 10.00 bis 11.30 Uhr geschaltet.**

Viel Spaß bei den Mädchensitzungen 2014 und 2015 wünschen die Blauen Funken aus Zülpich. Alaaf.

Dreigestirn- Proklamationsparty

mit Sessionseröffnung der Funken Rot-Weiß

Samstag, 08.11.2014
19.⁰⁰ Uhr
im Saale Schmitz, Dürscheven

Prinz Robert I.
Bauer Patrick I.
Jungfrau Denise I.

Eintritt: 5,- €

Auftritt der Funken Rot-Weiß
„Gulaschkapell“
Tambourcorps und K.G. Pelmer Ulkvögel
DJ Fuchs

Veranstalter: K.G. Heimat 1919 e.V. Dürscheven

St. Martinsumzug in Langendorf

Der traditionelle Martinsumzug im kleinen Ort Langendorf, wird am Sonntag, den 16. November 2014 stattfinden. Treffpunkt ist ab 16:30 Uhr an der Alten Schule, dem Bürgerhaus, um von dort aus um 17:00 Uhr gemeinsam St. Martin von der Burg Langendorf abzuholen. Der aus dem Burghof herausreitende St. Martin bietet nicht nur für Fotografen ein besonderes Motiv, sondern auch den Kindern und Erwachsenen mit ihren Laternen einen ganz besonderen Augenblick. Nach der Begrüßung wird St. Martin durch das Dorf, welches von den Anwohnern jedes Jahr herrlich dekoriert wird, zum Feuer geleitet. Nach einer kurzen Verweildauer und einigen gemeinsam gesungenen Martinslieder wird dann der Rückweg zum Bürgerhaus angetreten. Im Bürgerhaus angekommen, erhalten die Kinder von St. Martin Ihren Wecken und eine Tüte mit vielen Leckereien. Nach der Weckenverteilung werden unter allen selbst gebastelten Laternen der Kinder interessante Preise verlost. Nach dem Umzug besteht am Bürgerhaus für alle die Möglichkeit, sich an leckerem Glühwein und Kakao aufzuwärmen. Der St. Martinsumzug kann in dieser angenehmen Atmosphäre nur durch die freundliche Spendenbereitschaft der Langendorfer Bevölkerung durchgeführt werden. Hierfür nochmals herzlichen Dank.

Unsere Themenabende von 18:30 - 20:30 Uhr
bei denen Sie sich zu folgenden Themen anmelden und informieren können:
06.11.2014 - Photovoltaik mieten statt kaufen
13.11.2014 - Photovoltaik und Eigenverbrauch
20.11.2014 - Photovoltaik und Wärmepumpe



Photovoltaik Stromspeicher

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir beraten Sie gern.

Sie haben Fragen zum Thema Photovoltaik oder Stromspeicher? Sie sind an einem Angebot interessiert? Dann vereinbaren Sie direkt einen Termin mit unserem Kundenberater, bei Ihnen zu Hause. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir beraten Sie gern.

Die eigene Heizung soll zuverlässig wärmen und den Geldbeutel schonen. Priogo bietet das für Sie passende Konzept. Modulare Ergänzung mit modernen Erneuerbaren Energiegen bis hin zur zukunftsweisenden Komplettanierung. Wir verbinden umweltfreundliche Heiztechnik mit modernen Erneuerbaren Energiekonzepten und senken so die Betriebskosten.

Heiztechnik Pellets & Wärmepumpe



BERATUNG - MONTAGE - SERVICE Energie-Experten mit Rundumservice

Die PRIOGO AG berät Sie in Sachen Photovoltaik, Stromspeicher, Pelletheizungen, Wärmepumpen und Energiekonzepten. Unser Ziel ist es Ihnen eine effiziente PV- oder Heizanlage anzubieten, mit der Sie nachhaltig Energie sparen und Ihren Beitrag zur Energiewende leisten können. Die Montage der Anlagen erfolgt durch unsere kompetenten Monteure, welche speziell auf die von uns angebotenen Komponenten geschult sind. Als Service bieten wir Ihnen eine Überwachung und Wartung Ihrer Anlagen, mit zeitnaher Reaktion auf Störmeldungen durch unsere Servicemitarbeiter.

Die PRIOGO AG berät Sie in Sachen Photovoltaik, Stromspeicher, Pelletheizungen, Wärmepumpen und Energiekonzepten.



Prinzengarde Zülpich 1910 e.V.

- ältestes Traditions Corps der Stadt -
Mitglied im BDK und RVD

Sessionseröffnung

Prinzengarde Zülpich
- ältestes Traditions Corps der Stadt -
31. Sessionseröffnung
Sonntag 9.11.2014
11:11 JEIT ET LOS!
am Gardequartier Münstertor

Prinzengarde Zülpich
K.G. Heimat 1919 Dürscheven
Vorstellung der neuen Tollität
Hausgemachte Reibekuchen und Erbsensuppe
kalte und warme Getränke
Hovonar Jungkarnevalisten
Erstmals findet eine Kostümpremierung statt!

Martinsmarkt am 8./9. November
Langer Samstag bis 18:00 Uhr
verkaufsfördernd Sonntag ab 13:00 Uhr

Die Prinzengarde Zülpich lädt herzlich am 09.11.2014 ab 11.11 Uhr zur Eröffnung der Karnevalssession 2014/2015 ans Gardequartier Münstertor ein. Es erwartet Sie ein buntes Programm wie z. B. die Prinzengarde Zülpich, KG Heimat 1919 Dürscheven, Vorstellung der neuen Tollität und vieles mehr.

Nicht nur das Bild auf der Bühne soll bunt sein sondern auch davor, deshalb wird das schönste Kostüm im Publikum prämiert.

Kommen Sie im Kostüm und folgen dem bunten und kurzweiligen Programm am Gardequartier Münstertor.

Für das leibliche Wohl wird ebenfalls bestens gesorgt. Es gibt hausgemachte Reibekuchen, Erbsensuppe

aus der Feldküche sowie kalte und warme Getränke.

Besuchen Sie die Prinzengarde Zülpich auch während des Martinsmarktes am 08. und 09.11.2014 an ihrem Gardequartier Münstertor und genießen Sie die Reibekuchen nach Hausfrauenart.

T.B.-S.V. Füssenich-Geich 1895 e. V.

Heimspiele der Seniorenmannschaften des TBSV

Sonntag 02.11.2014	12:30 Uhr	TBSV 2	-	TUS Zülpich 2
	14:30 h	TBSV 1	-	TUS Zülpich
Sonntag 09.11.2014	13:00 Uhr	TBSV 2	-	BC Bliesheim 3
	14:30 Uhr	TBSV 1	-	BC Bliesheim

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Auf ihren Besuch freut sich der TBSV Füssenich-Geich 1895 e. V.

Prinzenproklamation

KG Verdötschte Geecher 1936 e.V.



8. November 2014

Eintritt frei

Im „Gasthof zur Post“ in Geich
Aachener Straße 68



Es wird proklamiert:

Unser neues Dreigestirn:

Prinz Gudrun I.

Bauer Silvia I.

Jungfrau Eva I.



Viele Darbietungen und
Überraschungen werden geboten

Beginn: 19:11 Uhr

Einlass: 18:00 Uhr



Unsere Kostümsitzung findet am 10.01.2015 statt.

Kartenvorverkauf am 12.12.2014 ab 17:00 Uhr:
im „Gasthof zur Post“ in Geich

Gerd Stühl lädt ein!

Das Atelier Gerd Stühl lädt wieder alle Kunstinteressierten zur diesjährigen Ausstellung ein.

Samstag, 01. November (Allerheiligen)

Sonntag, 02. November

Samstag, 08. November

Sonntag, 09. November

jeweils in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Das Atelier befindet sich in einem 300 Jahre alten Bauernhaus mit nachfolgender Anschrift:

Gerd Stühl

Bürvenich, Stephanusstraße 129,

53909 Zülpich

Telefon 02425/693, www.gerdstuehl.de



PORSCHEN & BERGSCH
Mediendienstleistungen
New Media Hotline:
☎ 02421/9 52 47 9 - 3

Erfinde Dich jeden Tag auf's Neue :)

Werbetchnik...
Textilendruck (Poloshirt & Sweater, Flock, Flex, Stick) Kfz-Beschriftung
Bandenwerbung (Sportplatz) - Schilder
PVC-Banner - Rollup-Systeme - Messe-Display - Verkaufstheken - Fahnen
Leinwanddruck - Grossformat-Druck
Aufkleber - Schneidefolien
Magnetschilder

Sprechen Sie uns an!
www.porschen-bergsch.de

FUN

T.B.- S.V. Füssenich-Geich 1895 e. V.

Vom 26.09. – 28.09.2010 veranstaltete der T.B.-S.V. Füssenich-Geich 1895 e. V. seine diesjährige Herbstkirmes. Diese begann am Freitagabend mit dem Herausholen des Zachäus, dem Abholen der amtierenden Hahnenkönigin Isa Kovarik und dem Kinderhahnenkönig Jan Pick.

Für die Gestaltung des Zachäus zeigte sich in diesem Jahr die C-Jugend des Vereins verantwortlich.



C-Jugend des TBSV



Die Ähnlichkeit mit der amtierenden Königin ist dabei unverkennbar: Isa Kovarik

Musikalisch begleitet wurde der Zug durch das Fanfarenkorps der Füssenicher Griellächer. Die Ankunft am Zelt wurde durch ein Feuerwerk abgerundet. Für die Absicherung des Umzuges sorgte wie gewohnt die freiwillige Feuerwehr aus Juntersdorf.

Der anschließende Königsball wurde zum vollen Erfolg. Bis weit nach Mitternacht wurde getanzt und fröhlich gefeiert. Zur Unterhaltung spielte die Band „Top Gun“.

Der Samstagabend stand unter dem Motto „Kultabend“. DJ Shorty untermalte diesen mit Hits aus den 70er, 80er und 90er Jahre.

Die 1. Mannschaft des TBSV stieg in ihrer Vereinsgeschichte in diesem Jahr zum 4. Mal von der Kreisliga B in die Kreisliga A auf. Anlässlich dieses Ereignisses lud der Verein alle vorherigen Aufstiegsmanschaften ins Festzelt ein. Lange schwelgte man in Erinnerungen und Erzählungen aus jenen Zeiten.

Der Sonntag begann mit dem traditionellen Kirchgang und der Ehrung am Gefalendenkmal. Es folgten Kirmesfrühstück und Cafeteria.

Gegen 18:00 Uhr begann mit dem Kinderhahnenköppen der vorletzte Höhepunkt. Neuer Kinderhahnenkönig wurde Ben Cramer.

Ab 19:00 Uhr wurde es dann für die Kandidaten des Hahnenkönigs ernst. Unter den 3 Interessenten setzte sich letztendlich Alexander Macherey durch.

Nachdem der neue Hahnenkönig gebührend gefeiert wurde, endete die Kirmes mit dem Begräbnis des Zachäus.



Heidi und Alexander Macherey, Isa und Ivo Kovarik
Ben Cramer

Karnevalistischer Veranstaltungskalender Session 2014 / 2015				
Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Informationen unter	
Samstag 08.11.2014	Mädchensitzung 15:30 Uhr Forum Zülzich	Blaue Funken	Kartenbestellung für 2015 am 08.11.14 (10-11 Uhr) Tel.: 02252-7876	
Sonntag 09.11.2014	Sessionseröffnung 11:11 Uhr Gardeplatz Münsterort Zülzich	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150	
Samstag 22.11.2014	Proklamationsitzung 19:45 Uhr Forum Zülzich	Zölleche Öllege	Tel.: 02425-7111	
Sonntag 04.01.2015	Herrenkommers 11:00 Uhr Forum Zülzich	Prinzengarde und Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-835854	
Sonntag 11.01.2015	Zölleches Miljöh-Fest 15:00 Uhr Forum Zülzich	Blaue Funken	Kartenbestellung am 29.11.14 (10-11 Uhr) Tel.: 02252-7876	
Freitag 16.01.2015	Prinzengardesitzung 20:00 Uhr Forum Zülzich	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150	
Samstag 17.01.2015	Sitzung für und mit behinderten Mitmenschen 14:30 Uhr Forum Zülzich	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150	
Sonntag 18.01.2015	Seniorenachmittag der Kernstadt Zülzich 15:00 Uhr Forum Zülzich	Zölleche Öllege	Tel.: 02425-7111	
Sonntag 25.01.2015	Kindersitzung 15:00 Uhr Forum Zülzich	Zölleche Öllege	Tel.: 02425-7111	
Sonntag 01.02.2015	Sitzung Kath. Frauengemeinschaft 14:30 Uhr Forum Zülzich	Kath. Frauengemeinschaft	Tel.: 02252-4636	
Freitag 06.02.2015	HJK-Sitzung 20:00 Uhr Forum Zülzich	Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-2214	
Sonntag 08.02.2015	Prinzenvorstellung der Großgemeinde 15:00 Uhr Forum Zülzich	Zölleche Öllege	Tel.: 02425-7111	
Donnerstag 12.02.2015	Eröffnung Straßenkarneval 11:11 Uhr Rathausvorplatz Zülzich	Prinzengarde	Tel.: 02252-5150	
Samstag 14.02.2015	HJK Kostümparty 2015 20:00 Uhr Forum Zülzich	Hovener Jungkarnevalisten	Tel.: 02252-2214	
Sonntag 15.02.2015	Schlüsselübergabe 16:00 Uhr Rathausvorplatz Zülzich	Zölleche Öllege	Tel.: 02425-7111	
Montag 16.02.2015	Großer Rosenmontagszug 13:15 Uhr Zugweg Nideggenerstraße-Frankengraben- Düsseldorferstraße-Siebenbergstraße- Römerallee-Kölnstraße-Münsterstraße- Bonnerstraße-Adenauerplatz	Zölleche Öllege	Tel.: 02252-4604	
Montag 16.02.2015	Rosenmontagsparty (beginnt für Alle sofort nach dem Zug) 16:00 Uhr Forum Zülzich	Zölleche Öllege	Tel.: 02425-7111	
Dienstag 17.02.2015	Karnevalskehrhaus 18:00 Uhr Forum Zülzich	Blaue Funken	Tel.: 02252-6695	

Tag des Zülpicher Karnevals auf der Landesgartenschau

Bereits vor über drei Jahren trafen sich erstmalig Abordnungen aller Zülpicher Karnevalsvereine der Großgemeinde Zülrich. Auch die Zülpicher Karnevalisten wollten ihren Beitrag zu einer erfolgreichen Landesgartenschau beitragen. Sehr schnell war man sich über das Datum und das Konzept einig. Man wollte den Zülpicher Karneval in all seinen Farben und Darstellungsformen präsentieren.

So trafen sich am 03.10.2014 bei Kaiserwetter knapp 1000 Zülpicher Karnevalisten am Haupteingang der Seebühne und zogen mit zünftiger Karnevalsmusik zur Landesburg am Wallgraben.



Den Zuschauern, die teilweise doch etwas überrascht, aber dennoch sehr erfreut reagierten, zeigte sich ein prächtiger und farbenfroher Umzug bei strahlendem Sonnenschein. An der Landesburg angekommen, spielten alle Musiker der einzelnen Vereine die Zülpicher Nationalhymne „In Zöllechs ahle Muure“. Vor der herrlichen Kulisse der Landesburg hatten die Zülpicher Karnevalisten ein Biwak vorbereitet. Kanonen, Bagagewagen, Gulaschkanonen, Infotafeln zu den einzelnen Vereinen, Fahnen und Standarten waren wunderschön angeordnet und konnten besichtigt werden.



Natürlich war auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Nach einer kurzen Erfrischung startete das Bühnenprogramm auf der Bühne im Wallgraben. Jeder einzelne Verein präsentierte sich vor ständig vollbesetzten Zuschauerarrängen.



Über 5 Stunden karnevalistisches Spitzenprogramm erfreute die Zuschauer von

nah und fern. Die Zülpicher Karnevalisten aber auch alle Besucher waren von dem Tag des Zülpicher Karnevals begeistert.



Die Organisatoren zeigten sich glücklich, der Landesgartenschau den besucherstärksten Tag, immerhin ca. 9500 Personen, beschert zu haben.

3 x Zölleche Alaaf

Zölleche Öllege



PROKLAMATION

seiner Tollität

Prinz Theo II.

**22.11.2014 - 19.45 Uhr
im Forum Zülrich**

★ Et Hühldöppe ★

★ Dom Hätzjer ★

★ Rednerschule Martin Schopps ★

★ De Boore ★

★ Grün-Weiße Funken vom Zippchen ★

★ Überraschungsgäste ★

★ Sitzungskapelle "Viagara" ★

Eintrittspreis: 19,00 €

Kartenvorbestellung bitte bis zum 15.11.2014

bei Jakob Flimm unter Telefon 0175 / 20 43 678 oder 02252/834119

www.zoelleche-oellege.de

**DER
MEDIEN-
DIENST-
LEISTER**

**PORSCHEN
& BERGSCH**
Mediendienstleistungen
www.porschen-bergsch.de

Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 7 39 12 Fax (0 24 21) 97 24 01 o. 7 30 11
info@porschen-bergsch.de



Gaststätte - Restaurant "Zum Neffeltal"
 Petrusstraße 30 in 52391 Vettweiß-Gladbach
 Telefon 02424 / 90 11 12 Mobil 0170 355 16 82

Gänsezeit

Samstag und Sonntag ab 18.00 Uhr
 Sonntag auch von 11.30 bis 14.00 Uhr

Am 08./09. und 15./16. November 2014

Menü für 1, 2 oder 4 Personen, nur auf Vorbestellung.

1 Glas Kir Royal

Feldsalat mit Speck und Croutons



Eine ganze oder eine halbe Martinsgans
 mit glacierten Maronen dazu
 Preiselbeerrotkraut und Semmelknödel



Nußeisparfait an Früchten

Zum Hauptgericht, pro Person,
 1 Karaffe Rotwein Dornfelder trocken

10.) 1/2 Gans (2 Pers.) € 48,00

11.) 1/1 Gans (4 Pers.) € 89,00

12.) Feldsalat
 mit Speck und
 Croutons

Gänsekeule an
 Kräuterjus, mit
 Preiselbeer-
 rotkraut dazu
 Semmelknödel
 Nußeisparfait
 an Früchten

€ 21,50

13.) Feldsalat
 mit Speck und
 Croutons

Gänsebrust an
 Kräuterjus, mit
 Preiselbeer-
 rotkraut dazu
 Semmelknödel
 Nußeisparfait
 an Früchten

€ 24,50

KÜCHENÖFFNUNGSZEITEN: Mittwoch und Donnerstag von 18:00 bis 22:00 Uhr.
 Freitag, Samstag und jeden Tag vor einem Feiertag, von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr.
 Sonntags von 11:30 bis 14:00 Uhr Mittagstisch und von 17:00 bis 22:00 Uhr Abendkarte.

1. und 2. Weihnachtstag von 11.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

4 Gang Weihnachtsmenü:

nur 24,90 €

Suppe

Kartoffelremesuppe mit Speckchip

Vorspeise

Créperöllchen gefüllt mit Räucherlachs
 und Creme fraiche an frischem
 Blattsalat mit Hausdressing

Auswahl: Hauptgericht 1

Schweinefilet auf Kräuterjus,
 mit frischem Marktgemüse
 dazu Kartoffelgratin

oder Hauptgericht 2

Kaninchenkeulen
 an Bratenjus dazu Apfelrotkohl
 und Kartoffelklöße

Dessert

Hausgemachtes Amarettineis
 auf frischer roter Grütze mit Sahne.

Nur auf Vorbestellung, bitte bis 4 Tage vorher.

Silvester 2014

Beginn 19.00 Uhr.

DJ MARCEL

sorgt für Stimmung.

Herrenpreis 29,50 €

Damen zahlen nur 27,50 €

Eintritt von 1,50 € pro Person

im Preis enthalten.

Kartenvorverkauf an der Theke, oder
 fragen Sie unsere Bedienung.

An diesem Abend bieten wir
 Ihnen außer einem DJ,
 ein rustikales Buffet.

Auch alle nachstehende Getränke sind im
 Preis bis Ende der Veranstaltung enthalten.

Kölsch, Pils, Mineralwasser,
 Coca-Cola, Fanta und Sprite.

Zum Jahreswechsel servieren wir
 unseren Gästen, ein Glas Sekt.
 Bitte um Voranmeldung.

Ein glückliches und gesundes neues Jahr
 wünscht Ihnen, Familie Dresser und Ihr Neffeltalteam.

Außer zu Silvester, halten wir auch unsere normalen Speisekarten für Sie bereit.

Dauer- und Kurzzeitpflege im Brabenderstift und im Geriatrischen Zentrum in Zülpich



Pflege für alle Fälle: Kurzzeitpflege

Wenn der Alltag, zum Beispiel nach einem Krankenhaus-Aufenthalt, noch nicht zu meistern ist oder die Wartezeit bis zur Rehabilitation überbrückt werden muss, bietet die Kurzzeitpflege ein Zuhause auf Zeit. Sie ist auch dann die richtige Wahl, wenn ein pflegender Angehöriger selbst ins Krankenhaus muss, in Urlaub fährt oder eine Auszeit benötigt. „Viele Leute wissen nicht, welche Leistungen ihnen zustehen“, erklärt Sabine Falderbaum. Dabei haben Versicherte der Pflegekasse jährlich bis zu 28 Tage Anspruch auf Kurzzeit- und Verhinderungspflege.

Freizeitmöglichkeiten

Durch die zentrale Lage ist das Brabenderstift im Geriatrischen Zentrum Zülpich in das aktive Stadtleben eingebunden. Dazu gehören beispielsweise saisonale Feste wie Karneval oder Sankt Martin genauso wie der Straßenmarkt. Gemeinsame Aktivitäten wie Bastel- und Kreativgruppen, Chor, Gedächtnistraining, Filmvorführungen oder Gesprächskreise sorgen für viel Abwechslung. Der hauseigene Therapie- und Freizeitgarten, die Cafeteria und die Bibliothek laden zum Verweilen ein.

Wenn Pflege und Betreuung zu Hause nicht möglich sind, bieten wir in Zülpich verschiedene Konzepte zur Altenpflege an. In den freundlichen Räumen im Geriatrischen Zentrum Zülpich werden Dauer- und Kurzzeitpflege angeboten.

Dauerpflege im Brabenderstift

Das Brabenderstift bietet 61 Plätze in der Dauerpflege. Das erfolgreiche Pflegekonzept ist auf das Leben in der Gemeinschaft abgestimmt. Die Bewohner sind in Gruppen mit familiärer Atmosphäre untergebracht. „Wir sorgen für viel Lebensqualität, Wohlbefinden und Abwechslung“, erläutert Sabine Falderbaum, Heim- und Pflegedienstleiterin, „aber auch für ruhige Momente gibt es bei uns genügend Raum und Rückzugsmöglichkeiten“.



Ein Team mit Herz und Verstand

Seelsorger und soziale Betreuer sorgen dafür, dass sich die Mitglieder der einzelnen Wohngruppen wohlfühlen. Therapeutische Unterstützung erfahren sie durch die Hauswirtschaftsmitarbeiter und den Sozialen Dienst. Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden unterstützen die Bewohner, wenn dies ärztlich verordnet wird. Sabine Falderbaum weiß um die Schwierigkeit bei der Wahl des richtigen Pflegeplatzes: „Wir sind uns darüber bewusst, dass eine solche Entscheidung nicht so einfach zu treffen ist. Sprechen Sie uns an, wir helfen bei allen Fragen weiter“.

Sabine Falderbaum, Heim- und Pflegedienstleiterin und Marlena Cattelaens, Verwaltung, Telefon: 0 22 52/30 40 www.geriatrisches-zentrum-zuelpich.de

VIVANT-Tagespflege im Geriatrischen Zentrum Zülpich



Voraussichtlich
ab Januar 2015
verbesserte Finanzierung
der Tagespflege –
fragen Sie uns!

Werden Sie unser Gast und erleben Sie den Tag in einer netten Gemeinschaft! Verbringen Sie die Nächte in Ihrem Zuhause und Ihre Tage bei uns mit:

- gemeinsamen Gesprächen
- seniorengerechtem Essen
- der Förderung persönlicher Fähigkeiten
- jahreszeitlichen Festen zum Mitmachen
- täglichen Aktivitäten wie Seniorengymnastik, religiöse Angebote, Singen und Spiele
- Zentrumsnahe Lage

Ein eigener Fahrdienst ist vorhanden.

Wir informieren Sie auch kostenlos bei Ihnen zu Hause!

VIVANT Sozialstation Zülpich:

Heike Stullgies
Kölnstraße 14g
53909 Zülpich
Telefon: 0 22 52/10 10
www.vivant-eu.de
info@vivant-zuelpich.de



Ins Studio mit Volker Rosin

Projektorchester Eifel setzt Zusammenarbeit mit dem „König der Kinderlieder-Disco“ fort



Obwohl das Ganze ursprünglich eigentlich nur für einen einmaligen Auftritt konzipiert war, sorgten sie inzwischen bereits in Berlin, Dresden, Chemnitz, Dortmund und auch auf der Landesgartenschau in Zülpich für Furore und beim Publikum für Standing Ovations. Die Rede ist von den Musikerinnen und Musikern des Projektorchester Eifel, die aus insgesamt 26 verschiedenen Vereinen der Kreise Düren, Euskirchen, der Städteregion Aachen und der gesamten Eifel, bis hin zum nördlichen Teil von Rheinland / Pfalz und Belgien rekrutiert sind und von der Leader Region Eifel unterstützt werden.

Zum musikalischen Repertoire gehören u. a. konzertante Musik, symphonische Musik, Filmmusik, Populärmusik, und die klassische Blasmusik (Polkas und Konzertmärsche).

Neuerdings gehören auch Kinderlieder zum Repertoire des Orchesters. Von Dirigent Christoph Fahle für Orchesterbesetzung arrangiert, gelangten im Juni des Jahres auf der Seebühne der Landesgartenschau mehrere Musikstücke des bekannten Kinderliedermachers Volker Rosin gemeinsam mit diesem erstmals zur Aufführung. Beim internationalen Kindertag boten die Musikerinnen und Musiker zum „Tanzalarm im Bigband-Style“ ein vielbeachtetes Programm besonders für die kleinen Zuhörer.

Auch Volker Rosin zeigte sich von dem gemeinsamen Auftritt begeistert und hat nun das Projektorchester eingeladen zur Produktion seiner neuen CD mit ihm ins Studio zu gehen und einige der Songs aufzunehmen.

Das stellt für den Sänger, der bereits weit mehr als 4 Mio CDs verkauft hat und auch für die Orchestermitglieder eine absolute Premiere dar.

Nach einem vorangehenden Probewochenende können sich alle Musikerinnen und Musiker auf die Zusammenarbeit bei dieser Produktion freuen und sind gespannt auf das Ergebnis, das demnächst auf Tonträger zu hören sein wird.

Einen kleinen Vorgeschmack können sich die musikinteressierten Kinder und Eltern auf unter „de-de.facebook.com/ProjektorchesterEifel“ holen, wo u.a. ein Video von dem gemeinsamen Auftritt mit Volker Rosin auf der Landesgartenschau zu sehen ist.

Neben den gemeinsamen Aufnahmen mit Volker Rosin wird das Projektorchester auch erstmals eine eigene CD produzieren, die die schönsten Titel aus dem Repertoire des Orchesters beinhalten wird.

Auch für das Jahr 2015 haben die Verantwortlichen wieder einige interessante Projekte in Petto. Unter anderem ist dann eine Konzertreise geplant.

„Weihnachten im Schuhkarton“ geht in die heiße Phase

Noch bis 15. November Geschenke für notleidende Kinder packen



Nur noch wenige Tage bleiben, um einem notleidenden Kind eine unvergessliche Freude zu bereiten: Im Rahmen der weltweit größten Geschenkaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ des Vereins Geschenke der Hoffnung werden noch bis zum 15. November auch in Zülpich um Umgebung Päckchen entgegen genommen. Darauf weist die örtliche Sammelstelle Manuela Schneider hin. Danach werden die Geschenkpakete in die Empfängerländer transportiert. Dort

werden sie von Kirchengemeinden unterschiedlicher Konfessionen verteilt werden. Oft haben die Kinder noch nie in ihrem Leben ein richtiges Geschenk erhalten. „Für viele Kinder ist das ein unvergessliches Moment“, berichtet Manuela Schneider. „Es gibt viele junge Menschen, die auch noch Jahre danach von diesem besonderen Ereignis berichten.“ Durch die Aktion würden Glaube, Liebe und Hoffnung für die Kinder erfahrbar. „Das zeigt sich auch an dem weitergehenden sozial-karitativen Engagement vieler Partner. Sie kümmern sich meist auch nach den Verteilungen um die Familien.“

Jeder kann mitmachen!

Mitmachen ist ganz einfach: Deckel und Boden eines Schuhkartons separat mit Geschenkpapier bekleben oder vorgefertigten Schuhkarton unter www.jetzt-mitpacken.de bestellen. Das Päckchen mit Geschenken für einen Jungen oder ein Mädchen der Altersklasse zwei bis vier, fünf bis neun oder zehn bis 14 Jahren füllen. Bewahrt hat sich eine Mischung aus Kleidung, Spielsachen, Schulmaterialien, Hygieneartikeln und Süßigkeiten. Eingepackt werden dürfen nur Geschenke, die zollrechtlich in allen Empfängerländern erlaubt sind.

Eine Packanleitung ist im Aktionsflyer zu finden, der auf der Internetseite heruntergeladen werden kann. Ist der Karton gepackt, kann er zusammen mit einer empfohlenen Spende von sechs Euro für Abwicklung und Transport zu einer der Abbestellen gebracht werden. Wo diese zu finden sind und auf was man beim Packen achten sollte, ist auch unter www.weihnachten-im-schuhkarton.org zu finden. Alle Informationen erhält man auch unter der Hotline 030 76 883 883. Wer die Aktion finanziell unterstützen möchte, findet auf der Website des Vereins ein sicheres Online-Spendenformular oder kann klassisch per Überweisung spenden (Geschenke der Hoffnung, IBAN: DE12 3706 0193 5544 3322 11 (Pax Bank), Verwendungszweck: 300501/Weihnachten im Schuhkarton).

Abbestellen in Ihrer Nähe:

Kreativa, Claudia Stenzel, Kölnstr. 17, 53909 Zülpich
Zülpicher Kräuterhexe, Frankengraben 31, 53909 Zülpich
Elke Hochgürtel-Schäfer, Ägidiusweg 16, 53909 Zülpich-Lüssem
Maria Wurl, An den Wiesen 15, 52391 Vettweiß-Froitzheim
Maria Helfer, Pfarrer-Lemmen-Str. 15, 52391 Vettweiß-Müddersheim
Flora Design im Rewe Markt, Kölner Str. 136, 53894 Mechernich-Kommern

Wie bereits im letzten Jahr, sind wieder bereits liebevoll gepackte Päckchen gegen eine Spende abzugeben. Diese sind nur in den Abbestellen Zülpicher Kräuterhexe und Kreativa erhältlich.

Kontakt: Manuela Schneider – 0157-74510820

Geschenke der Hoffnung ist ein christliches Werk, das in über 20 Ländern tätig ist. Unser Auftrag ist es, einer bedürftigen Welt Hilfe und Hoffnung zu bieten. Dazu braucht es Menschen, die mit Begeisterung gemeinsam daran arbeiten, damit besonders Kinder und ihr Umfeld Freude erleben und Perspektive gewinnen. Als christliches Werk will Geschenke der Hoffnung mit „Weihnachten im Schuhkarton“ dazu beitragen, dass Menschen den Grund für Weihnachten entdecken: Jesus Christus. Weiterer Bestandteil der Arbeit sind Förderprogramme für benachteiligte Kinder, Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe.

Traditionelles Unicef-Konzert

der Musikschule Schleiden im Städt. Gymnasium Schleiden



Immer dann, wenn die Schülerinnen und Schüler der Musikschule Schleiden am Totensonntag zu einem Konzert einladen, ist den meisten schon bewusst, dass es sich hierbei um das Wohltätigkeitskonzert zu Gunsten des Kinderhilfswerks der vereinten Nationen „Unicef“ handeln muss. Seit nunmehr 23 Jahren setzen sich die jungen Musiker mit viel Engagement und Begeisterung für ihre Altersgenossen ein und so ist es nicht verwunderlich, dass diese Veranstaltung einen festen Platz im Konzertreigen der Vorweihnachtszeit einnimmt.

Voll Freude blicken alle Beteiligten auf die rund 29.000,- € die sie in den vergangenen Jahren an Unicef überweisen konnten und laden so auch in diesem Jahr am Sonntag, dem 23. November 2014 um 18.00 Uhr in die Aula des Städtischen Gymnasiums Schleiden ein.

Neben dem Streichorchester der Musikschule, welches in diesem Jahr mit Sergej Prokofjews „Peter und der Wolf“ gerade auch die jungen Zuhörer ansprechen will, wird das Klarinettenensemble mit einer Bearbeitung der „Kleinen Nachtmusik“ von W. A. Mozart auf sich aufmerksam machen. Dem gegenüber wird das Sinfonische Blasorchester der Musikschule den zweiten Teil des Konzertes einleiten mit dem Canto a Unicef und dann einen weiten Bogen spannen vom Summer-night Rock bis zu James Last's Golden Hits.

Traditionsgemäß wird kein Eintritt erhoben. Vielmehr appellieren alle Mitwirkenden an die Großherzigkeit, also die Spendenbereitschaft der Konzertbesucher. Ein großer Verkaufstand mit Unicef-Grußkarten, Kalendern und anderen nützlichen Kleinigkeiten für das bevorstehende Weihnachtsfest soll überdies Anreiz zu einer Spende sein, die das Nützliche mit dem Wohltätigen verbindet.

Wir empfehlen dem Kreis, unter HSK-Gesichtspunkten zu wirtschaften. Unberücksichtigt bleibt aus unserer Sicht der **kommunale Investitionsstau** bei städtischen Gebäuden und Straßen, obwohl alle **Fördermaßnahmen im Rahmen der Landesgartenschau 2014** zu einem gewaltigen Entwicklungssprung und zu einer Verbesserung der Infrastruktur im Stadtgebiet verholfen haben.

Nach dem aktuellen **Gemeindefinanzierungsgesetz** (GFG-NRW) können Städte und Gemeinden ungeachtet ihrer eigenen steigenden Kosten im Unterhaltungs- und Instandsetzungsbereich sowie beim Personal **„auf keinen grünen Zweig mehr kommen“**.

Jahr für Jahr stehen auch in Zülpich finanzielle Überraschungen an, mal sind es die städtischen Brücken, Auflagen des Brandschutzes oder unvorhergesehene Gebäudesanierungen. So ist z. B. mancher Schulbau in die Jahre gekommen und bedarf einer dringenden Instandsetzung.

Unter diesen Gegebenheiten muss man ernsthaft hinterfragen, ob unsere Zahlung (Fonds „Deutsche Einheit“ jährlich rd. 550.000 €) **zugunsten der ostdeutschen Kommunen noch der Realität entspricht**. Unter ökonomischen Gesichtspunkten kann ein von der Insolvenz bedrohtes Unternehmen (so die Stadt Zülpich) keinem mehr unter die Arme greifen.

Ungeachtet ihrer politischen Zusammensetzung sind also die Landesregierung in Düsseldorf und noch mehr die Bundesregierung dringend aufgefordert, das Konnexitätsprinzip (**wer die Musik bestellt, der muss sie auch bezahlen**) einzuhalten und den Städten und Gemeinden die Kosten (z. B. **Kosten für Asylbewerber**) zu erstatten, die Landes- und Bundesgesetze sowie Verordnungen verursachen.

Zeitgleich gefordert sind unsere Abgeordneten auf Landes- und Bundesebene.

Fakt ist, dass unsere Konsolidierungsmaßnahmen und Bemühungen unterlaufen werden - wir kommen so aus den roten Zahlen nicht mehr raus.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre CDU-Fraktion - Ralf Engels und Leo Wolter



Bündnis aus FDP, JA, Grünen und UWV beantragt Bürgertag im Jahr 2015 im Gartenschau-park Zülpich

Auf der Bürgerinformationsveranstaltung zum Nachnutzungskonzept des Gartenschau-parks Zülpich ist der Vorschlag für einen Bürgertag mit freiem Eintritt für alle Zülpicher Bürger

eingereicht worden.

Die Geschäftsführung der LAGA GmbH hat in einem ersten Statement Bedenken dagegen geäußert offensichtlich weil man um Einnahmen fürchtet.

Wir halten diesen Vorschlag aus der Bürgerschaft für gut und haben ihn mit einem gemeinsamen Antrag aufgegriffen.

Man konnte im Zuge der Ausrichtung der Landesgartenschau erleben, wie sich Kritiker nach einem Besuch der LAGA zu Befürwortern gewandelt haben. Nicht selten haben sie nach ihrem ersten Besuch dann doch eine Jahreskarte gekauft.

Vor diesem Hintergrund glauben wir, dass ein Bürgertag mit freiem Eintritt für alle Zülpicher Bürger zum Start des Gartenschau-parks (z. B. bei der Eröffnungsveranstaltung) eine gute Marketingmaßnahme zum Verkauf von Jahreskarten ist.

Wir rechnen damit, dass sich die Mindereinnahmen durch den Bürgertag durch Mehreinnahmen beim Verkauf von Jahreskarten mehr als ausgleichen werden.

Der Antrag soll im Ausschuss für Struktur und Nachhaltigkeit am 20.11.2014 und anschließend im Aufsichtsrat der LAGA GmbH beraten werden.

Ihre

FDP-Fraktion

Im Rat der Stadt Zülpich

www.fdp-zuelpich.de, www.facebook.com/FDPZuelpich, info@fdp-zuelpich.de



Zahlreiche Initiativen unserer Fraktion

Es ist unser Anspruch, nach der Wahl mit der Arbeit zu beginnen und sich nicht auf einem guten Ergebnis auszuruhen. Dem sind wir in den letzten Wochen durchaus gerecht geworden.

So haben wir bereits mehrere Anträge an den Rat und seine Ausschüsse eingereicht, sowohl alleine als auch mit unseren Listenpartnern FDP, UWV und den Grünen.

Ein erster Antrag hatte das Ziel, die **Landesgartenschau um eine Woche bis zum Ende der Herbstferien zu verlängern**, um eine Alternative zu den verregneten Sommerferien zu bieten. Dies wurde jedoch mit dem Hinweis auf zahlreiche auslaufende Verträge abgelehnt.

Ein weiterer Antrag hat das Ziel, im Frühjahr nächsten Jahres einen für **alle Zülpicher eintrittsfreien Bürgertag im Gartenschau-park** durchzuführen. Dies wäre nicht nur eine freundliche Geste gegenüber den Bürgern unserer Stadt, sondern auch eine gute Werbemaßnahme für den Verkauf von Dauerkarten.

DER
MEDIEN-
DIENST-
LEISTER



Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 7 39 12 Fax (0 24 21) 97 24 01 o. 7 30 11
info@porschen-bergsch.de

Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich



CDU-Fraktion: Neuregelung der kommunalen Finanzbeziehungen zwischen Land und Bund dringend erforderlich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nicht nur der **Deutsche Städte- und Gemeindebund** sondern auch der Deutsche Städtetag hat in den vergangenen Wochen sehr deutlich auf die **aussichtslose Finanzsituation der Kommunen** hingewiesen.

Verdeutlicht wird dies zusätzlich durch die **anstehende höhere Kreisumlage**, die sich für die Kommunen in 2015 anbahnt. Sie wird darin begründet, dass u. a. **steigende Ausgaben des Kreises für Soziales und Jugend** zu Buche schlagen. Aktuell ist ebenfalls eine **höhere Umlage** an den Landschaftsverband Rheinland.

Außerdem haben wir beantragt, die **Leistungen des Schülerspezialverkehrs** neu auszuschreiben, um möglicherweise **Einsparungen im städtischen Haushalt** zu erzielen. In den letzten Jahren haben wir mehrfach erfolglos versucht, Vergleichszahlen mit anderen Kommunen zu erhalten. In Zeiten knapper Kassen wollen wir diese erhebliche Haushaltsposition nicht weiterhin nach Gutdünken verwalten.

Da wir im Wahlkampf versprochen haben, uns für bessere ÖPNV-Verbindungen einzusetzen, befasst sich ein weiterer Antrag unserer Fraktion mit dem Thema **AST (Anruf-Sammel-Taxi)**. Wir haben einen **umfangreichen Fragenkatalog und Verbesserungsvorschläge** eingereicht. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie wird sich in seiner nächsten Sitzung damit befassen.

Ob wir mit unseren Anträgen erfolgreich waren, werden wir Ihnen an dieser Stelle wieder berichten und uns in der Zwischenzeit weiterhin ideenreich in den neuen Zülpicher Rat einbringen.

Besuchen Sie auch unsere Homepage auf www.jungealternative.de

Ihr Timm Fischer, Fraktionsvorsitzender JA

Studiengängen und -abschlüssen zielt, haben sich die Anforderungen an Schüler und Studenten drastisch verändert. Diesen internationalen Veränderungen müssen sich die hiesigen Schulformen selbstverständlich anpassen.

Außerdem sorgt der gesellschaftliche Wandel für Ansprüche, die u. a. das Angebot einer OGS zwingend machen. Letztlich aber wird der demografische Wandel, sprich die Entwicklung der Schülerzahlen die maßgeblichen Fakten schaffen.

Die notwendigen Veränderungen sollten nun zügig und durchdacht angegangen werden. Wir wollen nicht hoffen, dass es wie im Nachbarkreis Düren zu einer Entwicklung kommt, wie sie drastisch auf dem Schild dargestellt ist.

Die **UWW** wird diesen angefangenen Denkprozess vorantreiben. Wie ist denn Ihre Meinung dazu? Schreiben Sie die uns doch unter: Fraktion@uwv-zuelpich.de

Denn wir bleiben am Ball!

Ihre **UWW-Zülpich**

gez.

Dipl.-Kfm. Gerd Müller,

Fraktion@uwv-zuelpich.de oder 0163 1370 863



Quelle: kkrs-aldenhoven.de



Gesamtschule in Zülpich?

Zülpicher Schullandschaft im Umbruch

Seit über 20 Jahren existierte im Zülpicher Umland nur eine Gesamtschule, nämlich in Weilerswist; die Schullandschaft war praktisch zementiert.

Durch die Einrichtung neuer Gesamtschulen in Euskirchen und Mechernich steht die Zülpicher Schullandschaft nun plötzlich vor gewaltigen Umbrüchen. Das und der demographische Wandel mit sinkenden Schülerzahlen erfordern eine schnelle Reaktion in Zülpich.

Momentan existieren im Schulzentrum neben dem Frankengymnasium eine Haupt- und eine Realschule. Leider ist auch unsere gute Hauptschule vom Aussterben bedroht und die KVL-Realschule spürt bereits jetzt schon die Auswirkungen des veränderten Schulangebotes der benachbarten Kommunen.

Die Situation verlangt ein rasches Zülpicher Handeln! Bei der Diskussion über die nun in Bewegung geratene Schullandschaft darf es hinsichtlich des Angebotes keine Denkverbote und ideologische Vorbehalte geben. Dies ist vor allem bezüglich der Koexistenz von Gymnasium und Gesamtschule entscheidend.

Denn durch den Bologna-Prozess, der auf eine europaweite Harmonisierung von



Schullandschaft in Zülpich

Vor den Herbstferien hat die Stadt als Schulträger allen Eltern von Grundschulkindern in Zülpich einen Fragebogen zugestellt. Anhand dieser Befragung sollte ein Eindruck gewonnen werden, welche weiterführende Schule für

die Eltern in Frage kommt.

Nicht nur die demografische Entwicklung, sondern auch die Entwicklung in den Nachbargemeinden legen nahe, die Zukunft der weiterführenden Schulen zu beleuchten.

Die Stellungnahmen der Eltern haben gezeigt, dass das in Zülpich bestehende dreigliedrige Schulsystem momentan zufriedenstellend ist. Kurzfristige Änderungen zum kommenden Schuljahr 2015/2016 wird es nicht geben.

Um aber auch künftig vor Ort die besten schulischen Voraussetzungen für unsere Kinder zu schaffen und alle Schulabschlüsse in Zülpich anbieten zu können, müssen wir uns jetzt eingehend mit der Gestaltung der Schullandschaft beschäftigen.

Fliesen legen und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:	<ul style="list-style-type: none"> • Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten • Trockenbauarbeiten • Mauer-, Putz- und Estricharbeiten • Elektro- und Installationsarbeiten • Handwerkervermittlungs-Service 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen • Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten • Endreinigung
-------------------------	---	---

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Wir wollen ohne ideologische Scheuklappen herausfinden, welche sinnvollen Kombinationen verschiedener Schulformen es in Zülpich zukünftig geben kann, und ob diese Kombinationen auch gewünscht sind und angenommen werden. In Frage kommen Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Sekundarschule mit Gymnasium oder Gesamtschule mit oder ohne Gymnasium.

Wir wünschen uns in den nächsten Monaten viele Expertengespräche und auch kontroverse Diskussionen mit allen Beteiligten, um die Vor- und Nachteile aller möglichen Angebote miteinander zu vergleichen. Dazu benötigen wir Informationen, die sowohl den Eltern und Schulen, als auch Politik und Verwaltung eine Grundlage zur Entscheidung geben können.

Wir setzen auf pädagogische Erläuterungen, welche Vor- und Nachteile einzelne Schulformen bieten und möchten an den Erfahrungen anderer Gemeinden in NRW teilhaben.

Alle Schulformen müssen ohne Denkverbote auf ihre Zukunftsfähigkeit überprüft werden, bevor wir wissen, welche die richtige Schule oder die richtige Schul-kombination für die Zülpicher Schulkinder ist. Die räumlichen Bedingungen im Schulzentrum lassen jede nur denkbare Möglichkeit zu.

Uns ist der Wille der Zülpicherinnen und Zülpicher wichtig und wir werden die Diskussion intensiv begleiten. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung.

Angela Kalnins, Tel.: 02252/4256, Ester Reinfeld, 0163/6356036.

Email: gruene-zuelpich@gmx.de

Wahl des Ortsvorstehers in Oberelvenich



Am 21.10.2014 haben die Zülpicher Grünen den Oberelvenichern die Möglichkeit geboten, ihre Stimme für einen neuen Ortsvorsteher abzugeben. Bei der Bürgerversammlung wurde Herr Hans v. Hagenow bei 2 Enthaltungen die einstimmige Zustimmung aller 49 Anwesenden ausgesprochen.

Wir gratulieren Herrn v. Hagenow herzlich und werden ihn in der nächsten Rats-sitzung als Ortsvorsteher zur Wahl stellen.

DIE LINKE.

Im Rat der Stadt Zülpich

Protest gegen Windenergie ist grundsätzlich falsch!!!

Eine dezentrale und sozial gerechte ökologische Energiewende für NRW fordert auch **DIE LINKE**. Zülpich.

Bundes- und Landesregierung müssen endlich dafür sorgen, dass Atom- und Kohle-kraftwerke abgeschaltet werden, Kohle-Tagebaue stillgelegt, Gas nicht mittels Fracking gefördert und die Energiewende nicht ausgebremst wird. Der Ausstieg aus der Braunkohle und regionale sozial- ökologische Umbauprogramme für die Kohle-regionen in NRW sind dafür dringend notwendig. Wir wollen die Energieversorgung dezentralisieren, demokratisieren und in die Hand der BürgerInnen legen. Denn die Politik von SPD und CDU im Bund, und SPD und Grünen in NRW, bewirkt das Gegen-teil: Mit 162 Milliarden Kilowattstunden kletterte die Stromproduktion aus Braun-kohle 2013 auf den höchsten Wert seit der Wiedervereinigung. Nach der Photovoltaik soll es jetzt der **Windkraft** an den Kragen gehen. Der Zubau der erneuerbaren Ener-gien droht mit einem Ausbaudeckel und massiven Förderkürzungen abgewürgt zu werden. Stattdessen setzen jetzt SPD und CDU auf Atom- und Kohlekraft – etwa mit neuen Subventionen, die verhindern, dass alte Kohlemeiler eingemottet werden. Damit haben sich die Energiekonzerne RWE, Eon und Vattenfall so massiv durchge-setzt wie lange nicht mehr. Die Stromerzeugung aus Braunkohle wurde 2013 noch einmal um 0,8 Prozent erhöht. Dadurch steigt trotz eines Ökostromanteils von inzwi-schen knapp 25 Prozent der CO₂ Anteil in Deutschland weiter an. Grund dafür ist auch die Stromproduktion in Steinkohlekraftwerken die um 8 Milliarden auf mehr als 124 Milliarden Kilowattstunden anstieg, während die Stromproduktion in Gaskraftwerken um 10 auf 66 Milliarden Kilowattstunden zurückging. Damit substi-tuiert die Kohle im wesentlichen den Wegfall der stillgelegten acht Atomkraftwerke, während sich CO₂-ärmere, aber im Betrieb teurere Gaskraftwerke derzeit kaum rech-nen. Die Zunahme beim Kohlestrom bringt auch einen neuen und inakzeptablen Rekord beim Export von Strom - dieser lag bei rund 33 Milliarden Kilowattstunden. In NRW muss ein milliardenschweres Zukunftsinvestitionsprogramm aufgelegt werden. Erneuerbare Energien, optimale Energieeinsparung und ökologische Altbau-sanierung müssen darin einen besonderen Stellenwert haben und für neue und zukunfts-sichere Arbeitsplätze sorgen. Für eine sozial-ökologische Energiewende, also hin zur eigen Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen und lokale Windenergie-parkgenossenschaften vor Ort macht sich **DIE LINKE**. Zülpich stark !

Informieren Sie sich weiter auf der Website: www.die-linke-zuelpich.de
Ihr Ratsmitglied der Partei **DIE LINKE**. Franz Josef Mörsh jr.

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus
M. BORCHERT

GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference

Das Kesselhaus

Catering für Feiern
Frühstück
Mittagstisch
Catering für Firmen
Care Catering
Raucherraum für Ihre private Feier - u.v.m.



Bei uns können Sie von montags bis freitags ab 07.00 Uhr reichhaltig frühstücken und ab 12.00 Uhr erwartet Sie ein attraktiver Mittagstisch (beides auch zum Mitnehmen).

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihre private Feier mit bis zu 80 Personen in unseren modernen Räumlichkeiten ausrichten.



Unsere nächsten SONNTAGS-BRUNCH-TERMINE:

28.09.2014 Oktoberfest-Brunch

02.11.2014 Kesselhaus-Brunch

07.12.2014 Advents-Brunch



Das Kesselhaus der S&C GmbH
An der Dampfmühle 1
52391 Vettweiß



0151/ 42340357
oder 0170/3555005
oder 0 24 24/ 94 03 0

SWH Betreuungseinrichtungen für Wohnen und Pflege

Fit und Aktiv im Alter

Haben Sie sich schon Gedanken über Ihren Ruhestand gemacht?

Unser Einrichtungskonzept bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Ressourcen voll auszuschöpfen. Wir unterstützen Sie bei den alltäglichen Pflichten, Sie gestalten Ihre Freizeit nach Ihren individuellen Wünschen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie an den Angeboten des Hauses teilnehmen oder ob Sie Ihre Aktivitäten selbst planen.

So viel Unterstützung wie nötig, so viel Eigenständigkeit wie möglich.



Wir haben Ihr Interesse geweckt? Gerne stellen wir Ihnen unsere Einrichtungen persönlich vor. Fragen zu Preisen, finanzieller Unterstützung durch den Kreis bzw. die Gemeinden u.v.m. beantworten wir Ihnen selbstverständlich mit Vergnügen.

SWH Wohnen und Pflege
Drovestr. 206
52372 Kreuzau-Drove
0 24 22/ 94 11 - 0

Ulrike Hawig
- Pflegedienstleitung -
0151/ 16 22 81 19

- ... qualifizierte und transparente Pflege und Betreuung
- ... individuelle Gestaltungsmöglichkeiten Ihres Apartments
- ... regelmäßiger Fahrservice zu umliegenden Orten, Einkaufszentren und Ärzten
- ... Therapien nach ärztlicher Verordnung
- ... Einkaufsservice
- ... Friseur und Fußpflege
- ... Servicepersonal im Betreuten Wohnen
- ... Nähe zum Ortskern
- ... regelmäßige therapeutische Wochenangebote
- ... Festliche Höhepunkte und gemeinsame Ausflüge
- ... Bushaltestelle und Postkasten direkt vor der Haustür
- ... moderne Beschäftigungs- und Therapieräume
- ... flexible Speisezeiten
- ... Angehörigencafé
- ... Sie haben ein Haustier? Für uns kein Problem

Wir
bieten
Ihnen...

Eine individuelle Beratung und Ihre persönlichen Wünsche liegen uns am Herzen.



Inhaber:
Stephan Bungarten

**Optik
Reischle**

Schumacherstrasse 11 - 53909 Zülpich
Tel.: 02252-5002 - Fax: 02252-7051

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr
14.30 – 18.30 Uhr
Mi. 9.00 – 12.30 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr



rupp und hubrach brillenglas
Gleitsichtgläser mit
Verträglichkeitsgarantie!

ERSTE BRILLE KAUFEN UND DIE ZWEITE BRILLE SUPER GÜNSTIG DAZU!



Das zweite Gestell für maximal **50,- €** dazu,

mit bis zu **50%** auf das 2. Glaspaar

Über 100 Fassungen in unserer Zweitbrillenaktion sind noch da.



Ihr Brillenberater

**Optik
Reischle**

Natürlich beraten wir Sie gern in unserem Haus
und gehen auf Ihre individuellen Wünsche ein!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.optik-reischle.de

Ihr Service-Partner rund um's Auto

SELOG
GMBH



**Ohrem Reifencenter
KFZ-Meisterwerkstatt**

Zergölst
PARTNERBETRIEB

Fit für den Winter!

Beachten Sie unsere weiteren Angebote!



Abb. ähnlich

EINZELREIFEN:

185/65R15 88T Semperit
Speed-Grip 2

57,- €

225/55R17 97H Continental
Conti Winter Contact TS 830P **165,- €**

Nur solange Vorrat reicht!

FOLGENDE KOMPLETTRÄDER (OHNE RDK SYSTEM):

195/65R15 91T

z. B. Semperit auf Alufelge 15"
für Focus, Golf, Passat, Astra **pro Rad ab 139,- €**

205/55R16 91 H

z. B. Barum auf Alufelge 16"
für Golf, Passat, Focus **pro Rad ab 154,- €**

205/60R16 96H

z. B. Barum auf Alufelge 16"
für Astra, Audi, BMW **pro Rad ab 165,- €**

Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar!

Räder-Einlagerung
Ersteinlagerung kostenlos!

Am Meilenstein 3 · 53909 Zülpich
Tel.: +49 (0) 22 52 - 835 28-0
Fax: +49 (0) 22 52 - 835 28-29

Walzmühle 2 · 52349 Düren
Tel.: +49 (0) 24 21 - 944 10
Fax: +49 (0) 24 21 - 419 38

info@selog.eu
www.selog.eu



selog.com